Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2025 Stellenplan



Bild: Jürg Zimmermann

1. Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1. Verzeichnisse	1
1.1 Inhaltsverzeichnis	1
1.2 Abkürzungsverzeichnis	4
2. Einleitung	5
2.1 Rechtsgrundlagen	8
2.2 Ziele der Pläne	8
2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans	g
2.4 Anträge an den Einwohnerrat	g
3. Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele	10
3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven	10
3.2 Finanzpolitische Ziele	15
3.2.1 Einwohnerkasse	15
3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen	15
3.2.1.2 Erfolgsrechnung / Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	15
3.2.1.3 Finanzvermögen	16
3.2.1.4 Selbstfinanzierung	16
3.2.1.5 Investitionen – Schwerpunkte	17
3.2.1.6 Verzinsliches Fremdkapital	20
3.2.1.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts	20
3.2.2 Spezialfinanzierungen	21
3.2.2.1 Wasserversorgung	21
3.2.2.2 Abwasserbeseitigung	22
3.2.2.3 Abfallbeseitigung	23
4. Einflussfaktoren und Annahmen	24
4.1 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)	24
4.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	25
4.2.1 Teuerung	27
4.2.2 Zinsentwicklung Fremdkapital	27
4.2.3 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung	28
4.3 Demografische Entwicklung	29
4.3.1 Kantonale Entwicklung	29
4.3.2 Bevölkerungswachstum – Annahmen	31
4.3.3 Prognosen für die Steuererträge des Kantons Basel-Landschaft von BAK Economics AG	33

4.3.4 Entwicklung der finanziellen Kennzahlen in	drei Szenarien	34
5. Übersicht Kennzahlen		35
5.1 Einwohnerkasse		35
5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung		37
5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung		37
5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung		37
6. Entwicklungspläne		38
6.1 Einwohnerkasse		38
6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste		38
6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation		38
6.1.1.2 Stellenplan		39
6.1.1.3 Wirtschaftsstandort		40
6.1.1.4 Regionale Zusammenarbeit		42
6.1.1.5 Digitalisierungs- und ICT-Strategie		42
6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste		44
6.1.2.1 Steuerertragsprognosen aufgrund der	konjunkturellen Entwicklung	44
6.1.2.2 Steuerertragsprognosen aufgrund Bev	ölkerungswachstum	46
6.1.2.3 Steuervorlage 17 (SV 17) / Steuerrefor	m und AHV-Finanzierung (STAF)	47
6.1.2.4 Finanzausgleich		48
6.1.3 Sicherheit/Soziales		51
6.1.3.1 Soziales		51
6.1.3.2 Integration		52
6.1.3.3 Altersdemografie/Pflegekosten – Vers	orgungsregionen	53
6.1.3.4 Sicherheit – Regionaler Feuerwehrverb	bund	55
6.1.4 Bildung/Sport		56
6.1.4.1 Entwicklung der Schülerzahlen		56
6.1.4.2 Arbeitsgruppe Steuerung Bildung/Spor	rt – Betreuung	56
6.1.4.3 Arbeitsgruppe Steuerung Bildung/Spor	rt – Förderung	57
6.1.4.4 Ausserschulische Lernorte		57
6.1.4.5 Sport- und Volksbad Gitterli AG		57
6.1.5 Hochbau/Planung		59
6.1.5.1 Hochbau		59
6.1.5.2 Verkehr		62
6.1.5.3 Planungen		65
6.1.5.4 Energie und Klima		69
6.1.6 Tiefbau		72

6.1.6.1 Verkehrsflächen	72
6.1.6.2 Grünflächen	74
6.1.6.3 Projektierung	75
6.2 Spezialfinanzierungen	78
6.2.1 Wasserversorgung	78
6.2.1.1 Übersicht Kennzahlen	80
6.2.2 Abwasserbeseitigung	81
6.2.2.1 Genereller Entwässerungsplan GEP	81
6.2.2.2 Übersicht Kennzahlen	82
6.2.3 Abfallbeseitigung	83
6.2.3.1 Littering	83
6.2.3.2 Übersicht Kennzahlen	84
7. Übersicht Zahlenteil	85
7.1 Investitionsrechnung – Übersicht Planjahre 2021–2025 und spätere Jahre	85
7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)	90
7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht	98
8. Verzeichnis Planungsgrundlagen	100
9. Statistischer Anhang	101

1.2 Abkürzungsverzeichnis

BIP Bruttoinlandprodukt

BU Budget

CEO Chief Executive Officer (Geschäftsführer)

CHF Schweizer Franken

d.h. das heisst

EK Einwohnerkasse

EL Ergänzungsleistungen

EP Entwicklungs- und Finanzplan

ER Erfolgsrechnung
ER Einwohnerrat

FEB Familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich

GEP Genereller Entwässerungsplan

GWP Genereller Wasserplan

ICT Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien

KG Kindergarten

KES Kindes- und Erwachsenenschutz

KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

KKAF Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich

KSBL Kantonsspital Baselland

Ifr langfristig

MIV Motorisierter Individualverkehr

MW Mittelwert
MWSt Mehrwertsteuer
p.A. pro anno (pro Jahr)

PJ Planjahr PW Pumpwerk

ÖV Öffentlicher Verkehr

QP Quartierplan RE Rechnung

RML Zweckverband Regionale Musikschule Liestal

SA Schulanlage

SF Spezialfinanzierung

SR Stadtrat

TCHF Tausend Schweizer Franken

VA vorläufige Aufnahme

vgl. vergleiche

VV Verwaltungsvermögen

WAL Wohnheim für Asylsuchende W&U Wartung und Unterhalt

Whg Wohnung Ziff. Ziffer

ZB Zwischenbericht

2. Einleitung

Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt trotz schwieriger Finanzlage

Wir wollen der hier lebenden Bevölkerung einen Ort bieten, an dem jede Person ihr persönliches Glück finden kann: Sei es alleine oder mit der eigenen Familie, im eigenen Heim, in der Freizeit oder bei der Arbeit als Unternehmer/-in oder Arbeitnehmer/-in. Zusammengefasst wird dieses Ziel mit dem Leitsatz: «Lebensqualität in der Hauptstadt».

Dafür schaffen wir die politischen Rahmenbedingungen und entwickeln Liestal nachhaltig weiter, damit auch die künftigen Generationen einen Ort mit hoher Lebensqualität vorfinden. Dazu werden in der Entwicklungsplanperiode Massnahmen weiterentwickelt, welche Beiträge zur CO₂-Reduktion und zu der Verbesserung des Mikroklimas wie beispielsweise der Umgang mit Hitzeinseln beinhaltet.

Trotz der Verdichtung des Wohnraums soll Liestal eine von Wald umgebene und durchgrünte Stadt bleiben. Entsprechend werden auch hohe Ansprüche an die laufenden Quartierplanungen gestellt. Auch sollen zentrale Gebiete wie der Bahnhof und die Allee aufgewertet und das Areal um die Rheinstrasse sorgfältig beplant werden.

Liestal soll als Hauptstadt in den Kanton ausstrahlen und als wichtiges Zentrum für Kultur und Freizeit, Mobilität, Bildung, Gesundheit und Wirtschaft wahrgenommen werden. Dies sind fünf Stärken, welche Liestal von anderen Gemeinden unterscheiden und auch in dieser Planperiode weiter ausgebaut werden sollen.

Lebensqualität in der Hauptstadt Mobilität Wirtschaft Bildung Gesundheit Kultur und Freizeit Technologische Entwicklung und Digitalisierung Nachhaltiger Einsatz der Ressourcen

Liestal!

- Liestal ist Mobilitätszentrum: Liestal setzt auf nachhaltige Mobilität, ist intern bestens erschlossen und extern bestens vernetzt.
- Liestal ist Gesundheitszentrum: Ein zukunftsweisendes Spital und weitere Anbieter formieren einen Gesundheitscluster im Grünen. In Liestal kann man gesund werden und gesund bleiben.
- Liestal ist Wirtschaftszentrum: Neue, gut erschlossene Entwicklungsgebiete ermöglichen es Unternehmen der Branchen Life Sciences, Banken, Versicherung sowie Gewerbe und Verwaltung zu prosperieren.

- Liestal ist Bildungszentrum: Lebenslanges Lernen auf allen Stufen ist in Liestal möglich von vorschulischer Betreuung bis zur tertiären Stufe und Erwachsenenbildung bietet Liestal umfassende Angebote. Forschungsund Entwicklungsinstitutionen in Bereichen Medizin und Medizinaltechnologie generieren neues Wissen und ziehen Unternehmen und Menschen an.
- Liestal ist Zentrum für Kultur und Freizeit: Vom vielfältigen Markt- und Sportangebot bis zu einem reichhaltigen und einzigartigen kulturellen Angebot bietet Liestal nicht nur hier lebenden Menschen, sondern auch Besuchenden aus der Region einzigartige Erlebnisse.

Zur Erreichung des Zielbilds «Lebensqualität in der Hauptstadt» werden finanzielle Ressourcen benötigt. Der aktuelle Entwicklungs- und Finanzplan zeigt an, dass der Bilanzüberschuss aufgrund der Abkühlung der Konjunktur sowie der hohen Zentrumslasten in der Planperiode von 19.4 Millionen auf 460'000 Franken reduziert wird. Im Durchschnitt wird in der Einwohnerkasse ein Defizit von 3.9 Millionen Franken geschrieben. Ein jährlicher Überschuss von 3 Mio. Franken wäre allerdings nötig, um eine nachhaltige Selbstfinanzierung von 6 Mio. Franken zu erreichen (d.h. ohne einen verdeckten «Schuldenaufbau» in den Infrastrukturen aufgrund zu geringer Investitionen).

Die Verschuldung steigt im laufenden Plan von 49 auf 83 Millionen Franken, da die selbst erarbeiteten Mittel nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen zu realisieren.

Um eine stärkere Verschuldung zu verhindern, hat der Stadtrat bei den Investitionen bereits entsprechende Priorisierungen vorgenommen. Im Investitionsprogramm hat die Sicherstellung des Bedarfs an zusätzlichem Schulraum Vorrang. Ebenfalls werden die Entwicklungsprojekte Allee, Bahnhof mit Velostation und Orisstegen sowie Masterplanung Rheinstrasse weiter vorangetrieben. Sie bilden eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung von Liestal und die Verbesserung der finanziellen Lage. Weitere Ausbauten der Infrastrukturen wie eine Stadthalle sind unter den aktuellen Umständen durch die Stadt nicht finanzierbar. Zuerst wären bestehende Infrastrukturen wie das Rotackerschulhaus oder die Frenkenbündtenturnhalle zu sanieren.

Für den Stadtrat ist die aktuelle finanzielle Lage nicht akzeptabel. Er hat daher im Planungsprozess bereits die kurzfristig realisierbaren Anpassungen vorgenommen. Mit der Vorlage des Budgets 2021 hat der Stadtrat bereits eine Aufgabenüberprüfung angekündigt. Neben der Prüfung der Aufgaben und weiteren Effizienzsteigerungen umfasst das auch politische Arbeit, welche zu Verbesserungen im Gesamtsystem führen soll. Denn bei zahlreiche Kosten besteht kaum Handlungsspielraum der Baselbieter Exekutiven. Dabei soll dem Grundsatz «wer befiehlt, zahlt» gefolgt werden. Im Fokus stehen folgende Aufgabenbereiche, die rund zwei Drittel der Ausgaben der Baselbieter Gemeinden ausmachen:

- Sozialhilfe Asylwesen: Der Bund bestimmt die Verfahrensdauer je nach Status (verbunden mit einer Niederlassungsfreiheit) müssen die Gemeinden die Asylbewerbenden nach fünf oder sieben Jahren in die Sozialhilfe übernehmen.
- Sozialhilfe: Die Regeln, wonach Gelder auszuzahlen sind, sind durch das kantonale Sozialhilfegesetz und entsprechende Weisungen festgelegt, was darauf hinausläuft, dass Gemeinden mit spezifischen Standortfaktoren eine höhere Anzahl an sozialhilfebedürftigen Menschen und damit auch Kosten haben. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung der Lasten innerhalb des Kantons.
- Alter: Bund und Kanton geben zahlreiche Vorgaben im Alter wie die Pflegerestkostenfinanzierung, Betreuungskosten, Ergänzungsleistungen, Kostentragung von medizinischen Materialien (Mittel und Gegenständeliste, MiGeL) vor. Diese Kosten nehmen aufgrund der Alterung der Bevölkerung laufend zu.

 Bildung: Der Kanton schreibt den Gemeinden bis in letzte Details vor, wie die Primarschulen zu führen sind, sei dies bei Stundentafeln, Klassengrössen, spezieller Förderung, Berufsauftrag und Besoldung von Lehrpersonal inkl. Erhöhung einzelner Funktionen in den Lohnklassen, Anzahl Stellenprozente bei den Schulleitungen etc. Dies schlägt sich neben administrativem Aufwand auch in weiteren Kostensteigerungen nieder, die durch den Stadtrat nur schwer beeinflussbar sind.

Der Finanzausgleich wirkt mit einem für alle gleichen Ausgleichsniveau teilweise strukturerhaltend. Kombiniert mit den vertikalen Lastenabgeltungen werden auch Anreize der Zusammenarbeit unter den Gemeinden vermindert. Dies umfasst beispielsweise Aufgaben wie Feuerwehr, Kultur und Freizeit oder die Schulen aber auch die öffentlichen Verwaltungen.

Insgesamt soll mit diesem Projekt deshalb auch ein Beitrag an die Klärung der Frage der zukünftigen Rolle der Gemeinden innerhalb des Baselbiets geleistet werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es sich dabei um langfristige Aufgaben handelt, die viel politische Knochenarbeit beinhalten.

Neben den ordentlichen Massnahmen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung müssen solche Systemmängel bereinigt werden. Dadurch kann ein wichtiger Beitrag an die nachhaltige Gesundung des Liestaler Finanzhaushalts geleistet werden. Denn eigentlich müsste erwartet werden, dass eine Stadt mit einem Steuerfuss von hohen 65% die gemeindeeigenen Aufgaben mit einem ausgeglichenen Budget erfüllen kann.

2.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerrat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

Der Stellenplan listet alle von der Stadt besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis (vgl. §§ 1 und 9 Abs. 4 VwOR).

2.2 Ziele der Pläne

Ziel des Aufgaben- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie der auf Dauer ausgeglichene Finanzhaushalt gewährleistet werden kann (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG). Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine «rollende Planung» betrieben, d.h., der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert (§ 157c Abs. 1 GemG). Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf einer Gemeinde über die jeweils kommenden fünf Jahre, wobei das aktuelle Budgetjahr jeweils dem ersten Planungsjahr des Aufgaben- und Finanzplans entspricht (§ 157c Abs. 2 Bst. a GemG) (vgl. zum Ganzen: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17 – Finanzhaushalt – Seite 9, Ziff. 17.3.1 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan, Stand 1. März 2020).

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (im Folgenden Entwicklungs- und Finanzplan [EP]) greift die seit dem letzten EP erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen auf, beurteilt die getroffenen Annahmen aus der heutigen Sicht und beinhaltet die neu gewonnenen Erkenntnisse. Er zeigt die Entwicklung der Gemeindeaufgaben auf und führt aus, welche finanziellen und personellen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Im Vordergrund stehen – neben der gesetzlich vorgegebenen Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts – der Saldo der Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung (insbesondere die [priorisierten] Investitionen), der Finanzierungssaldo und schliesslich auch die Entwicklung des Fremdkapitals. Der Entwicklungsplan ist ein operatives Führungsinstrument, das strategische Aussagen enthält.

Der Stellenplan bildet die Entwicklung der Stellen, der kleinsten organisatorischen Einheiten, ab. Es werden die für die künftige Aufgabenerfüllung notwendigen Stellenprozente pro Organisationseinheit dargestellt. Die konkrete Aufbauorganisation findet sich in den Organigrammen, welche auf den Websites (www.liestal.ch – Verwaltung – Organigramme) einsehbar sind.

2.3 Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans

Bei der jährlichen Erarbeitung des Entwicklungs- und Finanzplans wird grosser Wert darauf gelegt, den Aufbau nicht zu verändern, um eine Vergleichbarkeit der Aussagen über die Jahre zu ermöglichen. Unter Ziffer 2 werden die Kernaussagen der Entwicklungsplanung über die aktuelle Planperiode zusammengefasst. Daneben werden der Zweck des Plans und die rechtlichen Vorgaben – verbunden mit der Antragstellung an den Einwohnerrat – dargelegt. Ziffer 3 beginnt mit den übergeordneten Zielen der Planung, die sich einerseits in gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven und anderseits in finanzpolitische Ziele differenzieren lassen. Ziffer 4 erläutert die für die Zielerreichung massgeblichen externen – insbesondere politischen – Rahmenbedingungen, die prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung (Ertragsprognosen) aufgrund der getroffenen Annahmen bezüglich Teuerung, Zinsentwicklung und Demografie. Ziffer 5 zeigt einen Überblick über die finanziellen Kennzahlen. In Ziffer 6 wird die Entwicklung der einzelnen Aufgabenbereiche dargelegt (Ausgangslage und erwartete Entwicklung), die nach der Aufbauorganisation gegliedert sind. Ziffer 7 zeigt eine detaillierte Übersicht über die finanziellen Mittel, sortiert nach der lokalen (institutionellen) Gliederung, auf, welche für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Schliesslich sind die Investitionen nach Priorisierung und Jahren aufgelistet. Ziffer 8 verweist auf die verwendeten Plangrundlagen. Abschliessend beinhaltet Ziffer 9 eine kurze Übersicht über ausgewählte statistische Angaben.

2.4 Anträge an den Einwohnerrat

- 1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2025 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
- 2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.

Liestal, 3. November 2020

Für den Stadtrat Liestal Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

3. Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele

3.1 Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven

Der Stadtrat hat letztes Jahr gemeinsam mit der Geschäftsleitung in einem Zielbildprozess seine strategischen Ziele erarbeitet. Die Kantonshauptstadt Liestal bildet ein Zentrum, welches eine hohe Lebensqualität für seine Einwohnerinnen und Einwohner aufweist. Als Wirtschaftsstandort ist Liestal Teil des Life-Science-Clusters der Metropolitanregion Basel und darin ein Zentrum eines Gesundheitsclusters (Spitäler, Psychiatrie, private Gesundheitszentren, Spitex, Versorgungsregion nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, Pharmabranche) (vgl. zum Ganzen: EP 2020, S. 11 ff.).

Liestal!



Der Stadtrat hat in Ableitung aus dem Zielbild seine strategischen Handlungsfelder formuliert:

Strategische Handlungsfelder	Strategische Ziele	Massnahmenpakete/
		Projekte
Nachhaltige Verdichtung steuern	 Die Verdichtung in Quartierplänen und anderen Planungen erfolgt auf qualitativ hohem Niveau und berücksichtigt Aspekte der nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Die Durchgrünung Liestals bleibt trotz Verdichtung erhalten. Investoren, die in den Genuss von höheren Nutzungen kommen, sind an Infrastrukturkosten beteiligt. 	Aktives Management von Quartierplananfragen nach Qualitätskriterien (vgl. Ziff. 6.1.5.3.1 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Hochbau/Planung – Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung)

2. Durch den Kanton belegte Das Potenzial um das Gebiet Masterplanung Rheinstrasse Flächen reduzieren und wertinsbesondere bei Kreuzboden, (Kreuzboden, Pfrund, Silschöpfender Nutzung zufüh-Pfrund, Silberbrunnen ist erberbrunnen) ren hoben und die Masterplanung Mitwirkung und Support Plaals Grundlage für weitere Entnung und Umsetzung zentraler wicklungsprojekte ist erstellt. Verwaltungsbau Die Entwicklungsprojekte des (vgl. Ziff. 6.1.5.3.2 Entwick-Kantons (kantonale Verwallungspläne – Einwohnerkasse tung) sind im Sinne einer Kon- Hochbau/Planung – Masterplanung Rheinstrasse. zentration angestossen. 3. Arealentwicklung rund um Die Planungen des QP Bahn-Projekt Umsetzung QP Bahnden Bahnhof und die Allee hof Corso sowie die Velostahof Corso konkretisieren tion werden zur Umsetzungs-Projekt QP am Orisbach reife gebracht. Projekt Neues Gerichtsge-Die Voraussetzungen für ein bäude (Lead bei Kanton) hochwertiges Postgebäude Projekt QP Lüdin-Areal und eine Allee mit hoher Auf-(vgl. Ziff. 6.1.5.3.3 Entwickenthaltsqualität und guten lungspläne – Einwohnerkasse Verbindungen sind geschaf-- Hochbau/Planung - Plafen. nungs- und Bauprojekte im Die weiteren an die Allee an-Bahnhofsperimeter). grenzenden Planungen sind auf die Gestaltung der Allee abgestimmt. Städtische Interessen beim Neubau des Gerichtsgebäudes sind beim Kanton aktiv eingebracht (Anbindungen/Gestaltung). Die Voraussetzungen für eine attraktive Weiterentwicklung des Lüdin-Areals inkl. stadtnaher Parkierungsmöglichkeiten sind geschaffen. Steueranteil juristische Perso-Austausch mit Wirtschaftsför-Die Erträge der juristischen nen erhöhen Personen werden gesteigert derung Kanton BL und erreichen das kantonale Bestandpflege mit lokal ansäs-Mittel. sigen Unternehmen und wei-Die Bedürfnisse der lokal anteren Arbeitgebenden sässigen Unternehmen und (vgl. Ziff. 6.1.1.4 Entwicklungs-Arbeitgebenden sind bekannt pläne – Einwohnerkasse – Präund abgedeckt. sidiales/Stab Zentrale Dienste - Wirtschaftsstandort).

	angfristige Verkehrsführung ichern	•	Die Verkehrsführung für den Langsamverkehr und die Velos ist vernetzt und sicher. Langfristig: Die Linienführung des Schleifenbergtunnels ist festgelegt. Langfristig: Planungen für Kapazitätsausweitungen der SBB (bspw. Wisenbergtunnel) sind angestossen.	•	Linienführung Schleifenberg- tunnel gemeinsam mit Bund und Kanton Interessenabgleich mit Kanton (vgl. Ziff. 6.1.5.2.1 Entwick- lungspläne – Einwohnerkasse – Hochbau/Planung – Verkehr).
	ierspurausbau koordiniert imsetzen	•	Die städtischen Projekte Velostation und Orisstege sind auf den Vierspurausbau abgestimmt. Die Verbindungen der WB ins Stadtgebiet sind trotz Umbau auf die Verkehrssituation im Stadtgebiet abgestimmt. Die Einschränkungen für den Fuss- und Individualverkehr sind so gering wie möglich.	•	Begleitung der Bauprojekte zum Vierspurausbau, der Immobilienprojekte der SBB (vgl. Ziff. 6.1.6.3.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Tiefbau – Bahnhofperimeter) Realisierung der städtischen Bauprojekte Velostation und Orisstege (vgl. Ziff. 6.1.6.3.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Tiefbau – Bahnhofperimeter).
fr so	eistungsstarke und kunden- reundliche Verkehrsdreh- cheibe Bahnhof Liestal erhal- en	•	Die Frequenzen der Fernver- kehrsverbindungen bleiben er- halten. Das Nahverkehrsangebot ist auf die Umsteigeverbindungen abgestimmt. Langfristig: Liestal wird als B- Zentrum in die Planungen des Bundes aufgenommen.	•	Interessensvertretung und Planung Fern- und Regionalverkehr gemeinsam mit Kanton (vgl. Ziff. 6.1.1.5 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Präsidiales/Stab Zentrale Dienste – Regionale Zusammenarbeit) Weiterentwicklung des Busnetzes und des Busangebots im 9. und 10. Generellen Leistungsauftrag GLA verankern (vgl. Ziff. 6.1.5.2.2 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Hochbau/Planung – Busnetz) Studie und Lobbying für einen zusätzlichen Fernverkehrshalt (vgl. Ziff. 6.1.5.2.3 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Hochbau/Planung – Fernverkehrshalte).
ka	tedtli als attraktives Ein- aufszentrum weiterentwi- keln	•	Das Parkleitsystem ist umgesetzt.	•	Einführung Parkleitsystem (vgl. Ziff. 6.1.5.2.3 Entwicklungs- pläne – Einwohnerkasse – Hochbau/Planung – Parkraum)

	Pio Fussain som orbin de un sa	a Moitorontuialdung Carrie
	Die Fussgängerverbindungen Turischen Behabef und Stadtli	Weiterentwicklung Genuss- markt Warenmarkt weiters
	zwischen Bahnhof und Stedtli	markt, Warenmarkt, weitere
	(siehe oben) sowie Liestal	Märkte.
	Zentrum Nord sind verbessert.	Support Gewerbetreibende ge-
	Der Genussmarkt und der Wa-	meinsam mit KMU Liestal
	renmarkt sind etabliert und	Aktives Veranstaltungsmanage-
	entwickeln sich laufend weiter.	ment der Stadt
	Die historische Altstadt wird	Unterstützung bei Weiterent-
	durch traditionelle und neue	wicklung Gastroangebot ge-
	Anlässe belebt.	meinsam mit KMU Liestal.
	Die Nutzungspotenziale und	
	die Modernisierung des Fisch-	
	markts sind geprüft.	
9. Ausstrahlendes Kultur- und	Das breite Kulturangebot mit	Leistungsvereinbarungen mit
Freizeitzentrum etablieren	den verschiedenen «Sparten-	«Spartenhäusern» und fokus-
	häusern» und der Kulturnacht	sierte Steuerung der Kulturför-
	ist über die Region etabliert	derung
	und wird weiterentwickelt.	Schaffung von Partnerschaften
	Touristische Potenziale sind er-	im Bereich Tourismus, Gastro
	hoben und werden ausge-	und KMU.
	schöpft.	
10. Hochstehendes Betreuungs-	Die Schulqualität bleibt hoch	Schulraumplanung
und Bildungsangebot bereit-	und beinhaltet innovative Kon-	 Projekte Schulraumbauten (vgl.
stellen	zepte (pädagogisch und räum-	Ziff. 6.1.5.1.1 Entwicklungs-
	lich).	pläne – Einwohnerkasse –
	Der mittelfristige Schulraum-	Hochbau/Planung – Erweite-
	bedarf ist flexibel gedeckt.	rung Schulraum und Ziff.
	Die Massnahmen in Sachen	6.1.5.1.2 Entwicklungspläne –
	Steuerung der Bildung sind pri-	Einwohnerkasse – Hoch-
	orisiert und umgesetzt.	bau/Planung – Instandsetzung
	Die Betreuung im Vorschul-	Schulraum)
	und Schulbereich in Liestal ist	 Projekt Steuerung Schule
	von hoher Qualität und die Zu-	Integration FBI
	gänglichkeit für die Eltern ist in	 Umsetzung waldpädagogisches
	einfacher Form sichergestellt.	Konzept (vgl. Ziff. 6.1.4.4. Ent-
		wicklungspläne – Einwohner-
		kasse – Bildung/Sport – Ausser-
		schulische Lernorte).
11. Demografischen Wandel be-	Die Versorgungsregion nach	Projektarbeit zur Gründung der
wältigen	APG ist umgesetzt.	Versorgungsregion (vgl. Ziff.
	 Liestal verfügt über attraktiven 	6.1.3.3 Entwicklungspläne –
	altersgerechten Wohnraum.	Einwohnerkasse – Sicher-
	artersgereenten woninaan.	heit/Soziales – Altersdemogra-
		fie/Pflegekosten – Versor-
		gungsregion)
		guiigai egiuii)

12. Soziale Sicherheit ausgleichen	•	Die Lasten der sozialen Sicher-	•	Aktives Management der Asyl-
		heit sind kantonal gerechter		und Sozialhilfefälle
		verteilt.	•	Mitwirkung der politischen
	•	Die Rahmenbedingungen in		Vorsteherin in der kantonalen
		der Stadtentwicklung verhin-		Konsultativkommission Sozial-
		dern eine Konzentration von		hilfe (KKSH)
		sozialen Problemen.		(vgl. Ziff. 6.1.3.1 Entwicklungs-
				pläne – Einwohnerkasse – Si-
				cherheit/Soziales – Soziales so-
				wie Ziff. 6.1.3.2 – Entwicklungs-
				pläne – Einwohnerkasse – Si-
				cherheit/Soziales – Integra-
				tion).
13. Überregionale Themen ge-	•	Die regional anzugehenden	•	Projekt Stützpunkt und Regio-
meinsam anpacken		Themenfelder sind identifi-		nalfeuerwehr Liestal (vgl. Ziff.
		ziert.		6.1.3.4. Entwicklungspläne –
	•	Die Subsidiarität (mit dazuge-		Einwohnerkasse – Sicher-
		hörigen Mittelflüssen) gegen-		heit/Soziales – Sicherheit – Re-
		über dem Kanton ist gestärkt.		gionaler Feuerwehrverbund)
	•	Die Zusammenarbeit auf der	•	Einsitznahme Verein «Region
		Ergolzachse ist gestärkt.		Liestal Frenkentäler Plus»
			•	Zusammenarbeit mit den Ge-
				meinden auf der Ergolzachse
			•	Treffen mit Nachbargemeinden
				(vgl. Ziff. 6.1.1.4. Entwicklungs-
				pläne – Einwohnerkasse – Prä-
				sidiales/Zentrale Dienste – Re-
				gionale Zusammenarbeit)
			•	Einsitznahme VAGS-Steue-
44.5				rungsausschuss.
14. Finanzvermögen stärken	•	Die städtischen Immobilien	•	Betriebskonzept Engelsaal (vgl.
		werden aktiv bewirtschaftet		Ziff. 6.1.5.1.4 Entwicklungs-
		und neue Finanzquellen sind		pläne – Einwohnerkasse –
		erschlossen.		Hochbau/Planung – Engelsaal,
				Aula Rotackerschulhaus, Stadt-
				halle)
				Nutzung der kommunalen Ent- wicklungsgebiete definieren
				und Bauprojekte ableiten
				(bspw. Erneuerung Liegen-
				schaften Goldbrunnen) (vgl.
				Ziff. 6.1.5.1.3 Entwicklungs-
				pläne – Einwohnerkasse –
				Hochbau/Planung – Weitere
				Bauten).
				Bauten).

15. Nachhaltige Nutzung der Ressourcen sicherstellen.	 Die Handlungsfelder zur Förderung der drei Aspekte (sozial, 	NachhaltigkeitsprojektAufgabenüberprüfung
	ökologisch, ökonomisch) der	
	nachhaltigen Entwicklung sind	
	definiert und priorisiert.	
	 Auf Liestal angepasste Instru- 	
	mente zur Beurteilung der	
	nachhaltigen Entwicklung sind	
	eingeführt.	

3.2 Finanzpolitische Ziele

3.2.1 Einwohnerkasse

Der Stadtrat verfolgt das Ziel einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung und will die Verschuldung unter CHF 60 Mio. halten. Der Stadtrat sähe eine Selbstfinanzierung von 100% als nachhaltig und optimal an. Aufgrund der aktuellen Finanzlage mit Steuerausfällen und Mehraufwendungen infolge von COVID-19 kann dieses Ziel in dieser investitionsreichen Entwicklungsplanperiode allerdings nicht gesetzt werden.

3.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Gegenüber dem im letzten Jahr vorgelegten EP 2020–2024 ergeben die Mittelwerte eine Verschlechterung beim Saldo der Erfolgsrechnung von TCHF 4'059 und bei der Selbstfinanzierung von TCHF 4'108. Das Investitionsvolumen reduziert sich im Mittel um TCHF 1'239. Dies führt insgesamt zu einem um 62% tieferen Selbstfinanzierungsgrad und einem höheren Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 2'870. Das verzinsliche Fremdkapital beträgt am Ende der Planungsperiode rund CHF 83 Mio.

Kenngrössen	EP20-24	EP21-25
Saldo Erfolgsrechnung	MW -158 (Ertragsüberschuss)	MW 3'901 (Aufwandüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 3'152	MW -956
Nettoinvestitionen	MW 6'968	MW 5'729
Selbstfinanzierungsgrad	MW 45%	MW -17%
Finanzierungsfehlbetrag	MW -3'816	MW -6'686
Verzinsliches Fremdkapital	Ende 2024: TCHF 60'353	Ende 2025: TCHF 82'609 (Ende 2024: TCHF 79'949)

3.2.1.2 Erfolgsrechnung / Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Erfolgsrechnung

Wesentliche Änderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber EP 2020–2024:

- COVID-19 beeinflusst die Erfolgsrechnung erheblich. Nebst Steuermindererträgen ist mit h\u00f6heren Unterst\u00fctzungszahlungen im Bereich der Sozialhilfe und des Asylwesens zu rechnen.
- Der Sozialhilfeaufwand steigt im Bereich der Sozialhilfe für Flüchtlinge, sobald sie von der Gemeinde getragen werden müssen, weiterhin an. Ein Grossteil der Asylsuchenden (mit Status B sowie Flüchtlinge) ist ohne Erwerbseinkommen.
- Der Stadtrat verfolgt nach wie vor den Grundsatz, in der Lohnpolitik dem Kanton zu folgen in guten wie
 auch in schlechten Zeiten. Weil der Kanton in seinen Planungen keinen Teuerungsausgleich abgebildet hat,
 schlägt der Stadtrat vor, ebenfalls keinen Teuerungsausgleich im Budget sowie in den Planjahren einzustellen.
 Er wird aber dem Einwohnerrat Entsprechendes beantragen, sofern der Kanton einen Ausgleich gewährt.

Der Saldo der Erfolgsrechnung weist im Budgetjahr einen Aufwandüberschuss aus u. a. aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 bei den Steuererträgen sowie erwarteten Mehraufwendungen im Bereich der Sozialhilfe und im Asylwesen. Ab 2024 reduziert sich der Aufwandüberschuss aufgrund steigender Steuererträgen.

TCHF – Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW 21-25
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-511						
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss		5'678	4'522	4'293	2'718	2'295	3'901

Steuerfuss für Natürliche Personen

In der Planperiode wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 65% gerechnet.

Steuersätze für Juristische Personen

Ertragssteuer 5,000% des steuerbaren Ertrages Kapitalsteuer 0,055% des steuerbaren Kapitals

Ab 1. Januar 2023 sollen die Steuersätze durch einen Steuerfuss ersetzt werden:

Ertragssteuer höchstens 55% der Staatssteuer; die Gemeinden setzen den Steuerfuss jährlich fest. Kapitalsteuer höchstens 55% der Staatssteuer; die Gemeinden setzen den Steuerfuss jährlich fest.

Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss (kumulierte Saldi der Erfolgsrechnung) reduziert sich kontinuierlich bis an das Ende der Planungsperiode. Das Vorhandensein eines Bilanzüberschusses bedeutet, dass im Planungszeitraum ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann.

TCHF – Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Ende Jahr	19'965	14'287	9'765	5'472	2'754	459

3.2.1.3 Finanzvermögen

Es gehört zu den strukturellen Gegebenheiten des Finanzhaushaltes der Stadt Liestal, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen mit durchschnittlich TCHF 400 gering ausfallen. Die Stadt Liestal ist im Vergleich zu anderen Gemeinden weder ein grosser Land- noch ein grosser Liegenschaftsbesitzer. Zur Gewinnung neuer Einnahmen wurde eine Auslegeordnung gemacht, wie das Finanzvermögen bzw. daraus erzielte Erträge gestärkt werden können (vgl. EP 2020, Ziff. 6.1.5.5 Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Finanzvermögen).

3.2.1.4 Selbstfinanzierung

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2021–2025 TCHF –956.

Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen) beträgt im Mittel der Planjahre 2021–2025 –17%. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% kann nicht erreicht werden. Das bedeutet, dass – bei gleichbleibendem Steuerfuss – im Umfang des Finanzierungsfehlbetrages neues Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen aufgenommen werden muss.

TCHF – Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW 21–25
Selbstfinanzierung	2'111	-2'913	1'637	-1'246	410	605	-956

Werterhaltung des Verwaltungsvermögens

Dem Stadtrat ist der Werterhalt des Verwaltungsvermögens ein wichtiges Anliegen. Dieser wird sichergestellt durch die baulichen Unterhaltsarbeiten (Erfolgsrechnung: Sachaufwandkonti 314) und die Instandsetzungen (Investitionen).

TCHF/Jahr	notwendige Investitionen nach SIA und Stratus	Bruttoinvestitionen und baulicher Unterhalt im Durchschnitt					
Einwohnerkasse		F	RE05 – ZB20			BU21 - PJ25	5
		Brutto- inv.	Baul. Unterhalt	Total	Brutto- inv.	Baul. Unterhalt	Total
VV – Schulanlagen (SA)	2′300	1'538	452	1'990	2'000	334	2'334
VV – Gebäude nicht SA	895	232	316	548	592	220	812
VV – Strassen/Plätze/Brücken	2′400	1'814	919	2'732	1'483	840	2'323
VV – Sportanlagen	140	369	82	451	30	60	90
VV – Infrastruktur	200	353	0	353	163	0	163
VV – Raumplanung		126 196 322 166 179 345					
Summe	5′935	4'432	1'964	6'396	4'435	1'633	6'068

3.2.1.5 Investitionen – Schwerpunkte

Gegenüber EP 2020–2024 ist insgesamt ein tieferes Investitionsvolumen von TCHF 6'192 geplant. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2021–2025 TCHF 5'729.

Einwohnerkasse: Zusammenzug – Nettoinvestitionen Abweichungen zum EP 2020–2024 (TCHF)	EP20-24	EP21-25	EP21-25 minus EP20-24
nicht Tiefbau	23'172	16'706	-6'466
Tiefbau	11'667	11'941	274
TOTAL	34'839	28'647	-6'192

Das Investitionsprogramm wurde überarbeitet und priorisiert. Wesentliche Änderungen (> TCHF 500) sind markiert:

Abweichungen zum EP 2020–2024 (TCHF) (TCHF	EP21-25	EP21-25
Total Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz) KG Gräubern: Abbruch KG Rädacker: Neubau CO KG Grammet: Erstanschaffung Mobiliar KG Diverses: Ersatz Aussenspielgeräte SA Frenke Primar: Sanierung CA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau SA Frenke Primar: Erweiterung Kaltwasser, Duschen SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Kaltwasser, Duschen SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) SA Gestadeck: Variantenstudium SA Gestadeck: Variantenstudium SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Rosen: Abbruch SA Rosaen: Abbruch SA Rotacker: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierung sanssnahmen SOMAS SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit O Total Hochbauten: Schulanbiliar Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Priedhof: Umbau Wohnungen in Büros O Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: KulB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Masterplan Rheinstrasse Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft 100 Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli O Total Bridebe – Infrastruktur Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation		minus
KG Gräubern: Abbruch KG Radacker: Neubau KG Grammet: Erstanschaffung Mobiliar KG Grammet: Erstanschaffung Mobiliar KG Grammet: Erstanschaffung Mobiliar KG Grammet: Erstanschaffung Mobiliar SA Frenke Primar: Sanierung A Frenke Primar: Sanierung SA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau SA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Kaltwasser, Duschen SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Kaltwasser, Duschen SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) SA Gestadeck: Variantenstudium SA Gestadeck: Variantenstudium SA Gestadeck: Variantenstudium SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Rosen: Abbruch SA Rosen: Abbruch SA Rosen: Abbruch SA Rosen: Abbruch SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Fassat Schulmobiliar SA Rotacker: Fassat Schulmobiliar SA Rotacker: Fassat Schulmobiliar SA Rotacker: Frastat Gebrauchstauglichkeit O Total Hochbauten: Schulanlagen 17'201 Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Priedhof: Umbaut Wohnungen in Büros O Total Hochbauten: Übrige 1CT Verwaltung: KUB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Priedhof: Umbau Wohnungen in Büros O Total Hochbauten: Übrige 1CT Verwaltung: KUB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Protal Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus 100 Bichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung 100 Revision Zonenporschriften Siedlung Revision Zonenporschriften Siedlung Revision Zonenporschriften Siedlung Revision Zonenporschriften Siedlung Revision Tonenplan Landschaft 130 Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli 0 Diverse Fahrzeuge Winterdienst: Umrüstung Salzsole 100 Verkehr: SBB 4-Spurausbau - Velostation		EP20-24
KG Radacker: Neubau KG Grammet: Erstanschaffung Mobiliar KG Diverses: Ersatz Aussenspielgeräte 88 SA Frenke Primar: Sanierung 0 SA Frenke Primar: Sanierung 3'500 SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Kaltwasser, Duschen 290 SA Frenke Sporthallen: Statische Ertüchtigung 290 SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) 300 SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) 301 SA Gestadeck: Variantenstudium 302 SA Gestadeck: Variantenstudium 303 SA Gestadeck: Sanierung Pavillon 304 SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon 305 SA Rosan (Ertüchtigung als Provisorium) 310 SA Rosan (Ertüchtigung als Provisorium) 3110 SA Rosan: Abbruch 320 SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau 33'500 SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung 320 SA Rotacker: Sanierungs Fassaden, Erdbebenertüchtigung 321 SA Rotacker: Fassatz Schulmobillar 322 SA Rotacker: Fassatz Schulmobillar 323 SA Rotacker: Fassatz Schulmobillar 3240 SA Rotacker: Hauptbau 1918 326 SA Rotacker: Hauptbau 1918 327 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit 329 Wohnhelm für Asylsuchende (WAL) 3290 Wohnhelm für Asylsuchende (WAL) 3290 Wohnhelm für Asylsuchende (WAL) 3290 Workhof: Umbau Wohnungen in Büros 3290 Workhof: Umbau Wohnungen in Büros 320 Workhof: Umbau Wohnungen in Büros 320 Workhof: Umbau Wohnungen in Büros 321 CTO Verwaltung: KIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) 322 ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) 321 ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) 320 Intotal Informatikons- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus 320 Wohnlen für Asylsuchende (WAL) 320 Beteiligung Parkhaus 320 Workhof: Umbau Wohnungen in Büros	0 0	0
KG Grammet: Erstanschaffung Mobiliar 60 KG Diverses: Ersatz Aussenspielgeräte 88 SA Frenke Primar: Sanierung 0 SA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau 3'500 SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Kaltwasser, Duschen 290 SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) 300 SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) 300 SA Gestadeck: Variantenstudium 143 SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon 1'570 SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) 1'100 SA Rosen: Abbruch 200 SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau 3'500 SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung 20 SA Rotacker: Gassadensanierung Furnhalle 240 SA Rotacker: Fassatz Schulmobiliar 280 SA Rotacker: Hauptbau 1918 5'040 SA Rotacker: Brait Gebrauchstauglichkeit 0 Total Hochbauten: Schulanlagen 17'201 Engel-Saal 290 Werkhof: Umbaut Wohnungen in Bür	0 100	0
KG Diverses: Ersatz Aussenspielgeräte SA Frenke Primar: Sanierung SA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau SA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Kaltwasser, Duschen SA Frenke Sporthallen: Statische Ertüchtigung SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) SA Gestadeck: Variantenstudium 143 SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Rosen: Abbruch SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit 0 Total Hochbauten: Schulanlagen 17/201 Engel-Saal Solumenten: Schulanlagen 17/201 Engel-Saal Solu	0 300	300
SA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Kaltwasser, Duschen 290 SA Frenke Sporthallen: Statische Ertüchtigung 290 SA Frenke Sporthallen: Statische Ertüchtigung 290 SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) 300 SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) 300 SA Gestadeck: Variantenstudium 143 SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon 1570 SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) 1100 SA Rosen: Abbruch 200 SA Rosen: Abbruch 37500 SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau 37500 SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau 37500 SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung 20 SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS 180 SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS 180 SA Rotacker: Fassatz Schulmobiliar 280 SA Rotacker: Fassatz Schulmobiliar 280 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit 0 Total Hochbauten: Schulanlagen 17/201 Engel-Saal 290 Wohnheim für Asylsuchende (WAL) 27/290 Friedhof: Umsetzung neues Konzept 200 Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros 0 Total Hochbauten: Öbrige 2780 ICT Bildung: Informatikausrüstung 101 ICT Verwaitung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) 101 ICT Verwaitung: KIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) 98 Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus 17000 Dicher- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung 1000 Total Investitionsbeiträge 1100 Kommunaler Richtplan 250 Masterplan Rheinstrasse 80 Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Panwerke 640 Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli 00 Total Sport 00 Uverse Fahrzeuge Winterdienst: Umrüstung Salzsole 700 Winterdienst: Umrüstung Salzsole 700 Verkehr: SBB 4-Spurausbau - Velostation	0 30	-30
SA Frenke Primar: Erweiterung Modulbau SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Kaltwasser, Duschen SA Frenke Sporthallen: Statische Ertüchtigung SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) 300 SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) 300 SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) 300 SA Gestadeck: Variantenstudium 143 SA Gestadeck: Variantenstudium SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) 1'100 SA Rosen: Abbruch SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau 3'500 SA Fraumatt: Sanierung Modulbau 3'500 SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung 20 SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS 180 SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle 240 SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit 0 Total Hochbauten: Schulanlagen 17'201 Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Friedhof: Umsetzung neues Konzept 200 Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros 0 Total Hochbauten: Übrige 1CT Bildung: Informatikausrüstung 1CT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (Slahres-Zyklus) 101 ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) 98 Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus 100 Total Investitionsbeiträge 17:00 Kommunaler Richtplan 80 Revision Zonenplan Landschaft 100 Revision Teilzonenreglement Zentrum 80 Revision Zonenplan Landschaft 100 Total Sport 0 Universe Fahrzeuge 720 Winterdienst: Umrüstung Salzsole 700 Werkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 190	8 0	-88
SA Frenke Sporthallen: Erneuerung Kaltwasser, Duschen SA Frenke Sporthallen: Statische Ertüchtigung SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) 300 SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) 300 SA Gestadeck: Variantenstudium 143 SA Gestadeck: Variantenstudium SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Rosen: Abbruch 200 SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau 3'500 SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung 20 SA Rotacker: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit O Total Hochbauten: Schulanlagen 17'201 Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Priedhof: Umsetzung neues Konzept Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros O Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (SJahres-Zyklus) ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (SJahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KILB-Ausbau (Digitalisierungspaket) 98 Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Masterplan Rheinstrasse 80 Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft Total Planwerke 640 Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli Total Sport O Total Sport O Total Sport O Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 190 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	0 20	20
SA Frenke Sporthallen: Statische Ertüchtigung SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) 300 SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) 300 SA Gestadeck: Variantenstudium 143 SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau 3'500 SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau 3'500 SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung 20 SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS 180 SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle 240 SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Lerhalt Gebrauchstauglichkeit 0 Total Hochbauten: Schulanlagen 17'201 Engel-Saal 290 Werkhof: Umsetzung neues Konzept 200 Werkhof: Umsetzung neues Konzept 200 Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros 0 Total Hochbauten: Übrige 2'780 ICT Bildung: Informatikausrüstung 242 ICT Verwaltung: EIIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) 98 Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Seteiligung Parkhaus Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung 100 Total Investitionsbeiträge Kommunaler Richtplan Masterplan Rheinstrasse 80 Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Investitionsbeiträge Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli 0 Total Sport O Diverse Fahrzeuge 720 Winterdienst: Umrüstung Salzsole 700 Winterdienst: Umrüstung Salzsole 700 Werkehr: SBB 4-Spurausbau –	0 0	-3′500
SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Sicherheit) SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) 300 SA Gestadeck: Variantenstudium SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Rosen: Abbruch SA Rosen: Abbruch SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Schulmobiliar Sa Rotacker: Schulmobiliar SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Schulandagen 17'201 Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Priedhof: Umbetzung neues Konzept Workhof: Umbau Wohnungen in Büros Total Hochbauten: Übrige ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (SJahres-Zyklus) ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (SJahres-Zyklus) ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (SJahres-Zyklus) Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Beteiligung Parkhaus Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Masterplan Rheinstrasse Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli O Total Sport O Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	0 0	-290
SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit (Beleuchtung) SA Gestadeck: Variantenstudium SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Rosen: Abbruch SA Rosen: Abbruch SA Rosen: Abbruch SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Hauptbau 1918 STO40 SA Rotacker: Hauptbau 1918 STO40 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SO40 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SO50 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SO50 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SO50 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SO60 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SO70 SO70 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SO70 SO80 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SO80 SO80 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SO80 SO80 SA Rotacker: Fassadensanierung 117201 Engel-Saal 290 Wohnheim für Asylsuchende (WAL) 2°290 Friedhof: Umsetzung neues Konzept 200 Workhof: Umsetzung neues Konzept 200 Vortal Hochbauten: Übrige 2'780 ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: KIIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Total Hochbauten: Ubrige SO80	0 220	-70
SA Gestadeck: Variantenstudium SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon 1'570 SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Rosen: Abbruch SA Rosen: Abbruch SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau 3'500 SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Fasta Schulmobiliar SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit O Total Hochbauten: Schulanlagen I7'201 Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Friedhof: Umsetzung neues Konzept Workhof: Umbau Wohnungen in Büros O Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (SJahres-Zyklus) ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (SJahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KILB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus 1'000 Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung 100 Total Investitionsbeiträge Nasterplan Rheinstrasse Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Panwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli O Diverse Fahrzeuge 720 Verkehr: SBB 4-Spurausbau - Velostation 190	0 290	-10
SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Rosen: Abbruch SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Fralt Gebrauchstauglichkeit O Total Hochbauten: Schulanlagen 17'201 Engel-Saal Priedhof: Umsetzung neues Konzept Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Friedhof: Umsetzung neues Konzept Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros O Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (SJahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KILB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Potal Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus Total Investitionsbeiträge 1'100 Total Investitionsbeiträge Nasterplan Rheinstrasse Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft 100 Revision Teilzonenreglement Zentrum 80 Revision Zonenplan Landschaft 100 Total Sport O Diverse Fahrzeuge 720 Winterdienst: Umrüstung Salzsole Total Betriebe – Infrastruktur Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	0 300	0
SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Rosen: Abbruch SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit O Total Hochbauten: Schulanlagen Total Hochbauten: Schulanlagen Friedhof: Umsetzung neues Konzept Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (SJahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus Total Investitionsbeiträge Kommunaler Richtplan Asserplan Rheinstrasse Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft Total Sport O Lotal Sport Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 190 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	3 0	-143
SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium) SA Rosen: Abbruch SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit O Total Hochbauten: Schulanlagen Trizon Engel-Saal Some Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Friedhof: Umsetzung neues Konzept Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros O Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (SJahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Masterplan Rheinstrasse Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli Total Sport Total Sport Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 100 Total Betriebe – Infrastruktur Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	0 4'380	2'810
SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung 20 SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS 180 SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle 240 SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle 280 SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar 280 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit 0 Total Hochbauten: Schulanlagen 17/201 Engel-Saal 290 Wohnheim für Asylsuchende (WAL) 2′290 Friedhof: Umsetzung neues Konzept 200 Workhof: Umbau Wohnungen in Büros 0 Total Hochbauten: Übrige 1CT Bildung: Informatikausrüstung 1CT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) 1CT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) 1CT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) 98 Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus 1'000 Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung 100 Total Investitionsbeiträge 1'100 Kommunaler Richtplan 250 Masterplan Rheinstrasse 80 Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Teilzonenreglement Zentrum 80 Revision Teilzonenreglement Zentrum 80 Revision Tonenplan Landschaft 130 Total Planwerke 640 Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli 0 Total Sport 0 Diverse Fahrzeuge Winterdienst: Umrüstung Salzsole 100 Total Betriebe – Infrastruktur 820 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	0 810	-290
SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit Total Hochbauten: Schulanlagen Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Friedhof: Umsetzung neues Konzept Workhof: Umbau Wohnungen in Büros Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Pateliligung Parkhaus Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) ### Beteiligung Parkhaus Total Investitionsbeiträge 1'100 Kommunaler Richtplan Masterplan Rheinstrasse Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli Total Sport Winterdienst: Umrüstung Salzsole Total Betriebe – Infrastruktur ###################################	0 0	-200
SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit Total Hochbauten: Schulanlagen Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Friedhof: Umsetzung neues Konzept Workhof: Umbau Wohnungen in Büros Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Pateligung Parkhaus Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Beteiligung Parkhaus Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung Total Investitionsbeiträge 1'100 Kommunaler Richtplan Masterplan Rheinstrasse 80 Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft Total Sport O Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 190 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	0 3'000	-500
SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen SOMAS SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Frastz Schulmobiliar SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit Total Hochbauten: Schulanlagen I7'201 Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Friedhof: Umsetzung neues Konzept Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros O Total Hochbauten: Übrige ICT Verwaltung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KIlB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Pateliigung Parkhaus Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Beteiligung Parkhaus Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung Total Investitionsbeiträge 1'100 Kommunaler Richtplan San Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenporschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft Total Sport O Diverse Fahrzeuge Winterdienst: Umrüstung Salzsole Total Betriebe – Infrastruktur 820 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation		0
SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit O Total Hochbauten: Schulanlagen Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Friedhof: Umsetzung neues Konzept Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros O Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Beteiligung Parkhaus Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus 1000 Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung Total Investitionsbeiträge 11'100 Kommunaler Richtplan Schol Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli O Total Sport O Winterdienst: Umrüstung Salzsole Total Betriebe – Infrastruktur 820 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	0 0	-180
SA Rotacker: Ersatz Schulmobiliar SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit O Total Hochbauten: Schulanlagen Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Friedhof: Umsetzung neues Konzept Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Beteiligung Parkhaus Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Beteiligung Parkhaus Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung Total Investitionsbeiträge Kommunaler Richtplan Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli Total Sport O Diverse Fahrzeuge Winterdienst: Umrüstung Salzsole Total Betriebe – Infrastruktur 820 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	0 240	0
SA Rotacker: Hauptbau 1918 SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit O Total Hochbauten: Schulanlagen Engel-Saal Wohnheim für Asylsuchende (WAL) Friedhof: Umsetzung neues Konzept Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros O Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KIlB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Beteiligung Parkhaus Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung Total Investitionsbeiträge Kommunaler Richtplan Masterplan Rheinstrasse Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Zonenplan Landschaft Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli Total Sport O Diverse Fahrzeuge Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	0 210	-70
SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit 0 Total Hochbauten: Schulanlagen 17'201 Engel-Saal 290 Wohnheim für Asylsuchende (WAL) 2'290 Friedhof: Umsetzung neues Konzept 200 Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros 0 Total Hochbauten: Übrige 2'780 ICT Bildung: Informatikausrüstung 242 ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) 101 ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) 98 Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus 1'000 Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung 100 Total Investitionsbeiträge 1'100 Kommunaler Richtplan 250 Masterplan Rheinstrasse 80 Revision Zonenvorschriften Siedlung 100 Revision Teilzonenreglement Zentrum 80 Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Planwerke 640 Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli 0 Total Sport 0 Diverse Fahrzeuge 720 Winterdienst: Umrüstung Salzsole 100 Total Betriebe – Infrastruktur 820 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 190	0 0	-5'040
Total Hochbauten: Schulanlagen17'201Engel-Saal290Wohnheim für Asylsuchende (WAL)2'290Friedhof: Umsetzung neues Konzept200Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros0Total Hochbauten: Übrige2'780ICT Bildung: Informatikausrüstung242ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus)101ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket)98Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)441Beteiligung Parkhaus1'000Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung100Total Investitionsbeiträge1'100Kommunaler Richtplan250Masterplan Rheinstrasse80Revision Zonenvorschriften Siedlung100Revision Teilzonenreglement Zentrum80Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190		80
Engel-Saal 290 Wohnheim für Asylsuchende (WAL) 2′290 Friedhof: Umsetzung neues Konzept 200 Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros 0 Total Hochbauten: Übrige 2′780 ICT Bildung: Informatikausrüstung 242 ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) 101 ICT Verwaltung: KI.B-Ausbau (Digitalisierungspaket) 98 Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus 1′000 Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung 100 Total Investitionsbeiträge 1′100 Kommunaler Richtplan 250 Masterplan Rheinstrasse 80 Revision Zonenvorschriften Siedlung 100 Revision Teilzonenreglement Zentrum 80 Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Planwerke 640 Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli 0 Total Sport 0 Diverse Fahrzeuge 720 Winterdienst: Umrüstung Salzsole 100 Total Betriebe – Infrastruktur 820 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 190	1 10'000	-7'201
Wohnheim für Asylsuchende (WAL)2′290Friedhof: Umsetzung neues Konzept200Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros0Total Hochbauten: Übrige2′780ICT Bildung: Informatikausrüstung242ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus)101ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket)98Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)441Beteiligung Parkhaus1′000Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung100Total Investitionsbeiträge1′100Kommunaler Richtplan250Masterplan Rheinstrasse80Revision Zonenvorschriften Siedlung100Revision Teilzonenreglement Zentrum80Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190		0
Friedhof: Umsetzung neues Konzept Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros Total Hochbauten: Übrige ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Beteiligung Parkhaus 1'000 Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung Total Investitionsbeiträge 1'100 Kommunaler Richtplan Assterplan Rheinstrasse Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Teilzonenreglement Zentrum Revision Zonenplan Landschaft Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli Total Sport Diverse Fahrzeuge Winterdienst: Umrüstung Salzsole Total Betriebe – Infrastruktur Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation	+	0
Werkhof: Umbau Wohnungen in Büros0Total Hochbauten: Übrige2'780ICT Bildung: Informatikausrüstung242ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus)101ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket)98Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)441Beteiligung Parkhaus1'000Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung100Total Investitionsbeiträge1'100Kommunaler Richtplan250Masterplan Rheinstrasse80Revision Zonenvorschriften Siedlung100Revision Teilzonenreglement Zentrum80Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190		-200
Total Hochbauten: Übrige2'780ICT Bildung: Informatikausrüstung242ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus)101ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket)98Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)441Beteiligung Parkhaus1'000Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung100Total Investitionsbeiträge1'100Kommunaler Richtplan250Masterplan Rheinstrasse80Revision Zonenvorschriften Siedlung100Revision Teilzonenreglement Zentrum80Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190		200
ICT Bildung: Informatikausrüstung ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) 98 Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) 441 Beteiligung Parkhaus 1'000 Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung 100 Total Investitionsbeiträge 1'100 Kommunaler Richtplan 250 Masterplan Rheinstrasse 80 Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Teilzonenreglement Zentrum 80 Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli 0 Total Sport 0 Diverse Fahrzeuge Winterdienst: Umrüstung Salzsole Total Betriebe – Infrastruktur Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation		0
ICT Verwaltung: Erneuerung Server und Storage (5Jahres-Zyklus) ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) 70		0
ICT Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket) Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) Beteiligung Parkhaus 1'000 Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung Total Investitionsbeiträge Kommunaler Richtplan Kommunaler Richtplan Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Teilzonenreglement Zentrum Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli Total Sport Diverse Fahrzeuge Winterdienst: Umrüstung Salzsole Total Betriebe – Infrastruktur 820 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation		-1
Total Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)441Beteiligung Parkhaus1'000Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung100Total Investitionsbeiträge1'100Kommunaler Richtplan250Masterplan Rheinstrasse80Revision Zonenvorschriften Siedlung100Revision Teilzonenreglement Zentrum80Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190		42
Beteiligung Parkhaus Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung Total Investitionsbeiträge Kommunaler Richtplan Kommunaler Richtplan Masterplan Rheinstrasse Revision Zonenvorschriften Siedlung Revision Teilzonenreglement Zentrum Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Planwerke Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli Diverse Fahrzeuge Vinterdienst: Umrüstung Salzsole Total Betriebe – Infrastruktur Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 100 100 100 100 100 100 100 1		41
Dichter- und Stadtmuseum: Erneuerung Dauerausstellung100Total Investitionsbeiträge1'100Kommunaler Richtplan250Masterplan Rheinstrasse80Revision Zonenvorschriften Siedlung100Revision Teilzonenreglement Zentrum80Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190		-1′000
Total Investitionsbeiträge1'100Kommunaler Richtplan250Masterplan Rheinstrasse80Revision Zonenvorschriften Siedlung100Revision Teilzonenreglement Zentrum80Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190		-20
Kommunaler Richtplan250Masterplan Rheinstrasse80Revision Zonenvorschriften Siedlung100Revision Teilzonenreglement Zentrum80Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190	+	-1′020
Masterplan Rheinstrasse80Revision Zonenvorschriften Siedlung100Revision Teilzonenreglement Zentrum80Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190	<u> </u>	-10
Revision Zonenvorschriften Siedlung100Revision Teilzonenreglement Zentrum80Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190		-50
Revision Teilzonenreglement Zentrum Revision Zonenplan Landschaft 130 Total Planwerke 640 Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli 0 Total Sport 0 Diverse Fahrzeuge 720 Winterdienst: Umrüstung Salzsole Total Betriebe – Infrastruktur Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 80 100 80 100 80 100 80 100 80 100 100 100 100 100 100		200
Revision Zonenplan Landschaft130Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190	+	50
Total Planwerke640Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli0Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190	+	0
Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli 0 Total Sport 0 Diverse Fahrzeuge 720 Winterdienst: Umrüstung Salzsole 100 Total Betriebe – Infrastruktur 820 Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 190	+	190
Total Sport0Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190	+	150
Diverse Fahrzeuge720Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190	+	150
Winterdienst: Umrüstung Salzsole100Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190		-385
Total Betriebe – Infrastruktur820Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation190		-100
Verkehr: SBB 4-Spurausbau – Velostation 190		-485
		1′909
		1′909
Investitionen ohne Tiefbau 23'172		-6'466

Einwohnerkasse: Nettoinvestitionen	EP20-24	EP21-25	EP21-25
Abweichungen zum EP 2020–2024			minus
(TCHF)			EP20-24
Rheinstrasse – Rathausstrasse	40	0	-40
QP am Orisbach / Arealentwicklung Bahnhof–Post–Allee (netto)	950	800	-150
Stedtli: Signaletik Fussgänger	40	56	16
Total Stadtzentrum	1'030	856	-174
SBB 4-Spurausbau: Verlegung Tiergartenstrasse	500	500	0
SBB 4-Spurausbau: Orisstege Velo- und Fusswegverbindungen (netto)	625	1′275	650
SBB 4-Spurausbau: Veloweg Oristalunterführung	400	400	0
SBB 4-Spurausbau: Beteiligung Personenunterführung	2'000	2'000	0
SBB 4-Spurausbau: Rufsteinweg	150	150	0
SBB 4-Spurausbau: Spitalstrasse	180	180	0
Agglomerationsprogramm 3. Generation: Bahnhof und Umgebung	-543	-540	3
Total SBB 4-Spurausbau: Projekte Liestal	3'312	3'965	653
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe	200	350	150
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe Strassen Zentrum Nord 1. Etappe (Gasstrasse)	600	420	-180
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe: Landerwerb Gasstrasse	400	400	0
Strassennetz Liestal Ost	0	90	90
Militärstrasse: Umgestaltung	0	200	200
Total Zentrum Nord, Liestal Ost	1′200	1'460	260
Heidenlochstrasse (Kasino- bis Grammetstrasse)	1'200	400	-800
Heidenlochstrasse (Grammetstrasse–Lausen)	1′300	1'300	0
Heidenlochstrasse: Landerwerb	275	275	0
	75	310	
Grammetstrasse Strassenentwässerung	2 '850	2 '285	235 - 565
Total Entwicklungsgebiete	120	0	- 120
Brücke Grammetstrasse Obj. 13	0	50	
Brücke Weiermatt Obj. 01 Total Brücken	120	50	- 70
Fichtenstrasse	100	100	0
Frenkendörferstrasse	750	650	-100
Fusswege Oristal- und Ergolzuferweg: Neubau	330	530	200
Fusswege Gräubern	50	0	-50
Galmsstrasse	30	0	-30
Langhagstrasse Strassenverbreiterung	190	190	0
Lärchenstrasse	100	100	0
Orisbach Brücke QP im Oristal	0	200	200
Oskar-Bider-Strasse	10	130	120
Schauenburgerstrasse	600	0	-600
Sichternstrasse oben	0	60	60
Sichternstrasse unten	100	100	0
Schwieriweg Umlegung Kanalisation	0	100	100
Widmannstrasse	140	140	0
Total Diverse Wege und Strassen	2'400	2'300	-100
Orisbach Hochwasserschutz	210	210	0
Rösernbach Hochwasserschutz	250	250	0
Total Gewässer	460	460	0
Parkleitsystem	250	350	100
Parkierungskonzept	45	0	-45
Erweiterung Strassenbeleuchtung LED	0	215	215
Total Diverse Projekte	295	565	270
Tiefbau	11'667	11'941	274

3.2.1.6 Verzinsliches Fremdkapital

Verzinsliches Fremdkapital

Weil die Nettoinvestitionen die Selbstfinanzierung übersteigen, resultieren Finanzierungsfehlbeträge (Mittelwert TCHF –6'686). Das verzinsliche Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen erhöht sich im Planungszeitraum deshalb um TCHF 33'428 von TCHF 49'181 auf TCHF 82'609. Im verzinslichen Fremdkapital ist auch die Verpflichtung gegenüber der Basellandschaftlichen Pensionskasse in der Grössenordnung von ca. TCHF 13'000 aus der Ausfinanzierung per 31. Dezember 2014 enthalten.

Einwohnerk	asse - TCHF - Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
		BU21 ER 2020/14	BU21 ER 2020/14	EP21-25 ER 2020/15	EP21-25 ER 2020/15	EP21-25 ER 2020/15	EP21-25 ER 2020/15
Verzinsliche	s Fremdkapital (netto)						
Fremdkapita	lbedarf inkl. Verpflichtung BLPK						
Finanzierung	ssaldo mit Buchgewinne/-verluste	3'335	9'145	10'702	7'841	3'080	2'660
Finanzvermö	gen: geplante Zu-/Abgänge						
übrige Zunah	me (+) / Abnahme (-)						
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrchtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	49'181	58'326	69'028	76'869	79'949	82'609

3.2.1.7 Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts

Obwohl die Stadt Liestal die gesetzlichen Vorgaben von § 40 Abs. 1 Ziff. 4 des Gemeindegesetzes erfüllt, nämlich die Führung eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts (per Ende der Planungsperiode besteht kein Bilanzfehlbetrag), sind zur Stützung der Selbstfinanzierung wirkungsvolle Massnahmen zu erarbeiten. Aufgrund der Mindereinnahmen aus der Steuervorlage 17, der Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich sowie der Auswirkungen der Corona-Krise muss der negative Saldo der Erfolgsrechnung zur Finanzierung der anstehenden Investitionen deutlich verbessert werden. Die aktuellen Finanzkennzahlen bedingen eine rigorose Ausgabedisziplin sowie eine konsequente Weiterverfolgung der strategischen Handlungsfelder (vgl. Ziff. 3.1 Gesellschafts- und finanzpolitische Ziele – Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Perspektiven).

Der Stadtrat wird in der Planungsperiode Massnahmen zur Erreichung eines positiven Saldos der Erfolgsrechnung sowie einer besseren Selbstfinanzierung treffen müssen:

- Strategischer Fokus auf die «Lebensqualität in der Kantonshauptstadt».
- Massnahmenpaket zur Erreichung eines besseren Saldos der Erfolgsrechnung (Aufgabenüberprüfung).
- Der Stadtrat schafft weiterhin günstige planerische Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stadt Liestal. Er ist unter anderem daran, entlang der Rheinstrasse, vom Schildkreisel bis zur Kantonalbankkreuzung, eine Masterplanung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft zu erarbeiten.
- Fokussierung der Verwaltungstätigkeit auf die wesentlichen Projekte, die der nachhaltigen Weiterentwicklung der Stadt Liestal dienen.
- Stetige Effizienzsteigerung in der Aufgabenerfüllung.
- Eine konsequente Priorisierung/Posteriorisierung der Investitionen erfolgt im Rahmen der Budgetierung und Erstellung der vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplanung.

3.2.2 Spezialfinanzierungen

3.2.2.1 Wasserversorgung

3.2.2.1.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrössen	EP20-24	EP21-25
Saldo Erfolgsrechnung	MW -319 (Ertragsüberschuss)	MW -394 (Ertragsüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 482	MW 560
Nettoinvestitionen	MW 1'870	MW 1'967
Finanzierungsfehlbetrag	MW -1'388	MW -1'407
Entwicklung Nettoschulden (-)	Ende 2024: TCHF -4'461	Ende 2025: TCHF -3'696 (Ende 2024: TCHF -3'154)

3.2.2.1.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → kein Aufwandüberschuss.

Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2021–2025 TCHF –394 (Ertragsüberschuss).

3.2.2.1.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2021–2025 TCHF 560.

3.2.2.1.4 Investitionen - Schwerpunkte - Werterhaltung - Folgekosten

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 86'000, wovon das Leitungsnetz TCHF 68'000 ausmacht. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GWP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'500 an.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber EP 2020–2024 bereinigt. Das Investitionsvolumen (netto) hat sich erhöht. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2021–2025 TCHF 1'967.

3.2.2.1.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 6'726 auf TCHF 8'694. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass für die Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (–)

Aufgrund der Höhe der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF -1'407). Die Mittel zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen verändern sich daher im Planungszeitraum um TCHF 7'033 von Nettovermögen TCHF 3'337 auf Nettoschulden von TCHF -3'696.

3.2.2.2 Abwasserbeseitigung

3.2.2.2.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrössen	EP20-24	EP21-25
Saldo Erfolgsrechnung	MW -213 (Ertragsüberschuss)	MW 41 (Aufwandüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW 254	MW -9
Nettoinvestitionen	MW 62	MW 356
Finanzierungsüberschuss	MW 192	MW -365
Entwicklung Nettovermögen (+)	Ende 2024: TCHF 4'872	Ende 2025: TCHF 3'008 (Ende 2024: TCHF 3'822)

3.2.2.2.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → kein Aufwandüberschuss.

Der Mittelwert des Saldos Erfolgsrechnung beträgt im Planungshorizont 2021–2025 TCHF 41 (Aufwandüberschuss).

3.2.2.2.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung beträgt im Planungshorizont 2021–2025 TCHF -9.

3.2.2.2.4 Investitionen - Schwerpunkte - Werterhaltung - Folgekosten

Ziel: Werterhalt der Anlagen (Bruttoinvestitionen). Alle Anlagen und Leitungen haben einen Wiederbeschaffungswert von gesamthaft ca. TCHF 80'000. Aufgrund der Ausbau- und Werterhaltungsplanung «GEP» fallen jährliche Bruttoinvestitionen von durchschnittlich TCHF 1'200 an.

Das Investitionsprogramm wurde gegenüber EP 2020–2024 bereinigt. Das Investitionsvolumen (netto) hat sich erhöht. Der Mittelwert der Nettoinvestitionen beträgt in den Planjahren 2021–2025 TCHF 356.

3.2.2.2.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung reduziert sich das Eigenkapital im Planungszeitraum von TCHF 5'840 auf TCHF 5'633. Das Vorhandensein von Eigenkapital bedeutet, dass für die Dauer des Planungszeitraumes ein ausgeglichener Finanzhaushalt beibehalten werden kann.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Die Selbstfinanzierung ist tiefer als die Nettoinvestition. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –365). Das Nettovermögen zur Finanzierung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen reduziert sich daher im Planungszeitraum um TCHF 1'826 von TCHF 4'834 auf TCHF 3'008.

3.2.2.3 Abfallbeseitigung

3.2.2.3.1 Ausgangslage und Änderungen

Kenngrössen	EP20-24	EP21-25
Saldo Erfolgsrechnung	MW 262 (Aufwandüberschuss)	MW 233 (Aufwandüberschuss)
Selbstfinanzierung	MW -249	MW -221
Nettoinvestitionen	MW 0	MW 0
Finanzierungsfehlbetrag	MW -249	MW -221
Entwicklung Nettovermögen (+)	Ende 2024: TCHF 472	Ende 2025: TCHF 186 (Ende 2024: TCHF 237)

3.2.2.3.2 Erfolgsrechnung

Ziel: Saldo Erfolgsrechnung → kein Aufwandüberschuss.

Aufgrund der realisierten Gebührenreduktion per 1.1.2016 resp. per 1.4.2016 resultieren ab Jahr 2016 Aufwandüberschüsse sowie Finanzierungsfehlbeträge. Das Eigenkapital und das Nettovermögen werden damit wie geplant reduziert.

3.2.2.3.3 Selbstfinanzierung – notwendige Höhe (Werterhaltung und Investitionen)

Der Mittelwert der Selbstfinanzierung im Planungshorizont 2021–2025 beträgt TCHF –221.

3.2.2.3.4 Investitionen - Schwerpunkte - Werterhaltung - Folgekosten

Im Planungszeitraum sind keine Investitionen geplant.

3.2.2.3.5 Eigenkapital / Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Eigenkapital

Aufgrund der Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung reduziert sich das Eigenkapital planmässig im Planungszeitraum von TCHF 1'390 auf TCHF 226. Das Statistische Amt BL empfiehlt ein Eigenkapital von maximal CHF 75.—/Einwohner. Das bedeutet, dass Ende 2025 die Obergrenze in der Grössenordnung von ca. TCHF 1'170 liegt.

Nettovermögen (+) / Nettoschulden (-)

Ziel: keine Nettoschulden.

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag (Mittelwert TCHF –221). Das Nettovermögen reduziert sich daher im Planungszeitraum um TCHF 1'105 von TCHF 1'291 auf TCHF 186.

4. Einflussfaktoren und Annahmen

4.1 Politische (gesetzliche) Rahmenbedingungen (Bund, Kanton, Stadt)

Bund

Der Bundesrat hat seit dem 13. März 2020 verschiedene Verordnungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassen. Diese Verordnungen sind von Verfassungswegen zu befristen. Sie treten ausser Kraft, wenn der Bundesrat dem Parlament nicht innert sechs Monaten nach deren Inkrafttreten einen Entwurf einer gesetzlichen Grundlage unterbreitet. Mit dem *COVID-19-Gesetz* wird die Grundlage dafür geschaffen, dass der Bundesrat die bereits in verfassungsunmittelbaren Verordnungen beschlossenen Massnahmen fortführen kann, die für die Bewältigung der COVID-19-Epidemie weiterhin nötig sind. Inhaltlich kann der Bund damit weiterhin bedeutend und tiefgreifend in zahlreiche Bereiche eingreifen und den Markt sowie geltende Rechtsgrundlagen ausser Kraft setzen oder abändern (unter anderem Warenverkehr an der Grenze, Verbot wirtschaftlicher oder medizinischer Tätigkeiten, Abweichungen von bestehenden Regelungen im Ausländerrecht, Stillstand, Erstreckung oder Wiederherstellung gesetzlicher oder behördlicher Fristen und Termine, Unterstützung von Kulturschaffenden, Erwerbsausfallregelungen etc.). Damit hat der Bund umfassende Möglichkeiten – für die Wahrung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung –, in zahlreiche Rechtsbereiche einzugreifen, deren Auswirkungen für die Stadt Liestal nicht unmittelbar abschätzbar sind. Der weitere Verlauf der Pandemie – Stichwort: 2. Welle – wird zeigen, inwiefern das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben eingeschränkt werden wird.

Kanton

Mit der Anpassung der *Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate* bezüglich Aufstockung der Schulleitungen und Schulsekretariate ist mit Mehrausgaben für die Stadt Liestal in der Höhe von jährlich rund TCHF 190 zu rechnen.

Die geplante Revision des *Sozialhilfegesetzes* betreffend «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern», die auch die Schaffung eines kantonalen Assessmentcenters zur Verbesserung der Kooperation der in eine Fallbearbeitung involvierten Stellen vorsieht, würde – bei einer Annahme – zu geschätzten Mindereinnahmen in der Höhe von rund TCHF 200 jährlich führen.

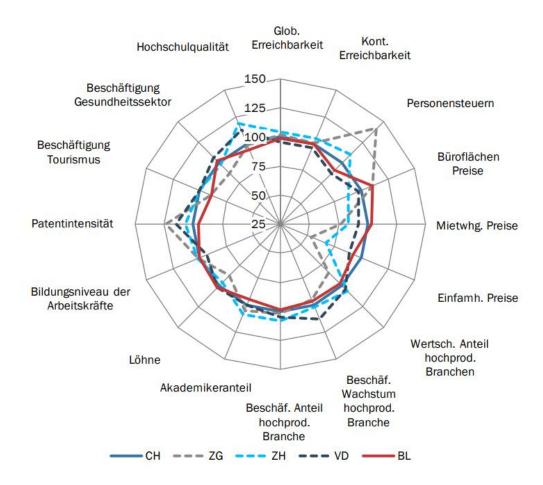
Die Notverordnung über Massnahmen zur Sicherstellung des Angebots im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (FEB und SEB) und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Corona-Notverordnung IIIa) sieht unter anderem vor, dass die Gemeinden die vom Kanton bevorschussten Kosten der coronabedingten Leerstände in Betreuungseinrichtungen übernehmen sollen. Die Finanzierungsfrage muss der Landrat noch klären. Es ist für die Stadt Liestal mit maximalen Mehrkosten in der Höhe von rund TCHF 120 CHF zu rechnen.

Stadt Liestal

Bezüglich der konkreten Aufgaben, welche einen grösseren Finanz- oder Investitionsbedarf vorsehen, sei auf die einzelnen Themenbereiche in Ziff. 6 – Entwicklungspläne verwiesen. Die mittels Sondervorlagen direkt im Einwohnerrat behandelten Geschäfte werden hier nicht (noch einmal oder vertieft) erörtert.

4.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der gemeinsame Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 zeichnet für den Kanton Basel-Landschaft folgendes Attraktivitätsprofil:



Bei Erreichbarkeit und Besteuerung kann Basel-Landschaft gut mit den Schweizer Durchschnittswerten mithalten. Preise für Büroflächen und Mietwohnungen sind im Kanton Basel-Landschaft überdurchschnittlich attraktiv, jedoch sind Preise für Eigenheime etwas weniger attraktiv als in der Schweiz insgesamt, aber attraktiver als in den anderen drei betrachteten Kantonen. Das Geschäftsumfeld ist im Kanton Basel-Landschaft durchschnittlich attraktiv: Niedrige Büromieten wiegen positiv, Wertschöpfung, Beschäftigungswachstum und -anteil hochproduktiver Branchen bewegen sich im Schweizer Mittel. Ebenso ist der Akademikeranteil in Basel-Landschaft nahe dem Schweizer Durchschnitt, bei diesem Indikator sind alle Vergleichsregionen aber besser aufgestellt als Basel-Landschaft. Im Innovationsumfeld, beschrieben mit den Indikatoren Patentintensität und Universitätsqualität, liegt der Kanton Basel-Landschaft deutlich hinter den Vergleichsregionen (vgl. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020, S. 47 ff.).

Die Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) erwartet für 2020 den stärksten Rückgang des BIP seit Jahrzehnten: Sie geht davon aus, dass sich die Aufholbewegung der Schweizer Wirtschaft im 3. Quartal fortgesetzt hat. Einige Wirtschaftsbereiche, darunter Teile des Gastgewerbes, wurden von der geringen internationalen Reisetätigkeit der Schweizer Bevölkerung gestützt. Andere Bereiche haben sich weniger stark erholt, aufgrund einer grösseren Abhängigkeit von der internationalen Konjunktur (z.B. Teile des verarbeitenden Gewerbes) oder einer direkteren Betroffenheit durch die Corona-Pandemie und die Massnahmen (z. B. der internationale Tourismus und die Grossveranstaltungen). Die Erholung der Wirtschaft bleibt somit unvollständig, die Vorjahresstände wurden in den meisten Bereichen nicht erreicht. Im September waren fast 50 000 Personen mehr arbeitslos als ein Jahr zuvor. Für das Gesamtjahr 2020 erwartet die Expertengruppe einen Rückgang des BIP von 3,8% (Prognose von Juni: –6,2%). Dies wäre der stärkste BIP-Rückgang seit 1975. Am Arbeitsmarkt ist mit weiteren Rückgängen der Beschäftigung zu rechnen. Die Arbeitslosenquote sollte 2020 bei jahresdurchschnittlichen 3,2 % zu liegen kommen (Prognose von Juni: 3,8 %). Die grössten Konjunkturrisiken bestehen weiterhin im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reaktionen der Wirtschaftsakteure und der Politik (vgl. zum Ganzen: Medienmitteilung des SECO vom 12. Oktober 2020).

Ausgewählte Prognoseergebnisse zur schweizerischen Wirtschaft
Vergleich der Prognosen vom Oktober 20 und Juni 20

Veränderung zum Vorjahr in %, Quoten

Prognosen für:	2020 2021)21	
Zeitpunkt der Prognosen:	Okt 20	Juni 20	Okt. 20	Juni 20
BIP Sportevent-bereinigt1	-3.8%	-6.2%	3.8%	4.9%
BIP ¹	-3.8%	-6.2%	4.2%	5.3%
Konsumausgaben:				
Private Haushalte und POoE	-4.4%	-7.2%	5.3%	6.5%
Staat	1.8%	2.2%	1.8%	0.7%
Bauinvestitionen	-1.5%	-1.5%	0.0%	0.0%
Ausrüstungsinvestitionen	-6.0%	-14.0%	3.0%	3.0%
Exporte ²	-6.6%	-8.6%	7.0%	7.2%
Importe ²	-9.9%	-10.1%	7.3%	6.0%
Beschäftigung (Vollzeitäquivalente)	-0.4%	-1.5%	0.3%	0.2%
Arbeitslosenquote	3.2%	3.8%	3.4%	4.1%
Landesindex der Konsumentenpreise	-0.7%	-0.9%	-0.1%	-0.3%

Prognosen, saison- und kalenderbereinigt

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Kanton Basel-Landschaft dürfte 2020 aufgrund der Corona-Krise um rund 4% schrumpfen. Zu diesem Schluss kommt *BAK Economics* in ihrer Prognose. Stark betroffen ist das Gastgewerbe, welches aber zuletzt wieder erfreuliche Erholungstendenzen zeigt. Auch breite Kreise der Investitionsgüterindustrie befinden sich aufgrund wegbrechender Aufträge in einer schwierigen Situation. Einigermassen glimpflich durch die Krise kam bis anhin der Life Sciences Sektor. Ebenfalls vergleichsweise schadlos halten konnten sich die Bauwirtschaft und der Finanzsektor. Die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft ist seit Anfang Jahr von 2,0 auf derzeit 2,6% angestiegen. Gemäss einer Umfrage rechnen rund 78% der Baselbieter Unternehmen im kommenden Halbjahr mit einem unveränderten oder sogar steigenden Personalbestand. 22% der Betriebe befürchten einen Abbau beim Personal. Rund die Hälfte der Betriebe erwarten noch im laufenden Jahr 2020 eine Normalisierung des Geschäftsgangs. 30% erst im Verlauf des kommenden Jahres. Gemäss BAK Economics dürfte die Baselbieter Wirtschaft im Jahr 2021 um 5,6% wachsen (vgl. Konjunkturbericht Standortförderung BL vom 19. August 2020).

² Ohne Wertsachen

4.2.1 Teuerung

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
¹ Teuerung Konsumentenpreise CH	-0,7%	0,1%	0,4%	0,8%	1,1%	Keine
						Angabe
		BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
EP21–25: Teuerung Personalaufwand						
Teuerung		0.0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
 Stufenanstieg/Beförderungen 		effektiv	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
– TOTAL			0,8%	0,8%	0,8%	0,8%
EP21–25: Teuerung Sachaufwand		_	0,4%	0,8%	1,1%	1,1%

¹ Quelle: BAK Basel Economics; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 22. Juli 2020.

Teuerung Personalaufwand

Der Kanton hat gegenwärtig in seinem Budget 2021 keinen Kredit für einen Teuerungsausgleich für das Personal eingestellt. Der Kanton hat auch im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 keine Teuerung im Personalaufwand berücksichtigt. Über den Ausgleich der Teuerung beschliesst jährlich der Landrat auf Antrag des Regierungsrats. Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfeldes.

Die Stadt Liestal folgte diesbezüglich bisher jeweils den Vorgaben des Kantons. Die Planjahre 2022 bis 2025 für die Personalkosten der Mitarbeitenden der Verwaltung der Lehrpersonen sind darum nur mit 0,8% für Stufenanstiege berechnet (Erfahrungswert, der unterschritten werden kann).

Teuerung Sachaufwand

Für sämtliche Sachaufwandkonti (Kontenart 31) wurden die Annahmen für die Teuerung der Konsumentenpreise berücksichtigt.

4.2.2 Zinsentwicklung Fremdkapital

Für das BU21 orientiert sich der Schuldzinssatz an den effektiven Schuldzinsen. Die Planjahre 2022–2025 orientieren sich an den Eckwerten für langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) von BAK Basel Economics. Der Anstieg der Schuldzinsen in TCHF steht im Zusammenhang mit dem erhöhten Fremdkapitalbedarf und den Annahmen für steigende Schuldzinssätze.

Seit dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen.

Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

Einwohnerkas	sse - TCHF - Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
		BU21	BU21	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25
		ER 2020/14	ER 2020/14	ER 2020/15	ER 2020/15	ER 2020/15	ER 2020/15
Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre ,1.75% Zins)	235	230	225	220	215	210
Zinssatz		0.06%	0.11%	0.00%	0.30%	0.60%	0.90%
Schuldzinsen	Fremdkapital	22	43	0	181	396	623

4.2.3 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Zu den Details vgl. Ziff. 6.1.2.1 f. Einwohnerkasse – Finanzen/Einwohnerdienste – Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und aufgrund Bevölkerungswachstum

Das durch BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft ergibt Einschätzungen der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand von Juli 2020. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für die Stadt Liestal zu optimistisch waren. Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.

Natürliche Personen

Natürliche	,	Annahmer Wachstum S	Kanton BL taatssteueri	n	Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer					
Personen	Einko	mmen	Verm	nögen	Einkoı	mmen	Vermögen			
	% zum	Vorjahr	% zum	Vorjahr	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr			
Jahr	20-23	21-24	20-23	21-24	20–24	21–25	20-24	21-25		
2019	2,5%	2,7%	7,7%	15,3%	1,9%	2,0%	5,8%	11,5%		
2020	2,6%	-1,0%	2.7%	-2.7%	2,0%	-1,0%	2,0%	-2,7%		
2021	2,5%	0,5%	2,1%	1,3%	1,9%	0,4%	1,6%	1,0%		
2022	0,4%	0,2%	2,6%	2,4%	0,3%	-0,2%	2,0%	1,8%		
2023	2.8%	3.6%	2.0%	3.0%	2,1%	2,7%	1,5%	2,3%		
2024		2.6%		2.9%	2,1%	2,0%	1,5%	2,2%		
2025						2,0%		2,2%		

(Quelle: Steuerjahre 2019–2024: Steuerertragsprognose 2020 des Kantons BL für Gemeinden BL)

Einkommenssteuern:

- o Für 2020 ist aufgrund von COVID-19 ein negatives Wachstum prognostiziert.
- o In der Wachstumsprognose für das Jahr 2022 ist die Steuerreform für Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen miteinbezogen.

– Vermögenssteuern:

- o Für 2020 ist aufgrund von COVID-19 ein negatives Wachstum prognostiziert.
- Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus den Vermögenssteuern, z.B. stark sinkende Börsenkurse per 31.12.2018.

Juristische Personen

Juristische	,		Kanton BL	า	Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer					
Personen	Gev	Gewinn		ital	Gev	vinn	Kapital			
	% zum	Vorjahr	% zum	Vorjahr	% zum Vorjahr		% zum Vorjahr			
Jahr	20-23	21-24	20-23	21–24	20-24	21-25	20-24	21–25		
2019	1,9%	9,1%	0,0%	2,5%	1,4%	6,8%	0,0%	1,9%		
2020	2,3%	-7,1%	2,0%	-5,3%	1,7%	-7,1%	1,5%	-5,3%		
2021	3,9%	1,9%	1,1%	4,5%	2,9%	1,4%	0,8%	3,4%		
2022	4,3%	6,2%	2,2%	3,6%	3,2%	4,7%	1,6%	2,7%		
2023	4.7%	4.9%	2.2%	3.7%	3,5%	3,7%	1,6%	2,8%		
2024		5.2%		3.8%	3,5%	3,9%	1,6%	2,9%		
2025						3,9%		2,9%		

(Quelle: Steuerjahre 2019–2024: Steuerertragsprognose 2020 des Kantons BL für Gemeinden BL)

Gewinnsteuer:

o Für 2020 ist aufgrund von COVID-19 ein negatives Wachstum prognostiziert.

Kapitalsteuern

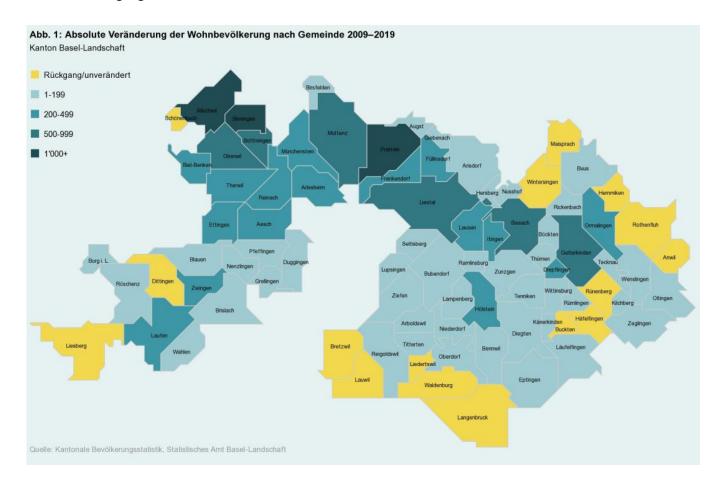
o Für 2020 ist aufgrund von COVID-19 ein negatives Wachstum prognostiziert.

- Unternehmenssteuerreform III --> Steuervorlage 17 (SV17):
 - Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 2'400 ab Planjahr 2020 (Gewinn- und Kapitalsteuern).
 - o Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 770 ab Planjahr 2023 (Gewinnsteuern).
 - o Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 680 ab Planjahr 2025 (Gewinnsteuern).

4.3 Demografische Entwicklung

4.3.1 Kantonale Entwicklung

Das Baselbiet wächst moderat. Per Ende 2019 ist die Baselbieter Wohnbevölkerung auf 290'633 Personen angestiegen. Das sind 0,4% oder 1'281 Personen mehr als 2018 und rund 16'000 Personen mehr als noch vor zehn Jahren. Der Kanton ist urbaner, bunter und älter geworden. Ende 2019 zählte der Kanton 15'960 Personen mehr als noch vor zehn Jahren. Während ein Teil der Gemeinden gegenüber 2009 Wohnbevölkerung verloren hat, haben andere Gemeinden deutlich zugelegt. Die stärksten absoluten Zunahmen wurden in den Gemeinden Allschwil, Pratteln und Binningen registriert (siehe Karte in Dunkelgrün) – alles Gemeinden mit hohem Neubauvolumen in den vergangenen Jahren.



Hauptkomponente der Bevölkerungszunahme ist der positive *Wanderungssaldo* mit einem Anteil von gut 90% an der Gesamtzunahme der letzten zehn Jahre. Die restlichen knapp 10% des Wachstums sind auf die natürliche Bevölkerungszunahme zurückzuführen (Geburten abzüglich Todesfälle). Den insgesamt 25'551 Geburten der Jahre 2010 bis 2019 stehen 24'084 Todesfälle gegenüber. Dies ergibt ein natürliches Wachstum von 1'467 Personen. Die positive Wanderungsbilanz trug mit +14'525 Personen zum Wachstum bei. Durch die zahlreichen Bewegungen verändert sich die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung ist innerhalb der letzten zehn Jahre von 19,5% im Jahr 2009 auf 23,4% per Ende 2019 angestiegen.

Die *Altersstruktur* ist geprägt von starken Verschiebungen von der jüngeren Bevölkerung hin zu den älteren Personen. Allein innerhalb der letzten zehn Jahre ist der Anteil der Betagten (65+ Jahre) an der Gesamtbevölkerung von 19% auf 22% angestiegen. Diese Verlagerung hin zu den älteren Generationen erfolgt aufgrund der älter werdenden bevölkerungsstarken Jahrgänge. Das Bundesamt für Statistik hat neue Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone veröffentlicht. Ergänzend dazu publiziert das Statistische Amt BL eine regionale Altersprognose mit der Entwicklung nach möglichen Versorgungsregionen. Bis 2045 ist mit einer Verdoppelung der Hochbetagten (80+) im Kanton zu rechnen. Schon jetzt gehört das Baselbiet zu den Kantonen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an betagten Personen in der Schweiz. Zur *Altersprognose* vgl. Ziff. 6.1.3.3 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Sicherheit/Soziales – Altersdemografie/Pflegekosten – Versorgungsregionen (vgl. zum Ganzen: Webartikel vom 26. März 2020, Bevölkerungsstatistik 2019, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft).

4.3.2 Bevölkerungswachstum - Annahmen

Der Stadtrat hatte aufgrund der Entwicklungen die Einschätzung des Bevölkerungswachstums mit dem EP2019–2023 angepasst. Die Faktoren wurden überprüft und werden für den EP2021–2025 unverändert angewendet.

Parameter	Beschreibung/Auswirkungen
Wohnungen pro QP	– QP-Vertrag
	– Ab Baubewilligung + ca. 2–3 Jahre
	 Bauetappierung auf mehrere Jahre
	– Jährliche Überprüfung
Wahrscheinlichkeit der Realisation von QP	Je ferner auf der Zeitachse ein QP – desto unsicherer kann
	dessen Realisierung sein:
	Quartierplan beschlossen, Baubewilligung erteilt
	> Berücksichtigung Anzahl Wohnungen mit 100%
	Quartierplan in Arbeit, auf gutem Weg bzw. Baugesuch er-
	teilt, aber noch Unsicherheiten bis zur Realisierung
	> Berücksichtigung Anzahl Wohnungen mit 50%
	Es sind vor einem Beschluss zum QP noch grössere Hürden zu überwinden bzw. QP ist beschlossen, aber die Realisie-
	rung ist fraglich
	> Berücksichtigung Anzahl Wohnungen mit 25%
Faktor für Erwachsene	1,8
	Mittelwert aus Wohneinheiten/Anzahl Volljährige
Faktor für Kinder	Individuelle Festlegung pro QP
Auslastung mit Einwohner pro QP	Trend aus realisierten QP: Besetzung der Wohnungen im
	Mittel ca. 74% (VJ: 70%). Annahme, dass im QP nie alle Woh-
	nungen zu 100% besetzt sein werden.
	> Wohnungen pro QP werden zu 80% besetzt.
Anteil Umzüger in Liestal	Erfahrungen aus realisierten QP:
	2016: 24% Anteil Umzüger innerhalb Liestal
	2017: 29% Anteil Umzüger innerhalb Liestal
	2018: 31% Anteil Umzüger innerhalb Liestal
	2019: 16% Anteil Umzüger innerhalb Liestal
	2020: 15% Anteil Umzüger innerhalb Liestal
	Im Mittel 2016 –2020: 23%
	Annahme für Planungszeitraum: 25%
Geschwindigkeit der Besetzung der	Erfahrungen aus realisierten QP:
Wohnungen	Besetzung der Wohnungen im ersten Jahr im Mittel rund
	35% (VJ 40%).
	> 1. Jahr: 50%
	> 2. Jahr: 50%

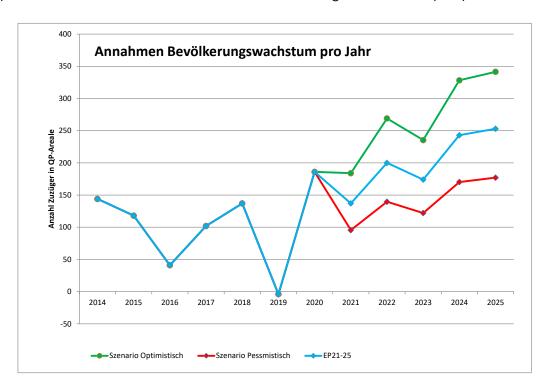
Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan drei Szenarien der Bevölkerungsentwicklung.

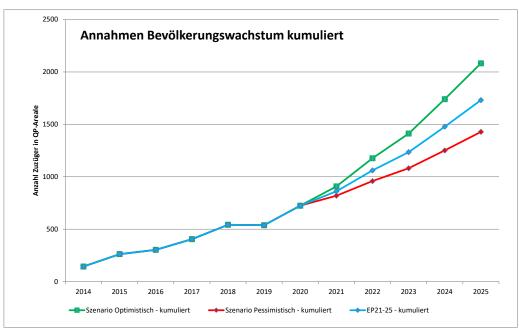
Anzahl Einwohner Ende Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bevölkerungsentwicklung: Basisszenario	14'410	14'596	14'733	14'932	15'106	15'350	15'602
Bevölkerungsentwicklung: Optimistisches Szenario	14'410	14'596	14'780	15'049	15'284	15'613	15'954
Bevölkerungsentwicklung: Pessimistisches Szenario	14'410	14'596	14'692	14'831	14'953	15'123	15'300

Im *Basisszenario* (auf dem die Planungen basieren) ergibt sich ein Wachstum von durchschnittlich (2020–2025) 199 Personen pro Jahr. Gegen Ende der Planperiode wächst die Bevölkerung stärker. Dies steht in Abhängigkeit zu den geplanten Quartierplanarealen.

In einem *optimistischeren Szenario* wird erwartet, dass weniger Umzüge innerhalb Liestal stattfinden werden (10%) und die neu entstandenen Wohnräume besser ausgelastet werden (90%).

In einem *pessimistischen Szenario* wird erwartet, dass noch mehr Umzüge innerhalb Liestal stattfinden werden (40%) und die neu entstandenen Wohnräume schlechter ausgelastet werden (70%).





Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung (Basis-Szenario) haben u.a. Einfluss auf die

- Steuererträge und den daraus folgenden Horizontalen Finanzausgleich
- Bildungskosten (Anzahl Kindergarten- und Schulklassen) und Schulraumplanung
- Aufwände und Erträge mit einem Verteilschlüssel nach Einwohner, z.B.
 - o Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe
 - o Finanzierung Ergänzungsleistungen zur AHV
 - Anteil an Direkter Bundessteuer (SV17)

4.3.3 Prognosen für die Steuererträge des Kantons Basel-Landschaft von BAK Economics AG

BAK Economics AG veröffentlichte im Juli 2020 die Prognosen für die Steuererträge des Kantons Basel-Landschaft.

Aufgrund der Corona-Krise werden drei Szenarien aufgezeigt:

- Dem <u>Basis</u>-Szenario wird unterstellt, dass es nicht zu einer ausgeprägten zweiten Pandemiewelle kommt.
- Dem <u>Positiv</u>-Szenario wird unterstellt, dass es im zweiten Halbjahr 2020 zu einer schnelleren wirtschaftlichen Erholung als im Basis-Szenario kommt. Schnelle medizinische Fortschritte könnten ein Auslöser hierfür sein. Damit normalisiert sich die wirtschaftliche Lage rasch und abgesehen von wenigen Ausnahmebereichen herrscht wieder Normalität für die Wirtschaft.
- Dem <u>Negativ</u>-Szenario wird unterstellt, dass es im Zuge der Lockerungen sowohl in der Schweiz als auch auf internationaler Ebene zu einem kräftigen Wiederanstieg der Neuinfektionen kommt. Ein Teil der Lockerungen muss daher rückgängig gemacht werden und es würden bis ins Frühjahr 2021 hinein erhebliche Einschränkungen bestehen bleiben.

Für Liestal werden die Wachstumszahlen bei positivem Wachstum um $\frac{1}{4}$ reduziert:

Wachstum in %	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einkommenssteuern: Basis-Szenario	2.0%	-1.0%	0.4%	-0.2%	2.7%	2.0%	2.0%
Einkommenssteuern: Positiv-Szenario	2.0%	-0.4%	0.8%	-0.5%	2.6%	2.0%	2.0%
Einkommenssteuern: Negativ-Szenario	2.0%	-3.2%	-2.8%	0.8%	2.6%	2.0%	2.0%

Wachstum in %	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vermögenssteuern: Basis-Szenario	11.5%	-2.7%	1.0%	1.8%	2.3%	2.2%	2.2%
Vermögenssteuern: Positiv-Szenario	11.5%	-1.4%	1.8%	1.1%	2.2%	1.9%	1.9%
Vermögenssteuern: Negativ-Szenario	11.5%	-6.9%	1.0%	2.5%	2.3%	2.3%	2.3%

Wachstum in %	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewinnsteuern: Basis-Szenario	6.8%	-7.1%	1.4%	4.7%	3.7%	3.9%	3.9%
Gewinnsteuern: Positiv-Szenario	6.8%	-2.7%	1.5%	4.5%	3.4%	3.8%	3.8%
Gewinnsteuern: Negativ-Szenario	6.8%	-19.7%	-9.7%	14.6%	5.9%	3.7%	3.7%

Wachstum in %	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitalsteuern: Basis-Szenario	1.9%	-5.3%	3.4%	2.7%	2.8%	2.9%	2.9%
Kapitalsteuern: Positiv-Szenario	1.9%	-3.6%	4.4%	2.7%	2.8%	2.9%	2.9%
Kapitalsteuern: Negativ-Szenario	1.9%	-12.3%	-2.1%	5.2%	3.5%	2.9%	2.9%

4.3.4 Entwicklung der finanziellen Kennzahlen in drei Szenarien

Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan drei Szenarien zur Entwicklung der finanziellen Kennzahlen basierend auf den Szenario-Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 4.3.2) sowie der Szenario-Annahmen von BAK Economics AG zu den Steuererträgen (Kapitel 4.3.3).

Die Annahmen haben Auswirkungen auf die Steuererträge. Die Auswirkungen auf den Finanzausgleich wurden aufgrund Unsicherheit betreffend die Höhe des Ausgleichsniveaus oder von Kürzungen nicht berücksichtigt.

Steuererträge

TCHF - Netto*	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
Basis-Szenario	-46'065	-42'669	-43'333	-44'101	-45'597	-46'406
Positiv-Szenario	-46'451	-43'345	-44'044	-44'904	-46'577	-47'561
Negativ-Szenario	-44'779	-40'023	-41'068	-41'684	-42'991	-43'607

Kennzahlen Einwohnerkasse: Basis-Szenario

TCHF - Netto*	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW 21-25
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-511						
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss		5'678	4'522	4'293	2'718	2'295	3'901
Selbstfinanzierung	2'111	-2'913	-1'637	-1'246	410	605	-956
Nettoinvestitionen	5'446	6'232	9'065	6'595	3'490	3'265	5'729
Finanzierungsfehlbetrag (FK erhöht sich)	-3'335	-9'145	-10'702	-7'841	-3'080	-2'660	-6'686
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	49'181	58'326	69'028	76'869	79'949	82'609	

^{*} Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Kennzahlen Einwohnerkasse: Positiv-Szenario

TCHF - Netto*	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW 21-25
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-897						
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss		5'002	3'811	3'484	1'721	1'104	3'024
Selbstfinanzierung	2'497	-2'237	-926	-437	1'407	1′796	-80
Nettoinvestitionen	5'446	6'232	9'065	6'595	3'490	3'265	5'729
Finanzierungsfehlbetrag (FK erhöht sich)	-2'949	-8'469	-9'991	-7'032	-2'083	-1'469	-5'809
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	48'795	57'264	67'255	74'287	76'370	77'839	

^{*} Netto = Aufwand–Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

Kennzahlen Einwohnerkasse: Negativ-Szenario

TCHF - Netto*	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW 21-25
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss							
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	775	8'324	6'787	6'733	5'365	5′211	6'488
Selbstfinanzierung	825	-5'559	-3'902	-3'686	-2'257	-2′311	-3'543
Nettoinvestitionen	5'446	6'232	9'065	6'595	3'490	3'265	5'729
Finanzierungsfehlbetrag (FK erhöht sich)	-4'621	-11'791	-12'967	-10'281	-5'747	-5'576	-9'273
Verzinsliches Fremdkapital Ende Jahr	50'467	62'258	75'225	85'506	91'253	96'829	

^{*} Netto = Aufwand-Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5. Übersicht Kennzahlen

5.1 Einwohnerkasse

Einwohnerk	xasse - TCHF - Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	Mittel- werte
		BU21 ER 2020-14	BU21 ER 2020-14	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	21-25
Erfolgsrech	nung							
	Leistungserbringer	11'585	11'601	11'440	11'528	11'622	11'717	
	Interne Verrechnungen	-2'611	-2'611	-2'611	-2'611	-2'611	-2'611	
	Leistungsbezüger	38'932	40'051	39'630	39'763	39'287	39'539	
Aufwand	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
Aurwand	Schuldzinsen	257	273	225	401	611	833	
	Abschreibungen	2'693	2'738	2'858	3'020	3'101	2'873	
	Einlage(+)/Entnahme(-) Finanzpolitische Reserve	-1'120	0	0	0	0	0	
	TOTAL Aufwand	49'736	52'053	51'542	52'101	52'010	52'351	
	Steuererträge	-46'065	-42'669	-43'333	-44'101	-45'597	-46'406	
	Neuer Finanzausgleich	-865	0	0	0	0	0	
Ertrag	lokale Erträge EK	-2'899	-3'288	-3'269	-3'289	-3'278	-3'233	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	-418	-418	-418	-418	-417	-417	
	TOTAL Ertrag	-50'247	-46'375	-47'020	-47'808	-49'292	-50'056	
	Erfolgsrechnung	-511	5'678	4'522	4'293	2'718	2'295	3'901
Saldo	wenn Saldo positiv, dann Aufwandüberschuss		5'678	4'522	4'293	2'718	2'295	
	wenn Saldo negativ, dann Ertragsüberschuss	-511						
Abschreibu		2'693	2'738	2'858	3'020	3'101	2'873	2'918
Saldo aus Fi	onds im Fremd-/Eigenkapital nanzpolitische Reserve gung Beteiligungen	-1'093	27	27	27	27	27	
Selbstfinan	zierung	2'111	-2'913	-1'637	-1'246	410	605	-956
Investitions	rechnung							
Bruttoinves	stitionen	5'446	6'668	9'795	7'110	4'285	4'805	6'533
(-) Investition	seinnahmen	0	-436	-730	-515	-795	-1'540	-803
Nettoinvest	itionen	5'446	6'232	9'065	6'595	3'490	3'265	5'729
F								
Finanzierun								_
Nettoinvestiti		5'446	6'232	9'065	6'595	3'490	3'265	5'729
Selbstfinanzi		2'111	-2'913	-1'637	-1'246	410	605	-956
	zierungsgrad	39%	-47%	-18%	-19%	12%	19%	-17%
Finanzierun (+ = Reduk	ıgssaıdo tion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)	-3'335	-9'145	-10'702	-7'841	-3'080	-2'660	-6'686

Einwohnerkas	sse - TCHF - Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	Mittel- werte
		BU21 ER 2020-14	BU21 ER 2020-14	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	21-25
Eigenkapital								
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'454	19'965	14'287	9'765	5'472	2'754	
Erfolgs- rechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-511	5'678	4'522	4'293	2'718	2'295	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss							
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'965	14'287	9'765	5'472	2'754	459	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	389	389	389	389	389	389	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	420	420	420	420	420	420	
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	0	
Ende Jahr	Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0	0	
Ende Jahr	Eigenkapital	20'774	15'096	10'574	6'280	3'563	1'268	
Vorwaltungav	ormägen							
Verwaltungsv	ermogen	38'782	41'535	45'030	51'237	54'812	55'201	
Anfang Jahr	tion on VA							
(+) Nettoinvest		5'446	6'232	9'065	6'595	3'490	3'265	
(-) Abschreibur	igen vv	2'693	2'738	2'858	3'020	3'101	2'873	
Ende Jahr		41'535	45'030	51'237	54'812	55'201	55'593	
Nettoschuld I	(+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)							
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	20'762	29'934	40'663	48'531	51'638	54'325	
	Anzahl Einwohner: Stat. Amt BL per 31.12.xxxx	14'596	14'733	14'932	15'106	15'350	15'602	
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	1'422	2'032	2'723	3'213	3'364	3'482	
Verzinsliches	Fremdkapital (netto)							
	pedarf inkl. Verpflichtung BLPK							
•	saldo mit Buchgewinne/-verluste	3'335	9'145	10'702	7'841	3'080	2'660	
	en: geplante Zu-/Abgänge	0 000	0110	.0702	, , , , ,	3 330	2 333	
	e (+) / Abnahme (-)							
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrchtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungs verm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	49'181	58'326	69'028	76'869	79'949	82'609	
Schuldzinsen	(Basis Anfang Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	
	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre ,1.75% Zins)	235	230	225	220	215	210	220
Zinssatz	(40 dame , 1110/021119)	0.06%	0.11%	0.00%	0.30%	0.60%	0.90%	
		0.0070	0.11/0	0.00/0				1

5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

TCHF - Netto*	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW 21-25
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-609	-478	-454	-393	-331	-312	-394
Selbstfinanzierung	656	570	571	569	554	538	560
Nettoinvestitionen	1'060	1'805	2'955	2'385	1'610	1'080	1'967
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-404	-1′235	-2'385	-1'816	-1′056	-542	-1'407
Nettovermögen Ende Jahr	3'337	2'102					
Nettoschulden Ende Jahr			-283	-2'098	-3'154	-3'696	

^{*} Netto = Aufwand – Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW 21-25
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss	-109						
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss		54	58	39	21	36	41
Selbstfinanzierung	109	-32	-29	-10	8	16	-9
Nettoinvestitionen	-104	335	-505	-35	1′155	830	356
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	213	-367	477	25	-1'147	-814	-365
Nettovermögen Ende Jahr	4'834	4'467	4'944	4'969	3'822	3'008	

^{*} Netto = Aufwand – Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

TCHF - Netto*	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW 21-25
Saldo Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss							
Saldo Erfolgsrechnung: Aufwandüberschuss	476	516	264	264	60	59	233
Selbstfinanzierung	-462	-502	-251	-252	-49	-50	-221
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-462	-502	-251	-252	-49	-50	-221
Nettovermögen Ende Jahr	1'291	789	537	286	237	186	

^{*} Netto = Aufwand – Ertrag => deshalb ist bei einem positiven Abschluss der Erfolgsrechnung der Saldo negativ

6. Entwicklungspläne

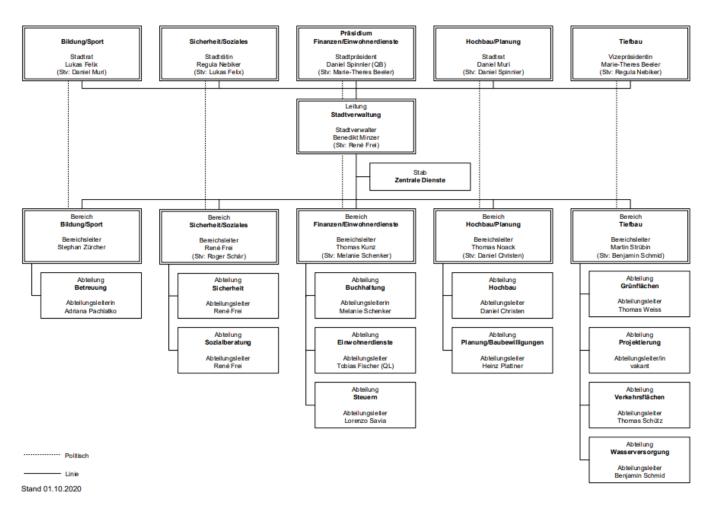
6.1 Einwohnerkasse

6.1.1 Präsidiales/Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler/Benedikt Minzer

6.1.1.1 Organigramme/Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung erfuhr per 1. Juli 2020 eine wesentliche Änderung. Die Abteilung Tiefbau ist vom Bereich Stadtbauamt in den Bereich Betriebe verlegt worden. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Umbenennung der beiden betroffenen Bereiche sowie der Abteilung. Der Bereich Stadtbauamt nennt sich neu Bereich Hochbau Planung, der Bereich Betriebe heisst neu Bereich Tiefbau. Die Abteilung Tiefbau schliesslich wird in Abteilung Projektierung umbenannt. Schliesslich wird im Bereich Bildung Sport neu auch die Betreuung ausgewiesen (für weiterführende Informationen vgl. www.liestal.ch --> Verwaltung --> Organigramme).



6.1.1.2 Stellenplan

Jahr	2019*	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Total	92.89	93.86	93.86	91.26	91.26	91.26	91.26
Zentrale Dienste	5.78	5.78	5.78	5.78	5.78	5.78	5.78
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste	4.78	4.78	4.78	4.78	4.78	4.78	4.78
Bildung/Sport	8.61	7.74	7.74	7.74	7.74	7.74	7.74
Leitung + Sekretariat	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Informatik	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24	0.24
Fachstelle Familie (ab 01.02.2020)		0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Deutschkurse für Migrantinnen	0.73	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80
Primarschulschwimmen	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Schulsozialarbeit (bis 31.03.2020)	1.00						
Sprachlerngruppe	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64
Tagesstrukturen	3.60	3.46	3.46	3.46	3.46	3.46	3.46
Finanzen/Einwohnerdienste	13.30	13.50	13.50	13.50	13.50	13.50	13.50
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Buchhaltung	3.00	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20
Einwohnerdienste	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30	4.30
Steuern	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Hochbau/Planung	21.90	18.54	18.54	18.54	18.54	18.54	18.54
Leitung + Sekretariat	2.40	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Hochbau	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10	3.10
Planung/Baubewilligungen	2.60	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90
Tiefbau (bis 30.06.2020)	2.80						
Unterhalt Liegenschaften VV	11.00	10.94	10.94	10.94	10.94	10.94	10.94
Sicherheit/Soziales	18.20	20.00	20.00	17.40	17.40	17.40	17.40
Leitung + Sekretariat	1.20	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Sicherheit	4.85	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25
Schulsozialarbeit (ab 01.04.2020)		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Sozialberatung	7.35	5.95	5.95	5.95	5.95	5.95	5.95
Sozialberatung Administration	4.80	6.70	6.70	6.70	6.70	6.70	6.70
Projekt Konzeption Sozialberatung	0.00	2.60	2.60	0.00	0.00	0.00	0.00
Tiefbau	25.10	28.30	28.30	28.30	28.30	28.30	28.30
Leitung + Sekretariat	2.00	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Logistik	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Grünflächen	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Projektierung (ab 01.07.2020)		2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Verkehrsflächen	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60
Wasserversorgung	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Auszubildende	9.00	9.00	13.00	13.00	13.00	13.00	13.00
Lernende	8.00	7.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
Praktikantinnen/Praktikanten	1.00	2.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00

^{* =} Stand 1. Oktober 2019

Der Stellenplan listet alle von der Stadt Liestal besoldeten Stellen nach organisatorischer Zugehörigkeit, Funktion und Umfang auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. In der Planperiode ergeben sich folgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr:

- Die Fachstelle Familie im Umfange von 20% wurde vom Bereich Sicherheit/Soziales zum Bereich Bildung Sport verschoben; die Schulsozialarbeiterin, der Schulsozialarbeiter (100%) hingegen vom Bereich Bildung/Sport zum Bereich Sicherheit/Soziales.
- Im Bereich Finanzen/Einwohnerdienste wurden die über lange Jahre befristeten Stellenprozente für das Kataster in den regulären Stellenplan überführt (20%).
- Die Abteilung Tiefbau (insgesamt 320%), neu Abteilung Projektierung, wurde vom Stadtbauamt, neu Bereich Hochbau/Planung, in den Bereich Betriebe, neu Bereich Tiefbau, verschoben.
- Im Bereich Sicherheit/Soziales wurde die Feuerwehr in einen Zweckverband überführt (–160%). Das Projekt «neue Konzeption Sozialberatung», dass sich an einer Studie der Fachhochschule Winterthur orientiert, führt zu einem vom Stadtrat befristeten (eingetragen bis ins Jahr 2021) Mehraufwand von 260%.

6.1.1.3 Wirtschaftsstandort

Als Wirtschaftsstandort ist Liestal Teil des Life-Sciences-Clusters der Metropolitanregion Basel und darin ein Zentrum eines Gesundheitsclusters (Spitäler, Psychiatrie, private Gesundheitszentren, Spitex, Pharmabranche, Versorgungsregion nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz etc.). Das breite Bildungsangebot sorgt für qualifizierte Arbeitnehmende, die in Liestal und der näheren Region wohnen. Die hohe Aufenthaltsqualität im Zentrum ist für Arbeitnehmende ein wichtiger Faktor innerhalb des Berufsalltags; die Nähe zur Natur sorgt für ein breites Erholungs- und Sportangebot. Die Erreichbarkeit (Flughafen, Bahn, Autobahnanschlüsse) ist hervorragend. Das macht Liestal für innovative und wertschöpfungsstarke Unternehmen interessant.

Auf Basis der wirtschaftlichen Positionierung des Wirtschaftsraums Liestal (vgl. EP 2020, S. 40 ff.) werden die Handlungsfelder konsequent weiter bearbeitet:

- 1. Es besteht in der Region Liestal ein Pharma-Cluster, der bereits heute gepflegt wird (Austausch mit den ansässigen Firmen (Corden Pharma, Gebro Pharma, CTE, Penta Electrics, Bachem).
 - Es gilt, diesen Cluster weiterzupflegen, auszubauen und gegen aussen zu bewerben.
 - o Organisation Clustertreffen unter Beizug regionaler Firmen (z.B. Bachem)
 - Zusammenarbeit mit BaselArea.swiss (Einladung zum Treffen)
- 2. Die Stadt Liestal hat eine hohe Aufenthaltsqualität für (qualifizierte) Arbeitnehmende. Es besteht eine historische Altstadt mit attraktiven öffentlichen Räumen, drei Gehminuten vom Bahnhof entfernt, die grüne Oase «Allee» wird mittelfristig aufgewertet; Liestal ist grösste Waldgemeinde mit Möglichkeiten für Joggen, Biken, Wandern; es bestehen Sportstätten und Turnhallen.
 - ✓ Diese Standortvorteile sind aktiv bei den (ansässigen und potenziellen) Unternehmen zu bewerben.
 - o E-Mail-Werbeschreiben mit Verweis auf www.in-liestal.ch
 - o Hinweise bei den regelmässigen Firmenbesuchen
 - ✓ Die Aufenthaltsqualität ist laufend zu optimieren (grüne Oasen im städtischen Raum).
 - Quartierplanungen und Arealentwicklungen müssen die Aufenthaltsqualität im Fokus haben («Lebensqualität in der Hauptstadt»)

- 3. Das Gesundheitswesen ist in Liestal bereits gut vertreten (KSBL mit Standort Liestal, neue Gesundheitszentren in Bahnhofsnähe, Kindertagesklinik etc.). Zudem ist die Stadt Liestal daran, eine neue Versorgungsregion nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz zu bilden. Es besteht eine starke öffentliche Spitex.
 - ✓ Mit den Akteuren sind die gemeinsamen Interessen zu koordinieren.
 - Definition des Grossraums Liestal als Gesundheitscluster durch den Kanton (Projekt der Standortförderung) sowie politische Absegnung durch Regierungsrat
 - Benennung der Anspruchsgruppen und Einladung zu Clustergesprächen durch Stadt Liestal
 - o Regelmässiger Austausch mit CEO und Standortleitung Liestal des KSBL
- 4. Durch die Koordination der gemeinsamen Vorgehensweise von Kanton und Stadt Liestal können die vorhandenen Areale gemeinsam entwickelt (u.a. Erschliessung und Zonenplananpassungen) und gegen aussen positioniert und vermarktet werden. Zudem besteht bei gemeinsamer Verfolgung der Interessen ein grosses (eigenes) Investitionspotenzial. Die Stadt Liestal gewinnt bei einem entsprechenden Vorgehen auch in qualitativer Hinsicht an städtebaulicher Attraktivität.
 - ✓ Die vom Kanton als potenzielle Gebiete ausgeschiedenen Grundstücke sind gemeinsam zu entwickeln.
 - Die Stadt sollte in Absprache mit dem Hochbauamt Einsitz in den entsprechenden Projekten haben.
 - Schwerpunktsetzungen im Rahmen des Masterplans Rheinstrasse
- 5. Die Stadt Liestal ist mittels ÖV und MIV bestens erreichbar. Die SBB überlegen sich zurzeit, die Fernverkehrshalte in Liestal allenfalls zu reduzieren. Die Stadt Liestal bringt sich diesbezüglich auf allen politischen Ebenen ein. Daneben gilt es, während des Vierspurausbaus um den Bahnhof Liestal herum ein optimales Verkehrsregime aufrechtzuerhalten.
 - ✓ Lobbyarbeit beim Kanton (Verwaltung und Parlament), bei den SBB und beim BAV sowie bei den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern.
 - o Beizug eines externen Kommunikationsberaters
 - Politische Lobbyarbeit
 - ✓ Bewusstsein in der Region Liestal für die Bedeutung des Fernverkehrsanschlusses in Liestal als regionales Anliegen schaffen.
 - Nutzung der Region Liestal Frenkentäler Plus als Gefäss
 - o Einbezug der Gemeinden auf der Ergolzachse
 - ✓ Konsequente Abstimmung der Bus- und WB-Anschlüsse am Bahnhof Liestal auf die Fernverkehrshalte. (Ein erster Erfolg mit der Verbesserung der Anschlüsse des 70er-Busses wurde bereits erreicht.)
 - Interessenformulierung in entsprechenden Foren (Formulierung der generellen Leistungsaufträge ÖV)
 - ✓ Liestal als einwohnerstarke Agglomeration im Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms, im kantonalen Richtplan und im Raumkonzept Schweiz sichtbar machen.
 - o Diesbezügliche Gespräche mit dem Amt für Raumplanung werden durchgeführt.

- ✓ Koordination der Baustellen und des Baustellenverkehrs rund um den Vierspurausbau
 - o Einstellung Grossprojektleiter Vierspurausbau der Stadt
- 6. Mit der Startup-Academy und dem Business-Park Oberbaselbiet befinden sich zwei Gründungszentren auf dem Platz Liestal.
 - ✓ Steter Gedankenaustausch mit beiden Zentren
 - o Regelmässige Treffen mit Exponenten
 - o Finanzielle Unterstützung von Gründerzentren

6.1.1.4 Regionale Zusammenarbeit

In der <u>Region Liestal Frenkentäler Plus</u> hat sich die projektbezogene Zusammenarbeit bewährt. Die Geschäftsstelle ist besetzt und der Verein zeichnet sich besonders durch gemeinsame politische Aktivitäten aus (regionale Stellungnahmen). Aktuelle Themen stellen insbesondere ein regionales Energielabel, eine regionale Abfallbewirtschaftung sowie die gemeinsamen Interessen zum Fernverkehr dar (vgl. <u>www.rlfp.ch</u>). Regelmässige Austausche finden zudem mit den Nachbargemeinden sowie auf der Ergolzsachse im Verbund Rheintal Hülften statt.

Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass die Stadt Liestal ein existenzielles Interesse an der regionalen Abstützung der Zentrumsfunktion hat, welche sie für die Region wahrnimmt. Beispielsweise sind die Nutzerinnen und Nutzer der Liestaler Sportinfrastruktur (Sport- und Volksbad Gitterli AG, Kunstrasen, Stadion Gitterli etc.) zu zwei Dritteln Auswärtige und keine Liestaler Einwohnerinnen und Einwohner. Es bleibt damit ein grosses Ungleichgewicht zwischen Zentrumsleistung und Steuerbeiträgen. Auch die kulturellen Institutionen und Angebote (Kulturscheune, Dichter- und Stadtmuseum, Theater Palazzo, Guggenheim Kulturhotel, Baselbieter Konzerte) werden in der Region insbesondere durch Beiträge der Stadt Liestal (und des Kantons, nicht aber durch die Nachbargemeinden) unterstützt.

6.1.1.5 Digitalisierungs- und ICT-Strategie

Die Stadt Liestal hat in den Jahren 2018/2019 eine erste Auslegeordnung bezüglich der Digitalisierung durchgeführt. Dabei wurden die Ziele (u.a. Zukunftstauglichkeit, Effizienzsteigerung, verbesserte interne Zusammenarbeit) und die strategischen Grundsätze formuliert. Aufgrund dieser Auslegeordnung wurde im Jahre 2020 durch eine externe Begleitung eine Analyse des Istzustands erhoben, insbesondere eine Analyse der wesentlichen Prozesse, der aktuell eingesetzten Softwareprodukte sowie deren Stärken und Schwächen. Gleichzeitig wurden Abhängigkeiten und bestehende digitale Schnittstellen wie auch die personellen Zuständigkeiten für die verschiedenen Aufgaben analysiert.

Mit der Digitalisierung der Stadtverwaltung soll eine Effizienzsteigerung der Leistungserbringung durch eine bessere Konzentration auf die Kundenbedürfnisse ermöglicht werden. Administrative Aufgaben sollen reduziert und Prozesse vereinheitlicht und digitalisiert werden. Dabei stehen folgende Projektziele im Vordergrund:

- Reduktion und weitgehende Vermeidung von Medienbrüchen
- Vermeidung von redundanten Daten und dem Mehraufwand für deren Pflege
- Zentrale Bewirtschaftung und Verfügbarkeit von Dokumenten und Daten
- Publikation/Verfügbarkeit von definierten Daten für Behörden/Kommissionen sowie für die Bevölkerung
- Implementierung von intuitiven, bedienerfreundlichen, leistungsfähigen, datenschutzkonformen und stabilen IT-Lösungen

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Istanalyse können das Optimierungspotenzial und die damit verbundene Effizienzsteigerung eruiert werden. Diese wiederum bilden die Grundlage für die weitere Planung und Definition von Teilprojekten wie auch der Vorgehensweise und Terminierung. Dieser Prozess wird durch einen externen Projektleiter unterstützt.

6.1.2 Finanzen/Einwohnerdienste

Daniel Spinnler/Thomas Kunz

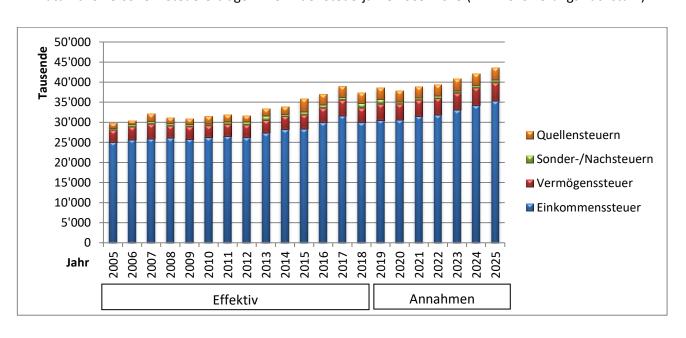
6.1.2.1 Steuerertragsprognosen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Natürliche Personen

Natürliche		Annahmer Wachstum S	Kanton BL	n	Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer					
Personen	rsonen Einkommen		Vermögen		Einkoı	nmen	Verm	nögen		
	% zum	Vorjahr	% zum	Vorjahr	% zum '	Vorjahr	% zum Vorjahr			
Jahr	20-23	21-24	20-23	21-24	20–24	21-25	20-24	21-25		
2019	2,5%	2,7%	7,7%	15,3%	1,9%	2,0%	5,8%	11,5%		
2020	2,6%	-1,0%	2.7%	-2.7%	2,0%	-1,0%	2,0%	-2,7%		
2021	2,5%	0,5%	2,1%	1,3%	1,9%	0,4%	1,6%	1,0%		
2022	0,4%	0,2%	2,6%	2,4%	0,3%	-0,2%	2,0%	1,8%		
2023	2.8%	3.6%	2.0%	3.0%	2,1%	2,7%	1,5%	2,3%		
2024		2.6%		2.9%	2,1%	2,0%	1,5%	2,2%		
2025						2,0%		2,2%		

(Quelle: Steuerjahre 2019–2024: Steuerertragsprognose 2020 des Kantons BL für Gemeinden BL)

- Das durch BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft ergibt Einschätzungen der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand von Juli 2020.
- Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Annahmen des Kantons für die Stadt Liestal zu optimistisch waren.
 Deshalb wird für Liestal ein um ein Viertel geringeres Wachstum angenommen.
- Einkommenssteuern:
 - o Für 2020 ist aufgrund von COVID-19 ein negatives Wachstum prognostiziert.
 - o In der Wachstumsprognose für das Jahr 2022 ist die Steuerreform für Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen miteinbezogen.
- Vermögenssteuern:
 - o Für 2020 ist aufgrund von COVID-19 ein negatives Wachstum prognostiziert.
 - o Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus den Vermögenssteuern, z.B. stark sinkende Börsenkurse per 31.12.2018.
- Natürliche Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2025 (inkl. Bevölkerungswachstum).

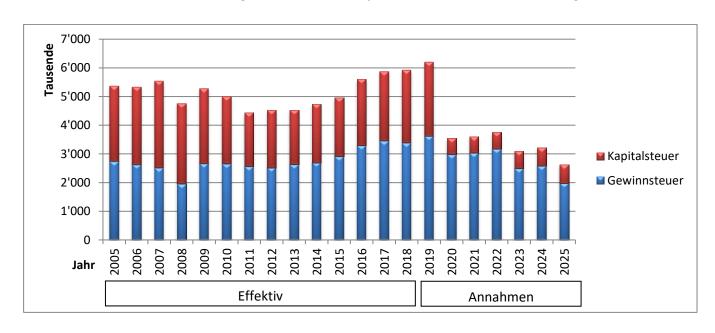


Juristische Personen

Juristische	,		Kanton BL taatssteueri	n	Annahmen Liestal: Wachstum Gemeindesteuer					
Personen	Gev	vinn	Кар	ital	Gev	vinn	Кар	oital		
	% zum	Vorjahr	% zum	Vorjahr	% zum	Vorjahr	% zum Vorjahr			
Jahr	20-23	21-24	20-23	21-24	20-24	21-25	20-24	21-25		
2019	1,9%	9,1%	0,0%	2,5%	1,4%	6,8%	0,0%	1,9%		
2020	2,3%	-7,1%	2,0%	-5,3%	1,7%	-7,1%	1,5%	-5,3%		
2021	3,9%	1,9%	1,1%	4,5%	2,9%	1,4%	0,8%	3,4%		
2022	4,3%	6,2%	2,2%	3,6%	3,2%	4,7%	1,6%	2,7%		
2023	4.7%	4.9%	2.2%	3.7%	3,5%	3,7%	1,6%	2,8%		
2024		5.2%		3.8%	3,5%	3,9%	1,6%	2,9%		
2025						3,9%		2,9%		

(Quelle: Steuerjahre 2019–2024: Steuerertragsprognose 2020 des Kantons BL für Gemeinden BL)

- Das durch BAK Basel Economics entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft ergibt Einschätzungen der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die verwendeten Prognosewerte basieren auf dem Wissensstand Juli 2020.
- In Abweichung zu den Steuerertragsprognosen des Kantons wird für Liestal mit einem langsameren Wachstum gerechnet (reduziert um ein Viertel).
- Gewinnsteuer:
 - o Für 2020 ist aufgrund von COVID-19 ein negatives Wachstum prognostiziert.
- Kapitalsteuern
 - o Für 2020 ist aufgrund von COVID-19 ein negatives Wachstum prognostiziert.
- Unternehmenssteuerreform III --> Steuervorlage 17 (SV17):
 - o Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 2'400 ab Planjahr 2020 (Gewinn- und Kapitalsteuern).
 - o Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 770 ab Planjahr 2023 (Gewinnsteuern).
 - o Annahme Mindersteuerertrag von TCHF 680 ab Planjahr 2025 (Gewinnsteuern).
- Juristische Personen: Steuererträge in TCHF der Steuerjahre 2005–2025 (inkl. Bevölkerungswachstum).



6.1.2.2 Steuerertragsprognosen aufgrund Bevölkerungswachstum

Aufgrund der vorliegenden Quartierplanungen und des übrigen Wachstums (Verdichtung) (vgl. Ziff. 6.1.5.3.1 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Stadtbauamt – Planung – Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung) wird davon ausgegangen, dass im Planungszeitraum 2021 bis 2025 die Zahl der Einwohner um ca. 1'006 steigen wird. Diese Entwicklung wird im vorliegenden EP 2021–2025 bei der Steuerertragsprognose mitberücksichtigt. Details vgl. Ziff. 4.3.2 Einflussfaktoren und Annahmen – Demografische Entwicklung – Bevölkerungswachstum – Annahmen.

Folgende *Annahmen* werden getroffen:

	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
Bevölkerungsentwicklung (Einwohner Ende Jahr)	14'596	14'733	14'932	15'106	15′350	15'602
Neuzuzüger pro Jahr	186	137	200	174	243	253
Steuerertrag CHF/Einwohner*	2′336	2'359	2'328-	2'362	2'370	2'378
Steuerertrag pro Jahr durch Neuzuzüger in TCHF	435	322	464	412	576	601

^{*} Durchschnittlicher Steuerertrag CHF/Einwohner entspricht dem Steuerertrag der Natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) dividiert durch die Einwohnerzahl per Ende Jahr.

6.1.2.3 Steuervorlage 17 (SV 17) / Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

Ausgangslage

Die Annahme der Unternehmenssteuerreform (SV 17) führte für das Jahr 2020 zu einer Senkung des Kapitalsteuersatzes. Im Jahr 2019 wurde in der Simulation des Kantons vorausgesagt, dass die Ausfälle im Jahr 2021 (2.4 Mio. Franken) neben den Bundessteueranteilen auch aus dem Finanzausgleich kompensiert werden. Der Stadtrat äusserte sich hierbei bereits kritisch, ob dieser Ausgleich plausibel sein könne.

Auswirkungen auf die Stadt Liestal

Durch die Corona-Krise musste der Kanton Anpassungen beim Ausgleichsniveau im Finanzausgleich vornehmen (siehe Ziff. 6.1.2.4 Finanzausgleich). Im Vergleich zum Planjahr 2021 EP2020-2024 fehlen daher 2.9 Mio. Franken an Finanzausgleichszahlungen. Die Kompensationen von rund 2,4 Mio. Franken fehlen somit während der gesamten in diesem EP angezeigten Planperiode.

Für 2023 sieht das Gesetz ausserdem eine Senkung des maximalen Satzes für die Gewinnsteuer voraus sowie eine Einführung von Unternehmenssteuerfüssen (analog Steuerfüssen für Einwohnerinnen und Einwohner). Die Senkung der Gewinnsteuer lösen voraussichtlich ab Jahr 2023 0.8 Mio. Franken und ab Jahr 2025 0.7 Mio. Ertragsminderungen aus.

Der Kanton hat den Gemeinden ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt. Für die Stadt Liestal zeigt sich ab 2020 folgendes Bild:

Steuervorlage 17 (TCHF)	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
Gewinnsteuern	400			770		680
Kapitalsteuern	2'000					
Total	2'400			770		680
Anteil Direkte Bundessteuern	-485	-553	-560	-594	-628	-628

- ZB20: Gewinnsteuern

o Reduktion von 15% für neue Abzüge für Patentbox und Inputförderung Forschung und Entwicklung.

ZB20: Kapitalsteuern

- o Reduktion Steuersatz von 0,275% auf 0,055%. Beide Steuersätze sind «Maximalsteuersätze».
- Reduktion von 20% auf dem steuerbaren Kapital aufgrund Reduktion der Bemessungsgrundlage für Beteiligungen und Patente.

PJ23: Gewinnsteuern

Reduktion Steuersatz von 5.0% auf 3.6%. Beide Steuersätze sind «Maximalsteuersätze».

- PJ25: Gewinnsteuern

o Reduktion Steuersatz von 3.6% auf 2.42%. Beide Steuersätze sind «Maximalsteuersätze».

- Anteil Direkte Bundessteuer:

- Der Bund erhöht für die Kantone den Anteil an der Direkten Bundessteuer. Die Erhöhung soll angemessen an die Gemeinden weitergegeben werden.
- o Im Kanton BL wird dieser Anteil nach Einwohnerzahl und im Rahmen einer fünfjährigen Übergangsfrist auch nach der Steuerkraft der Juristischen Personen verteilt.

6.1.2.4 Finanzausgleich

Revision der Finanzausgleichsverordnung – Festlegung des Ausgleichsniveaus 2019-2021

Die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) hatte die Jahresrechnung 2018 abgewartet, um eine bessere Prognose der Steuerkräfte der Periode 2019–2021 machen zu können. Sie hatte sich am 17. Mai 2019 beraten und schlug einstimmig ein Ausgleichsniveau von CHF 2'650.- für die Periode 2019–2021 vor (§ 7 Abs. 1 FAV). Dies aufgrund der Prognoseerwartung der Steuer- und Bevölkerungsentwicklung und der Tatsache, dass der Bestand des Ausgleichsfonds für den Ressourcenausgleich von damals CHF 11 Mio. moderat abgebaut werden kann.

Verfügung über den Finanzausgleich 2020 (Quelle: RRB 2020-928)

Liestal erhält im Jahr 2020 als Empfängergemeinde aus dem Horizontalen Finanzausgleich:

Steuerkraft 2019 Stadt Liestal CHF 2'580.42/Einwohner Ausgleichsniveau CHF 2'650.00/Einwohner Finanzausgleich CHF 69.58/Einwohner Kürzung Empfängergemeinden CHF 9.22/Einwohner Finanzausgleich nach Kürzung CHF 60.36/Einwohner

Finanzausgleich absolut CHF 870'435.00 (CHF 60.36 x 14'421 Einwohner; Rundungsdifferenzen)

In 19 Gemeinden liegt die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus von 2'650 Franken. Diese 19 Gebergemeinden bezahlen 66'043'379 Franken in den Ressourcenausgleich. In den restlichen 67 Gemeinden liegt die Steuerkraft unterhalb des Ausgleichsniveaus. In diesen 67 Gemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt 73'479'628 Franken. Die Empfängergemeinden erhalten wegen der so genannten 17%-Regelung jedoch nicht die ganzen 73'479'628 Franken. Ihnen wird der Ressourcenausgleich um 9,22 Franken pro Einwohner gekürzt, da ansonsten der hypothetische Abschöpfungssatz der Gebergemeinden mehr als 17% betragen würde. Insgesamt wurde dadurch die Zahlung an die Empfängergemeinden um 1'314'012 Franken reduziert. Sie erhalten somit 72'165'616 Franken. Bei den Gebergemeinden ändert sich durch diese Kürzung nichts. Der Ausgleichsfonds wird aber um diese 1'314'012 Franken weniger stark belastet.

Auch mit dieser Kürzung werden 6'122'237 Franken mehr an die Empfängergemeinden ausbezahlt als die Gebergemeinden einbezahlen. Diese Differenz wird dem Ausgleichsfonds entnommen. Da sich das Fondsvermögen Anfang 2020 auf 5'671'582 Franken belief, wird der Ausgleichsfonds erstmals einen negativen Bestand von –450'655 Franken per Ende 2020 aufweisen.

Die grosse Fondsentnahme im Jahr 2020 kam unerwartet. Jedoch wurde bereits bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus 2019–2021 kommuniziert, dass der Fondsbestand auch negativ sein darf. Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus 2019–2021 hat man sich betreffend die Steuerkraftentwicklung einerseits auf das Basis-Szenario von der BAK gestützt und andererseits eine Korrektur einer falschen Steuerabgrenzung einer grösseren Gemeinde berücksichtigt.

Ausblick (Quelle: Budgetbrief 2021 vom Statistischen Amt BL)

Im Jahr 2020 kam es wegen der so genannten 17%-Regelung zum ersten Mal zu einer Kürzung des Ressourcenausgleichs bei den Empfängergemeinden um 9 Franken pro Einwohner. Diese 17%-Regelung besagt, dass den Empfängergemeinden der Ressourcenausgleich gekürzt wird, wenn ansonsten der hypothetische Abschöpfungssatz der Gebergemeinden mehr als 17% betragen würde. Wegen dem zu erwartenden Einbruch bei den Steuerträgen im Jahr 2020 (COVID-19), wird die Steuerkraft 2021 voraussichtlich tiefer ausfallen als ursprünglich erwartet. Dies wird dazu führen, dass es im Jahr 2021 sehr wahrscheinlich zu einer Kürzung des Ressourcenausgleichs bei den Empfängergemeinden kommt. Man rechnet mit einer Kürzung von 200 Franken pro Einwohner. Die Empfängergemeinden erhielten demnach eine Finanzausstattung von 2'450 Franken pro Einwohner. Gemäss Auskunft des Kantons BL könnte gemäss aktueller Prognose in den Jahren 2022 bis 2024 das Ausgleichsniveau auf rund CHF 2'450.- festgelegt werden. Ab 2025 darf wieder mit einer Erhöhung gerechnet werden.

Aufgrund der aktuell unklaren Lage budgetiert die Stadt Liestal keinen Horizontalen Finanzausgleich.

Zahlungen gemäss Finanzausgleichgesetz/-verordnung: Übersicht 2019 bis Planjahr 2025

TCHF – Netto	RE19	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
Horizontaler Finanzausgleich							
→Liestal zahlt (Gebergemeinde)	0	0	0	0	0	0	0
→Liestal erhält (Empfängergemeinde)	-119	-865	0	0	0	0	0
Ausgleichsniveau	2'650	2'650	2'650	2'450	2'450	2'450	2'500
Lastenabgeltungen							
→Bildung	-270	-442	-339	-339	-339	-339	-339
→Sozialhilfe	-1'758	-1'705	-1'747	-1'747	-1'747	-1'747	-1'747
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe							
→ Solidaritätsbeitrag	-1'243	-1'186	-1'226	-1'226	-1'226	-1'226	-1'226
→ Finanzierung	143	144	144	146	147	149	151
Übergangsbeiträge	-131						
Finanzierung Härtefonds	0	0	0	0	0	0	0
Kompensationsleistungen							
→ Realschulbauten/KESB	375	375	374	374	374	374	374
→6. Primarschuljahr	-1'729	-1'750	-1'759	-1'759	-1'759	-1'759	-1'759
→ Ergänzungsleistung	-690	-726	-727	-727	-727	-727	-727
Andere per Gesetz/Verordnung verfügt							
→Gemeindeanteil Ergänzungsleistung	2'687	2'346	2'269	2'287	2'331	2'342	2'375
AHV	2 007	2 340	2 209	2 207	2 331	2 342	2 3/3
→Spitalbeschulung	7	7	6	6	6	6	6

(Aufwand = + / Ertrag = -)

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge sind zeitlich begrenzt und dienen zur Abfederung des Übergangs aufs neue System. Die Übergangsbeiträge richten sich nach der Differenz zwischen den effektiv erhaltenen Finanzausgleichsbeträgen in den Jahren 2010–2014 und den nach neuen Regelungen berechneten, hypothetischen Finanzausgleichsbeträgen in den Jahren 2010–2014. Ausgehend von dieser Differenz betragen die Übergangsbeiträge im Jahr 2016 80%, im Jahr 2018 40% und im Jahr 2019 20% und enden danach. Ab Jahr 2020 werden also keine Übergangsbeiträge mehr ausgerichtet.

Finanzierung Härtefonds

Der Regierungsrat legt die jährliche Pro-Kopf-Einlage in den Härtefonds fest. Diese darf maximal CHF 2.50 pro Einwohner betragen. Das Fondsvermögen belief sich per 1. Januar 2020 auf CHF 3,75 Mio. Damit ist die Reserve genügend hoch. Eine Pro-Kopf-Einlage ist damit für das Jahr 2020 und voraussichtlich für 2021 nicht nötig.

Solidaritätsbeiträge 2020

Die Solidaritätsbeiträge von insgesamt TCHF 2'900 werden von allen Gemeinden mit CHF 10.-- pro Einwohner finanziert. In acht Gemeinden liegt die Sozialhilfequote über 3,9% und ist somit 30% höher als die kantonale Sozialhilfequote von 3%. Diese acht Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag von CHF 3'433.- pro Sozialhilfefall über der Sozialhilfequote von 3,9%, sofern ihre Steuerkraft nicht über dem Ausgleichsniveau liegt (ansonsten Kürzung um 10% pro CHF 100 Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau).

6.1.3 Sicherheit/Soziales

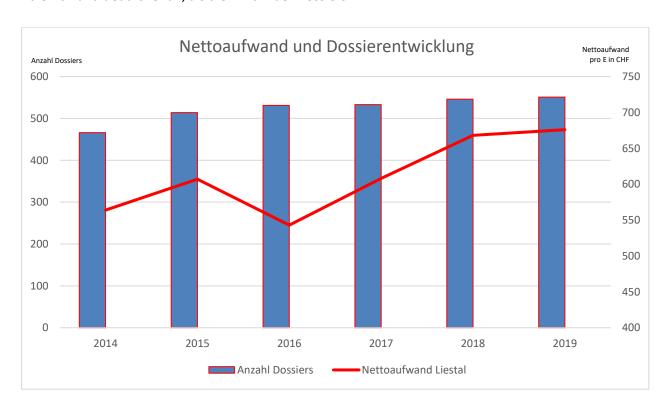
Regula Nebiker/René Frei

6.1.3.1 Soziales

Ausgangslage

Die Anzahl der Personen, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen, ist in den letzten drei Jahren in etwa gleich geblieben. Die Neuausrichtung der Sozialberatung und der Arbeitsintegration führte dazu, dass die Zahl der Ablösungen höher als die zunehmende Anzahl der Neuaufnahmen ist. Trotz der steigenden Ablösequote mussten zahlreiche Personen über kurze Zeit von der Sozialhilfe unterstützt werden, was zusammen mit den steigenden Gesundheitskosten und dem Übertritt der vom Bund abrechenbaren vorläufig Aufgenommenen (VA) und der Flüchtlinge in die Sozialhilfe zu einem Kostenanstieg führt. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind im Jahr 2020 nur in Bezug auf die Belastung der Sozialarbeitenden spürbar. Es gab viele Beratungsgespräche, anlässlich welcher die um Unterstützung ersuchenden Personen an die speziell eingerichteten Fonds oder Soforthilfen wie auch an Stiftungen triagiert werden konnten.

Wie untenstehende Grafik illustriert, steigt der Nettoaufwand pro Einwohner in CHF in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlicher an, als die Anzahl der Dossiers.



Bis zum 31. Dezember 2019 war der Sozialdienst Liestal ein polyvalenter Sozialdienst. Die Sozialarbeitenden führten nebst gesetzlicher Sozialarbeit Abklärungsaufträge und Mandate im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) aus. Durch die hohe Fallbelastung in der gesetzlichen Sozialarbeit und die zunehmend komplexere Tätigkeit im KES-Bereich mussten viele Abklärungsaufträge und Mandatsführungen extern an Fachbeistände vergeben werden. Mit der Aufhebung der polyvalenten Sozialarbeit wurde ein Team KES sowie ein Team Sozialhilfe/Asyl gebildet.

Erwartete Entwicklung

Die Corona-Krise wird in den Jahren 2021 bis 2022 starke Auswirkungen auf die Sozialhilfe haben. Nebst weiteren zu erwartenden Entlassungen, mit dem Auslaufen von Kurzarbeitszeit und Arbeitslosenentschädigungen wird (seitens Kanton) mit einer Zunahme von rund 15 bis 20% gegenüber den Fallzahlen 2018 gerechnet. Speziell die Selbständigerwerbenden werden sich bei der Sozialhilfe melden müssen, da kein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigungen besteht. Bei den finanziellen Auswirkungen wird seitens Kanton von einer Kostensteigerung von rund 25% gegenüber den Kosten 2018 ausgegangen. Mit einer schnellen Ablösung wird nicht gerechnet, da durch die Entlassungen ein tieferes Stellenangebot erwartet wird und somit die Nachfrage nach Arbeitskräften deutlich sinkt. Die Stadt Liestal geht indes von einem geringerem Wachstum der Fallzahlen wie auch der Kosten aus. Durch die Neuausrichtung der Sozialberatung und der Arbeitsintegration besteht die Annahme, dass weiterhin eine hohe Ablösequote erzielt werden kann und die Kosten unter dem prognostizierten Anstieg liegen werden. Zu den von der Corona-Krise betroffenen Personen, welche Sozialhilfe beantragen werden, kommen in den nächsten Jahren rund 100 vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte Flüchtlinge, welche in den ersten fünf respektive sieben Jahren mit dem Bund abgerechnet werden können und danach Sozialhilfe beziehen müssen.

Mit der Bildung des Teams KES, welches sich nur noch um Abklärungsaufträge und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde kümmert, kann fokussierter und somit effizienter gearbeitet werden. Zusätzlich wurde dieses Team mit mehr Stellenprozenten dotiert. Diese Massnahmen führen dazu, dass mehr Abklärungsaufträge und Mandatsführungen durch die eigenen Mitarbeitenden erledigt werden können und somit nicht mehr an externe, kostenintensivere Berufsbeistände vergeben werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
Sozialhilfe (Total)	6'351	6'920	6'922	6'685	6'227	6'229
Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz	5'653	6'071	6'073	5'824	5'426	5'428
Sozialhilfe-Aufwand	12'400	13'300	13'300	12'850	12'250	12'250
Sozialhilfe-Ertrag	-4'000	-4'400	-4'400	-4'200	-4'000	-4'000
n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	-1'705	-1'747	-1'747	-1'747	-1'747	-1'747
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	-1'186	-1'226	-1'226	-1'226	-1'226	-1'226
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung	144	144	146	147	149	151
Übrige soziale Aufwendungen	268	263	263	263	263	263
Mietzinszuschüsse	50	49	49	49	49	49
AHV-Mindestbeiträge für Nichterwerbstätige	180	179	179	179	179	179
Andere	38	35	35	35	35	35
Berufliche Eingliederung	430	586	586	598	538	538

6.1.3.2 Integration

<u>Ausgangslage</u>

Die Migration in Europa ist im ersten Semester 2020 aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wie Grenzkontrollen und Reiseverbote stark zurückgegangen. Dies hatte auch einen grossen Einfluss auf die Schweiz. So wurden bis Mai rund 69 % weniger Gesuche eingereicht als im gleichen Zeitraum im Vorjahr. Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden sind nach wie vor Eritrea, gefolgt von Afghanistan, Syrien, Algerien und der Türkei. Bereits im Jahr 2019 war ein geringer Rückgang von Asylgesuchen gegenüber dem Jahr 2018 zu verzeichnen. Die aktuell ruhige Lage wurde im letzten Jahr genutzt, um eine Befreiung von Zuweisungen für vier Jahre für die Prüfung und allfällige Realisierung einer Sanierung des Wohnheims für Asylsuchende in Liestal (WAL) zu beantragen. Diesem Antrag wurde von der Asylkoordination des Kantons Basel-Landschaft entsprochen und es werden der Stadt Liestal bis zum 31. Dezember 2023 keine Asylsuchenden mehr zugeteilt. Das WAL wurde per 31. Dezember 2019 geschlossen. Die letzten vier Bewohnerinnen und Bewohner wurden bis zum definitiven Entscheid in Kollektivunterkünften anderer Gemeinden untergebracht.

Bis anhin wurde die Quote für die Zuteilung von Asylsuchenden auf den Status, welche nach kantonaler Asylverordnung abgerechnet werden können, berechnet. Diese Zahl war jedoch wenig aussagekräftig für die Zuteilung durch das kantonale Sozialamt, da anerkannte Flüchtlinge die Möglichkeit zur freien Wohnortswahl haben und somit keine Steuerung möglich war. Liestal war über längere Zeit ein Anziehungspunkt für Personen mit diesem Status. Dies trug ebenfalls zu einem Anstieg der Sozialhilfekosten bei. Das kantonale Sozialamt Basel-Landschaft änderte im 2. Quartal 2019 die Berechnungsgrundlage für die Quote, welche nun alle Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge enthält. In der Folge wurde die Quote neu, alle Flüchtlingskategorien umfassend, berechnet und auf 1,4% (alt 1,0 %) erhöht. Mit Erfüllung dieser langjährigen Forderung der Stadt Liestal ist nun transparent ersichtlich, dass die Stadt Liestal mit einer Quote von 1,54% nach wie vor stärker als andere Gemeinden belastet ist. Die höhere Belastung ist nicht in der Zuteilung von Flüchtlingen, sondern in der Möglichkeit zur freien Wohnsitznahme begründet. Sie wird nun aber neu bei Zuteilungen berücksichtigt. Derzeit werden noch knapp 100 vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge nach kantonaler Asylverordnung unterstützt und mit dem Bund abgerechnet.

Erwartete Entwicklung

Die Anzahl der Asylgesuche, welche mittelfristig gestellt werden, ist schwer abzuschätzen. Diese ist abhängig von der politischen Lage in den von Krisen und Kriegen gezeichneten Ländern. Die Anzahl der vorläufig Aufgenommenen (VA) und der anerkannten Flüchtlinge blieb in Liestal in den letzten zwölf Monaten stabil, d.h., die Zuziehenden gleichen sich mit den Wegziehenden aus. Es wird in den nächsten fünf Jahren eine deutliche Verschiebung der VA und der anerkannten Flüchtlinge, welche mit dem Bund abgerechnet werden können, in die Sozialhilfe geben. Die Ausgaben im Bereich Flüchtlinge werden abnehmen und in der Sozialhilfe zunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
Asylwesen - Betreut durch Extern (N, NE, NEE, Stopp, VA-7)	33	23	23	23	23	23
Asylwesen ausgelagert	33	23	23	23	23	23
Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst (F, VA 7+, B)	1'407	1'665	1'667	1'583	1'490	1'492
Sachaufwand	6	5	5	5	5	5
Vergütungen KSA	-677	-687	-687	-642	-597	-597
Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz	1'820	2'096	2'096	1'966	1'826	1'826
Betreuung	223	203	205	206	208	209
Berufliche Eingliederung	35	48	48	48	48	48

6.1.3.3 Altersdemografie/Pflegekosten - Versorgungsregionen

<u>Ausgangslage</u>

Der Bereich Alter erfährt derzeit einen starken und konstanten Kostenanstieg. So sind die Kosten für die ambulante Pflege im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 um 40%, d.h. um CHF 1 459 889 auf CHF 5 038 778 angestiegen. Die Haupttreiber des massiven Kostenanstiegs sind die Zunahme der Betagten und Hochbetagten, welche ambulanten oder stationären Pflegebedarf haben, die Zunahme der auf EL angewiesenen Personen in der stationären Pflege, die Erhöhung der Pflegenormkosten sowie die jährliche Reduktion der EL-Obergrenze um CHF 10.-bis ins Jahr 2022. 158 Personen aus Liestal leben in einem Alters- und Pflegeheim, wovon 58% auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Die Bildung der vom Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vorgeschriebenen Versorgungsregion schreitet voran. Die Form der Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Versorgungsregion wird nicht in einem Zweckverband oder einem Verbund erfolgen, sondern über eine interkommunale Kommission. Insgesamt elf Gemeinden, namentlich die Gemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg, Titterten und Ziefen, schliessen sich zur Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) zusammen.

Erwartete Entwicklung

Als Grundlage für die Prognose der Entwicklung dient unter anderem die Altersprognose BL (https://www.basel-land.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/statistisches-amt/schwerpunkt-demografie/Altersprognose BL). Aufgrund dieser Prognose ist zu erwarten, dass die Kosten im Bereich Alter auch über die nächsten Jahre stark ansteigen werden. Dies ist einerseits in der demografischen Entwicklung begründet. Der Anteil der Betagten über 65 Jahren an der Wohnbevölkerung nimmt derzeit in Liestal jährlich um durchschnittlich 0,3% zu. Die Anzahl der Bewohner/-innen in einem Alters- und Pflegeheim, bei welchen wir einen Beitrag an die Pflegekosten leisten müssen, nimmt durchschnittlich um 14% zu. Bei rund 58% dieser Bewohner/innen müssen wir zusätzlich EL-Zusatzbeiträge leisten. Die Zunahme der Betagten führt aber auch beim Leistungsbezug von ambulanter Pflege zu einem Kostenanstieg, welcher jedoch im Vergleich zu der Kostenzunahme im stationären Bereich moderat ist.

Zu einer Erhöhung der Pflegekosten führte auch die Gesetzesänderung im Jahr 2018, mit welcher die Kostenübernahme für Mittel und Gegenstände (MiGeL) von den Krankenkassen an die Gemeinden übertragen wurde.
Nach einem politischen Vorstoss im Bundesparlament hat der Bundesrat nun eine Gesetzesvorlage erarbeitet,
gemäss welcher die MiGeL-Kosten wieder von den Krankenkassen übernommen werden müssen. Zum heutigen
Zeitpunkt ist jedoch unklar, ob diese Gesetzesänderung bereits per 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Eine grössere
Belastung der Gemeinden könnte durch die Festlegung der Bedarfserfassungsinstrumente (BESA unkalibriert
und RAI Index 2016) bedeuten. Mit der Gesetzesänderung, welche sich derzeit bei den Gemeinden in der Vernehmlassung befindet und per 1. Januar 2021 in Kraft treten sollte, wird eine Erhöhung der stationären Pflegekosten von CHF 19.65 pro Einwohner prognostiziert. Konkret würde dies für die Stadt Liestal eine Erhöhung von
jährlich TCHF 285 bedeuten.

Um die Kostenentwicklung einzudämmen, wird die EL-Obergrenze, welche die EL-Zusatzbeiträge der Stadt Liestal an die Kosten in der Betreuung und Hotellerie festlegt, von heute CHF 221 auf neu CHF 211 reduziert. Somit wird die Reduktion der EL-Beiträge der SVA an die Betreuung und Hotellerie um CHF 10 pro Person und Tag auf maximal CHF 170 im Jahr 2021 aufgefangen.

Im Jahr 2021 muss die Kommission für die Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) mit den Anbietern von Angeboten in der stationären Pflege Leistungsvereinbarungen abschliessen, welche die Kosten für die Pflege und Betreuung regeln. Speziell bei den Betreuungskosten muss darauf geachtet werden, dass die kürzlich erfolgte Erhöhung der Pflegenormkosten sowie die Aufnahme der Zuschläge für die psychogeriatrischen Leistungen in der Pflege ab 1. Januar 2021 zu einer Reduktion der Betreuungskosten und somit zur Reduktion der Beiträge an die EL-Zusatzbeiträge führen.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF – Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
Begleitung im Alter	6'280	6'776	6'975	7'204	7'300	7'408
Pflegefinanzierung	3'117	3'349	3'404	3'474	3'554	3'624
Leistungen § 38 GeBPA	-50	-2	-2	-2	-2	-2
Zusatzbeiträge an EL-Obergrenze	390	598	698	698	698	698
Spitex Regio Liestal	990	1'069	1'089	1'199	1'199	1'199
Spitex überkommunale Aufgaben	18	17	17	17	17	17
Private Spitex-Organisationen	140	114	119	124	129	134
Pro Senectute	42	43	43	43	43	43
Soziale Dienste/Gesundheit/Kultur	13	32	32	32	32	32
Ergänzungsleistungen AHV	2'346	2'269	2'287	2'331	2'342	2'375
Kompensationsleistung vom Kanton	-726	-727	-727	-727	-727	-727
Interkommunale Kommission Altersregion	0	14	14	14	15	15

6.1.3.4 Sicherheit - Regionaler Feuerwehrverbund

Per 1. Juli 2019 wurde die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) im Zweckverband mit den Gemeinden Arisdorf, Büren SO, Hersberg, Liestal, Lupsingen und Seltisberg gegründet und in Kraft gesetzt. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden die Aufgaben noch durch die Stützpunktfeuerwehr Liestal übernommen und per 1. Januar 2020 operativ in die SRFWL überführt. Der Start der SRFWL ist gelungen. Alle Einsätze konnten erfolgreich geleistet werden. Dies auch dank der Zwei-Wachen-Strategie, welche nebst der Hauptwache in Liestal eine Nebenwache in Büren SO aufrecht erhält. Das kurz- und mittelfristige Ziel der SRFWL ist die Akquirierung weiterer Mitgliedsgemeinden. Mit dem Wachstum können die Kosten für das Löschwesen reduziert werden und es stärkt die Position bei der kantonalen Neuausrichtung der Feuerwehr, welche ab 2025 wenige Regionalfeuerwehren vorsieht.

6.1.4 Bildung/Sport

Lukas Felix/Stephan Zürcher

Der Stadtrat hat mit seiner strategischen Planung im Hinblick auf ein hochstehendes Bildungs- und Betreuungsangebot die Strukturen des Bereichs Bildung angepasst. Mit dem Zusammenlegen der Fachstelle Familie, der Schulergänzenden Betreuung und der Koordination der Bildungsangebote der Stadt und der weiteren Akteure in Liestal sind die Weichen gestellt, mit einer besseren Vernetzung an der Qualität der Angebote in der Betreuung für die Einwohnerinnen und Einwohner zu arbeiten. Auch die Schulraumplanung stellt ein strategisch vordringliches Anliegen des Stadtrats dar. Hier ist mit der Masterplanung Schulraum eine rollende Planung für ausreichend Schulraum in guter Qualität geplant. Zudem werden die Massnahmen aus der Arbeitsgruppe Steuerung Bildung umgesetzt.

6.1.4.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Ausgangslage

Die Schülerzahlen in Liestal entwickeln sich dynamisch. Damit verändert sich auch der Bedarf an Schulraum laufend. Die Planung muss die Balance finden zwischen dem Aufbau von ausreichendem und zweckmässigem Schulraum und keine übermässigen und ungenutzten Kapazitäten an Schulraum zu schaffen. Eine Reserve an Schulraum für Unvorhergesehenes fehlt zurzeit.

Erwartete Entwicklung

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen wird laufend nachgeführt und die entsprechenden Projekte werden gemeinsam mit dem Bereich Hochbau/Planung priorisiert beziehungsweise ausgeführt (vgl. Ziff. 6.1.5.1.1 Entwicklungspläne – Einwohnerkasse – Hochbau/Planung – Hochbau – Erweiterung Schulraum).

6.1.4.2 Arbeitsgruppe Steuerung Bildung/Sport - Betreuung

Ausgangslage

Im Jahr 2020 wurde die Fachstelle Familie und damit die Betreuungsangebote im Vorschulbereich im Bereich Bildung angehängt. Damit ist es nun möglich, die Rahmenbedingungen der Angebote einander anzugleichen. Im Vorschulbereich besteht eine Subjektfinanzierung mittels Subventionen an die Eltern. Im Schulbereich sind die Angebote zurzeit auf die Unterrichtszeiten am Morgen und eine Betreuung inkl. Mittagstisch bis 18.00 Uhr festgelegt. Am Standort Rotacker ist bereits eine Betreuung von Montag bis Freitag möglich. Das Anliegen der einfachen Zugänglichkeit zur Kinderbetreuung wurde vom Einwohnerrat als Postulat («Mehr bezahlbare und gute Betreuung für alle Kinder Liestals / keine unnötige Bürokratie bei der Kinderbetreuung» 2020/188) überwiesen.

Erwartete Entwicklung

Der Bedarf an Betreuung wird sich in der näheren Zukunft als wichtiger Standortfaktor für Liestal erweisen. Die Rahmenbedingungen und Tarifstrukturen der Angebote der Betreuung im Vorschulbereich und die Angebote im Schulbereich sollen einander angeglichen werden. Die Angebote werden mit den Akteuren abgesprochen und laufend nachgeführt werden. Nebenher wird der Bedarf an Betreuung regelmässig abgeklärt und die Angebote der Stadt werden entsprechend angepasst. Im Vorschul- und im Schulbereich wird darauf geachtet, dass die Zugänglichkeit gut ist. Damit sollen eine hohe Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Betreuung bei sozialer Indikation sichergestellt werden. An gewissen Schulstandorten können sich Tagesschulen als effizientere Variante zur bestehenden schulergänzenden Betreuung erweisen.

6.1.4.3 Arbeitsgruppe Steuerung Bildung/Sport - Förderung

Ausgangslage

Die Kantonale Vorlage zur speziellen Förderung im Schulalter ist auf Gesetzesebene im Jahr 2020 verabschiedet worden und die groben Rahmenbedingungen sind geklärt. Die Verordnungen zeigen anschliessend die Details für die Umsetzung. Hier gilt es, die Umsetzung für Liestal festzulegen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Förderung im Frühbereich eine zentrale Voraussetzung ist für das Gelingen der Schullaufbahn. Liestal verfügt mit der Sprachlerngruppe bereits über ein Angebot im Vorschulbereich, welches sich sehr bewährt hat. Es ist also für den Schulerfolg der Kinder sinnvoll, die Angebote im Frühbereich zu prüfen und gut miteinander zu vernetzen und den Eltern bekannt zu machen. Dies kann längerfristig auch die Schule entlasten, wenn die Kinder die erforderlichen Kompetenzen bereits mitbringen.

Erwartete Entwicklung

Mit der Vernetzung der Anbieterinnen und Anbieter im Vorschulbereich und einer Absprache über Möglichkeiten der frühen Förderung kann in mehrerlei Hinsicht ein Nutzen für die Eltern, aber auch für die Stadt und ihre Schule geschaffen werden. Gegebenenfalls kann die Stärkung des Frühbereichs auch zu einer besseren Integration der unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen und mit einer Stärkung in den Quartieren zu einer Reduktion der Sozialhilfefälle führen. Zudem wird mit der Neukonzeption der Förderung ein Bogen gespannt, der an die frühe Förderung anknüpft, da sich viele Förderaufgaben mit einer besseren frühen Förderung reduzieren lassen.

6.1.4.4 Ausserschulische Lernorte

Ausgangslage

Das Anliegen für ein waldpädagogisches Konzept wurde vom Einwohnerrat als Postulat (Postulat «Prüfung eines waldpädagogischen Grundkonzeptes» 2018-97) überwiesen und vom Stadtrat entgegengenommen. Der dafür zuständige Schulrat und die Schulleitung haben das Anliegen ebenfalls aufgenommen und in Form eines Konzepts für ausserschulische Lernorte mit der Erarbeitung von Grundlagen begonnen. Das Konzept sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrpersonen mindestens acht Mal pro Jahr einen ausserschulischen Lernort aufsuchen. Im Zentrum steht für die Primarstufe Liestal dabei der Wald, als ein naheliegendes Angebot für Lernen ausserhalb des Klassenzimmers.

Erwartete Entwicklung

Die Schule kann das Konzept in der Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde im Wald umsetzen. Gleichzeitig sollen aber auch die übrigen naheliegenden Lernorte wie Augusta Raurica, die diversen Burgen der Umgebung, die Angebote im Bereich der Technik, des Umweltschutzes, der Energie, der kulturellen Vielfalt der Region und weitere Möglichkeiten genutzt werden. Dazu nutzen die Lehrpersonen eine Onlinedatenbank für die Erkundung der Angebote und zu Planung und Vorbereitung. Die Kosten für Reise und Eintritt müssen im Sinne der Unentgeltlichkeit der Volksschule zu einem grossen Teil durch die Stadt getragen werden.

6.1.4.5 Sport- und Volksbad Gitterli AG

Ausgangslage

Die Sport- und Volksbad Gitterli AG ist in finanzieller, wie auch in baulicher Hinsicht nun saniert. Die letzte Etappe der Sanierung wurde diesen Sommer abgeschlossen. Nun kann wieder in den Modus des baulichen Unterhalts übergegangen werden. Zudem muss auch im finanziellen Bereich die Konsolidierung fortgeführt werden. Dabei haben die Auswirkungen des Lockdown und der Schutzmassnahmen für den Umgang mit COVID-19 berücksichtigt zu werden.

Erwartete Entwicklung

Das Bad wird in den kommenden Jahren sukzessive wieder das Kapital aufbauen können, um einerseits die Kredite zurückzuzahlen und anderseits Reserven aufzubauen für einen allfälligen späteren weiteren Sanierungsschritt. Die Vertretung der Stadt im Verwaltungsrat begleitet diesen Prozess transparent und sorgfältig.

6.1.5 Hochbau/Planung

Daniel Muri/Thomas Noack

Mit dem Baubeginn des *Vierspurausbaus* wurde 2019 ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die Realisierung der einzelnen Bauprojekte, wie des Baus der Personenunterführungen, des neuen Parkhauses, der Velostation, der Orisstege, des Aufnahmegebäudes und der weiteren Immobilienprojekte der SBB, wird die Stadt bis über das Jahr 2025 hinaus beschäftigen. In der gleichen Zeitperiode ist auch die Realisierung des Quartierplans «Am Orisbach» mit der Aufwertung des Zugangs vom Bahnhof zur Altstadt und der Neugestaltung der Allee geplant. Die Planung der Erweiterung des Gerichtsgebäudes und die 2020 begonnene Entwicklung des Lüdin-Areals sind weitere Schlüsselprojekte in diesem Perimeter.

Die *Masterplanung des Rheinstrassenperimeters* vom Schauenburgkreisel bis zur Kantonalbankkreuzung wurde in Angriff genommen.

Der beschränkte finanzielle Spielraum der Stadt macht eine Fokussierung und *Priorisierung* der *Investitionstätigkeit* der Stadt auf wenige Schlüsselprojekte, die in einem engen Zusammenhang mit der Stadtentwicklung stehen, notwendig. Folgende Zielsetzungen und Kriterien sind dabei leitend:

- die rechtzeitige Bereitstellung von genügend Schulraum,
- eine auf den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt abgestimmte Etappierung des notwendigen Substanzerhalts und der Instandsetzungsprojekte der älteren Liegenschaften der Stadt mit grossem Finanzbedarf und
- die Beschränkung des Ausbaus und der Erneuerung der Infrastrukturen (Strasse, Wasser, Abwasser) auf die Entwicklungsgebiete Bahnhofsperimeter, Liestal Zentrum Nord und das Quartier Grammet-Heidenloch.

Der *Finanzbedarf* für diese als prioritär bestimmten Projekte wurde auf die Jahre aufgeteilt, in denen gemäss heutiger grober Abschätzung die Gelder auch zur Zahlung fällig werden. Im Vergleich zum EP 2020–2024 wurden die Projektliste und die Etappierung der Projekte den neuen Erkenntnissen und den finanziellen Möglichkeiten angepasst.

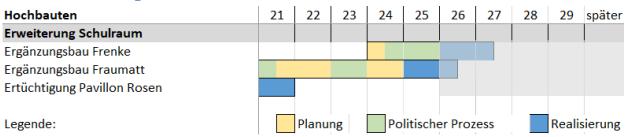
Soweit aus der *Schulraumprognose* abschätzbar, sollte der zusätzliche Bedarf an Schulraum, der aus dem Bevölkerungswachstum der heute bekannten Quartierplanungen hervorgeht, mit der im EP 2021–2025 dargelegten Investitionsplanung gedeckt sein.

6.1.5.1 Hochbau

Der notwendige Investitions- und Finanzbedarf im Hochbau lässt sich in folgende drei Bereiche gliedern:

- Sicherstellung von genügend Schulraum/Erweiterung des Schulraums
- Instandsetzung/Instandhaltung der bestehenden Schulbauten
- Instandsetzung/Instandhaltung der übrigen Bauten.

6.1.5.1.1 Erweiterung Schulraum



Ausgangslage

Die aktualisierte Schülerinnen- und Schülerprognose deutet auf eine geringere Zunahme der Schüler- und Schülerinnenzahlen hin, als bisher angenommen wurde. Dies ist einerseits mit einem Trend im Rückgang der Geburten, andererseits mit einem geringeren Zuzug von Kindern in die neu erstellten Überbauungen begründet.

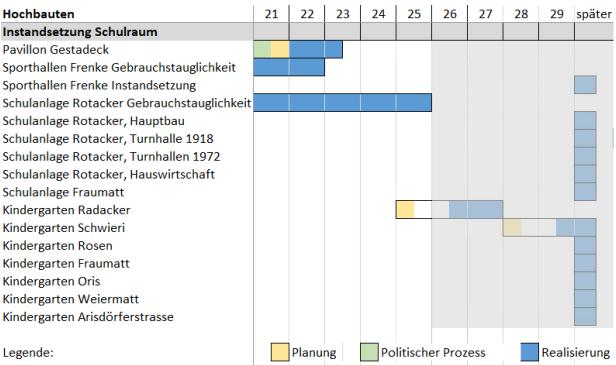
Erwartete Entwicklung

Wenn sich dieser Trend in den Folgejahren bestätigt, wird der Bau von zusätzlichem Schulraum weniger dringend. Für den möglichen modularen Erweiterungsbau beim Frenkenschulhaus liegt ein Vorprojekt vor, das mit einem Vorlauf von 3–4 Jahren realisiert werden kann.

Mit dem Bauprojekt einer Erweiterung zum Fraumattschulhaus wird an diesem Schulstandort adäquater Schulraum für zwei Klassenzüge gemäss dem Raumprogramm der Stadt Liestal bereitgestellt. Die vorliegende Machbarkeitsstudie wird bis zur Vorprojektstufe weiterbearbeitet und für eine Realisierung vorbereitet.

Daraus ergibt sich folgender Ablauf: Als Erstes wird der Pavillon Rosen für die Nutzung als provisorischer Schulraum für mindestens sechs Jahre instand gestellt. Er dient zunächst während des Neubaus des ehemaligen «Vereinspavillons» in der Schulanlage Gestadeck. Die Unsicherheit in Bezug auf die Klassenbildung im Zusammenhang mit der Schulraumplanung ist laufend zu beobachten und nachzujustieren. In der bisherigen Strategie wird davon ausgegangen, dass die Klassen gefüllt und die Reserven im vorhandenen Schulraum ebenfalls ausgenutzt werden. Somit bleibt für den Ausgleich von Unsicherheiten in der Bevölkerungs- und Schülerprognose wenig Spielraum. Mit dem Provisorium im Pavillon Rosen verfügt die Schule über eine «eiserne Reserve» für den Fall, dass die Schüler- und Schülerinnenzahlen stärker als erwartet steigen sollten. Damit könnte zur Not auch der Zeitraum bis zur Realisierung einer Schulraumerweiterung in der Frenke oder dem Fraumattschulhaus überbrückt werden.

6.1.5.1.2 Instandsetzung Schulraum



Ausgangslage

Der schlechte Zustand der Unterrichtsräume im ehemaligen «Vereinspavillon» im Gestadeckschulhaus macht einen Ersatzbau nötig. Der grösste Investitionsbedarf für die Instandsetzung besteht langfristig bei der Schulanalage Rotacker und den Sporthallen Frenke.

Erwartete Entwicklung

Der «Vereinspavillon» im Gestadeckschulhaus wird durch einen Neubau ersetzt. Die Baumassnahmen beinhalten neben dem Ersatz von bestehenden Räumen eine Erweiterung des Raumangebots gemäss dem Raumprogramm der Stadt Liestal für einen Klassenzug und kleinere Brandschutzmassnahmen im Altbau. Mit diesen verhältnismässig einfachen Massnahmen können im Altbau zusätzliche Gruppenräume geschaffen werden. Nach Abschluss dieser Baumassnahmen ist der Schulstandort Gestadeck so weit ausgebaut, dass er für die kommenden Jahre über die notwendige Anzahl Schulzimmer und die notwendigen Nebenräume (Werken, Mehrzweckraum, Tagesstruktur etc.) für einen Klassenzug verfügt. Auf die Erstellung einer vollwertigen Turnhalle wird verzichtet.

Die Instandsetzung der Schulanlage Rotacker und der Sporthallen Frenke erfolgt aus finanziellen Gründen erst deutlich ausserhalb dieser Planperiode. Deshalb braucht es vorgängig sowohl für die Schulanlage Rotacker wie auch für die Sporthallen Frenke diverse Instandhaltungsmassnahmen, um den Betrieb für weitere zehn Jahre aufrecht zu erhalten.

6.1.5.1.3 Weitere Bauten, Erneuerung des Wohnheims für Asylsuchende, Goldbrunnenblöcke



<u>Ausgangslage</u>

Im Besitz der Stadt befinden sich neben den Schulbauten weitere Bauten. Sie weisen alle einen langfristigen Instandsetzungsbedarf auf. Das Wohnheim für Asylsuchende (WAL) ist in einem schlechten baulichen Zustand, weshalb es geschlossen ist. Zudem genügt die Raumaufteilung dem Bedürfnis nach einer möglichst flexiblen Unterbringung der vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden nicht.

Der Zustand der Fassaden der Goldbrunnenblöcke (Finanzvermögen) erfordert eine Sanierung.

Erwartete Entwicklung

Der Neubau des Wohnheims für Asylsuchende wird in der Periode 2020–2024 realisiert. Mit einem Neubau am gleichen Ort steht dem Asylwesen ein Gebäude zur Verfügung, in welchem die der Stadt Liestal zugewiesenen Asylsuchenden adäquat untergebracht werden können.

Die Fassaden der Goldbrunnenblöcke werden saniert.

6.1.5.1.4 Engelsaal, Aula Rotackerschulhaus, Stadthalle

Ausgangslage

Mit dem Engelsaal und dem Vereinspavillon in der Schulanlage Gestadeck verfügt die Stadt über zwei grössere Räumlichkeiten, die sich als Versammlungs- und Veranstaltungsorte eignen. Um sie als solche zu nutzen, sind in einem ersten Schritt Investitionen nötig.

Die EKG Hotel AG hat die Vereinbarung betreffend Nutzung Engelsaal und Nebenräume mit der Stadt Liestal per 31. Dezember 2019 gekündigt. Da nur der Engelsaal ohne das Foyer im Besitz der Stadt Liestal ist, sind im heutigen Zustand sowohl der Zugang zum Engelsaal, wie auch die Fluchtwege für eine Belegung mit mehr als 50 Personen nicht mehr gewähreistet.

Der Übungssaal im Vereinspavillon hat wie der gesamte Vereinspavillon seine Lebensdauer erreicht.

Erwartete Entwicklung

Im Engelsaal können mit einem zusätzlichen neuen Zugang mit Windfang direkt von der Terrasse aus und mit dem Einbau einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage die Brandschutzvorschriften für eine Belegung von etwas mehr als 450 Personen eingehalten werden. Zudem muss die Garderobensituation/Foyer im Engelsaal gelöst werden. Bevor die baulichen Massnahmen umgesetzt werden, muss indes Klarheit über das zukünftige Bewirtschaftungskonzept herrschen.

Im Neubau des ehemaligen «Vereinspavillons» beim Gestadeckschulhaus wird ein Mehrzweckraum mit rund 200 Plätzen realisiert.

Mit dem Abschluss dieser Bauarbeiten stehen der Stadt mittelfristig zwei grössere Veranstaltungsräume zur Verfügung, die auch öffentlich und von den Liestaler Vereinen genutzt werden können.

Nach wie vor besitzt aber die Stadt selber keinen Veranstaltungsraum, der Platz für mehr als 1 000 Besucher und Besucherinnen bietet. Gemäss dem dargelegten Investitionsproramm und den derzeit vorhandenen finanziellen Ressourcen hat die Stadt keinen Handlungsspielraum für ein weiteres grosses Investitionsvolumen. Sollte die Initiative für den Bau einer grossen Stadthalle angenommen werden und keine signifikante Finanzierung durch Dritte zugesagt sein, muss mit einer Verzichtsplanung die Investitionsplanung der Bauvorhaben im Hochbau neu vorgenommen werden.

6.1.5.2 Verkehr

6.1.5.2.1 Sanierung A22 und Schleifenbergtunnel

Ausgangslage

Der Ergolzviadukt der Umfahrungsstrasse Liestal (A22) weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und muss in den kommenden Jahren umfassend erneuert werden. Dieser Strassenabschnitt wurde im Jahr 2020 vom Kanton an den Bund abgetreten. Damit der Bund die dringende Sanierung dieses Strassenabschnitts möglichst schnell an die Hand nimmt, hat das kantonale Tiefbauamt ein Bauprojekt für die Erneuerung der Umfahrung Liestal (A22) ausgearbeitet. Neben den hohen Kosten von ca. CHF 150 Mio. birgt die Gesamterneuerung der Umfahrung Liestal, insbesondere der Neubau des 750 Meter langen Ergolzviadukts, hohe Risiken bezüglich der Bewilligungschancen aus umweltrechtlicher Sicht (Gewässerschutzgesetz, Lärmschutz) und führt während der langen Bauzeit zu grossen Belastungen für die Stadt Liestal.

Die heutige A22 durchschneidet mit ihrer Lage über der Ergolz den Stadtraum. Sie bildet für die angrenzenden Wohnquartiere eine erhebliche Lärmquelle und beeinträchtigt den für die weitere Entwicklung dieser Quartiere wichtigen Gewässerraum. Etliche der an der A22 liegenden Quartiere sind ältere Quartiere, die sich in den kommenden Jahren im Umbruch befinden und ein grosses Potenzial für die nächste Phase der vom Raumgesetz geforderten Innenentwicklung der Stadt haben.

Erwartete Entwicklung

Der Kanton schlägt dem Bund eine Instandsetzung des Ergolzviadukts mittels eines ultrahochfesten Faserbetons (UHFB) vor. Neben den tieferen Kosten ist auch die deutlich kürzere Bauzeit (vier anstelle von sieben Jahren) ein grosser Vorteil gegenüber der Gesamterneuerung. Die Nutzungsdauer des Viadukts kann mit dieser Methode um ca. 30 bis 40 Jahre verlängert werden. Dieser Zeitpuffer ermöglicht die Planung und den Bau einer alternativen Strassenführung mit dem Arbeitstitel *Tunnel Schleifenberg*. Das kantonale Tiefbauamt wurde vom Landrat beauftragt, möglichst rasch mit einer Planung zur alternativen Strassenführung zu beginnen und die Stadt Liestal in diese Planung einzubeziehen.

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass diese Planung zügig an die Hand genommen wird. Sie erarbeitet mit den kantonalen Fachstellen ein Argumentarium, um die Forderung nach einer unteridischen Strassenführung zu untermauern. Dabei spielt die Ausarbeitung der Potenziale, die sich durch diese Baumassnahme für die zukünftige Stadtentwicklung erzielen lassen, eine entscheidende Rolle.

6.1.5.2.2 Busnetz

<u>Ausgangslage</u>

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten zum Vierspurausbau wird 2025 der Viertelstundentakt der S-Bahn eingeführt und die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Schnellzugshalte verschieben sich. Auf diesen Zeitpunkt hin soll auch das Busnetz der Stadt Liestal neugestaltet werden. Das Siedlungsgebiet Frenkendorf – Füllinsdorf – Liestal – Lausen bildet heute eine zusammenhängende Siedlung mit rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Aus dieser Perspektive betrachtet erhalten die innerörtlichen Verbindungen zwischen den Quartieren und den Einrichtungen von öffentlichem Interesse eine grössere Bedeutung. Zu erwähnen sind hier die Verbindungen der Wohn- und Arbeitsquartiere zum Stadtzentrum Liestal, zu den regionalen Sportanlagen, zu den Einkaufsmöglichkeiten, zu den Bildungsangeboten, zu den Einrichtungen der medizinischen Versorgung oder auch zu den Altersheimen.

Erwartete Entwicklung

Zusammen mit der Abteilung Öffentlicher Verkehr des Kantons und der Autobus AG wurde unter dem Titel «Weiterentwicklung Stadtbus Liestal» ein Buskonzept ausgearbeitet. Die Grundidee sind zwei Linien (75 und 78), die auf beiden Talseiten von Frenkendorf- Füllinsdorf über den Bahnhof Liestal und den Wasserturmplatz nach Lausen verkehren und so das Stadtzentrum, die Quartiere untereinander und die Bahnhöfe miteinander verbinden. Die beiden Buslinien sollen ab 2025 zu den Hauptverkehrszeiten im Viertelstundentakt verkehren. Das Konzept wird nun schrittweise mit dem 9. und 10. Generellen Leistungsauftrag (GLA) angegangen. Die Umsetzungen der einzelnen Ausbauetappen sind wichtige Schritte, um die Angebotserweiterung des Viertelstundentakts auf der Bahnlinie ab 2025 auch mit dem anschliessenden Busangebot optimal zu nutzen. Über die Aufträge entscheidet jeweils der Landrat.

6.1.5.2.3 Fernverkehrshalte

Ausgangslage

Der Bahnhof Liestal bildet den zukünftigen Mobilitätshub für eine Region mit rund 80 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit einer intelligenten Haltepolitik der Fern- und Regionalzüge und einem gut darauf abgestimmten Regional- und Stadtbuskonzept kann er zukünftig den heute überlasteten Bahnhof Basel entlasten. Hierbei gilt es, zu beachten, dass die Pendler- und Wirtschaftsbeziehungen der Region nicht nur auf den Raum Basel ausgerichtet sind. Die guten Bahnanschlüsse sind eine wichtige Standortqualität der Stadt Liestal und der Region. Die Region mit Liestal als Zentrum positioniert sich zunehmend auch als Wohn- und Arbeitsstandort für Zu- und Wegpendler in die grossen Agglomerationen südlich des Juras. Dies bedingt einen Ausbau der Fernverkehrshalte in Liestal (zusätzlicher Halt des IC 61 Richtung Bern und des IR 37 Richtung Zürich) und eine Optimierung der Anschlüsse der Regionalzüge und der Busse an dieses Fernverkehrsangebot.

Derzeit wird der Bahnhof Liestal stündlich durch drei Fernverkehrshalte und zwei S-Bahn-Halte bedient. Diese verkehren allerdings in einem asymmetrischen Takt, was mit einem Halbstundentakt auf den Buslinien teilweise zu inakzeptablen Umsteigezeiten am Bahnhof Liestal führt. Insbesondere lassen sich mit einem Halbstundentakt auf den Buslinien die Verbindungen mit den Fernverkehrszügen in Richtung Mittelland jeweils nur teilweise befriedigend sicherstellen. Zudem werden in den Randzeiten die Wartezeiten durch die Ausdünnung des Busangebots und des Bahnangebots zusätzlich verlängert und damit die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unattraktiv. Mit dem Bau des Wendegleises im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau im Bahnhof Liestal ist ab 2025 die Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn nach Basel vorgesehen.

Der Einwohnerrat hat 2019 die Ausführungen des Stadtrats zum Postulat Nr. 2016/7 «Fahrplan 2025» einstimmig als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Einstimmig hat er die Ausführungen des Stadtrats zum Postulat Nr. 2017/40 «Grundsätze und Kriterien Fernverkehr vom Januar 2017» als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. Beide Postulate wurden nicht abgeschrieben. Mit beiden Postulaten wird der Stadtrat ersucht, seine Forderungen bei den zuständigen Stellen des Kantons mit dem nötigen Nachdruck einzubringen und darauf hinzuarbeiten, dass das Fernverkehrsangebot in Liestal mittelfristig ausgebaut wird und kurzfristig zumindest erhalten bleibt.

Erwartete Entwicklung

Mit beiden Postulaten wird der Stadtrat ersucht, seine Forderungen bei den zuständigen Stellen des Kantons mit dem nötigen Nachdruck einzubringen und darauf hinzuarbeiten, dass das Fernverkehrsangebot in Liestal mittelfristig ausgebaut wird und kurzfristig zumindest erhalten bleibt. Eine wichtige Grundlage ist die explizite Aufnahme der einwohnerstarken Agglomeration Liestal im Papier «Grundsätze und Kriterien Fernverkehr». Die Stadt arbeitet gezielt darauf hin, dass Liestal als einwohnerstarkes Zentrum einer Region mit ca. 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und damit als wichtiger Fernverkehrshalt in der kommenden Revision des Raumkonzepts BL und des kantonalen Richtplans aufgenommen wird.

6.1.5.2.4 Parkraum

Ausgangslage

Mit dem Postulat 2016/23 fordert der Einwohnerrat «in einem Parkraumkonzept, die kurz-, mittel- und langfristige Parkraumplanung für Liestal aufzuzeigen und gegebenenfalls Massnahmen zu definieren, um sicherzustellen, dass für die einzelnen Verkehrsteilnehmer genügend und gut platzierter Parkraum vorhanden sein wird.»

Erwartete Entwicklung

Der Stadtrat hat ein Parkplatzkonzept für die Stadt Liestal verabschiedet und dabei die Erfahrungen seit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme diverser, von der Stadt mitfinanzierter Parkhäuser im Zentrum der Stadt mitberücksichtigt. Das Konzept wurde dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Die Analyse des Bestands der öffentlichen Parkplätze im Zentrum und des zukünftigen Parkplatzbedarfs zeigt, dass es dank den in den letzten Jahren neu erstellten Parkhäusern in zehn Minuten Gehdistanz vom Stadtzentrum (Coop Rathausstrasse) genügend Parkplätze hat, um auch den zukünftigen Bedarf abzudecken. Mit der Umsetzung des Parkplatzkonzepts wird die Nutzung der Parkplätze mit gezielten Lenkungsmassnahmen optimiert. Die zentralsten Parkplätze in der Altstadt sollen in Zukunft über den Tarif gesteuert sein, während alle anderen in die Parkhäuser geleitet werden sollen. Hierzu werden, neben der Realisierung des Parkleitsystems, die Parktarife der Parkplätze der Stadt Liestal vereinfacht und zur Lenkung eingesetzt.

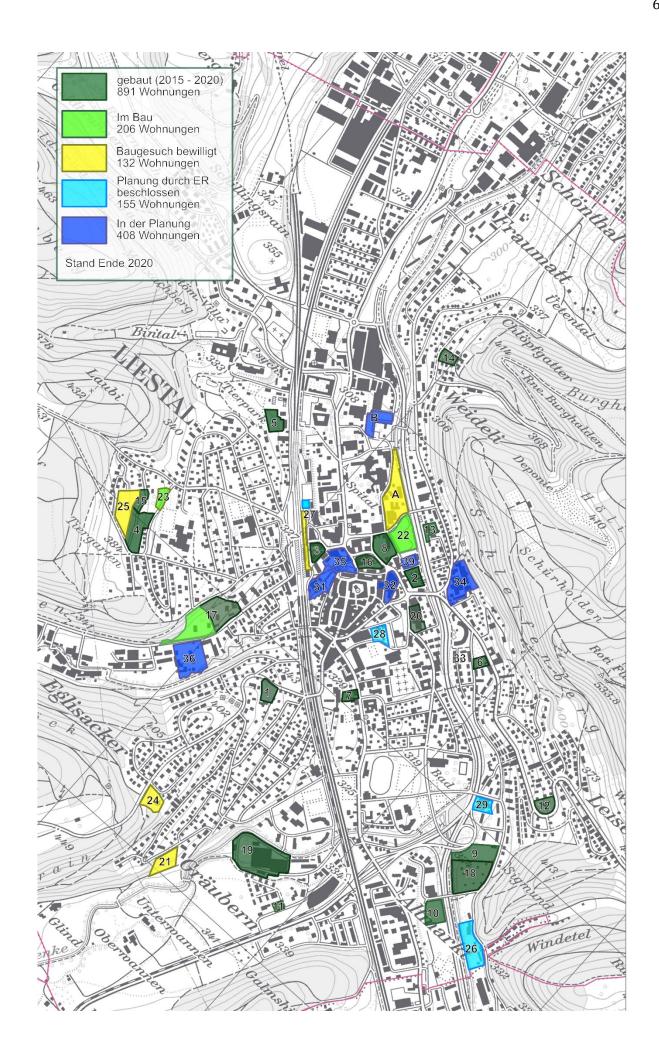
Um sicherzustellen, dass bei einem Wegfall weiterer oberirdischer Parkplätze im Zentrum genügend öffentliche Parkplätze für den Einkauf und den Besuch von Dienstleistungen zur Verfügung stehen, wird die Option für den Bau von öffentlichen Parkplätzen im zukünftigen Parkhaus auf dem Lüdin-Areal offen gehalten.

6.1.5.3 *Planungen*

6.1.5.3.1 Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung

Die aktualisierte Liste mit den Quartierplanungen in unterschiedlichen Stadien zeigt die Dynamik der Wohnbautätigkeit in Liestal. Diese von privaten Investoren geplanten Bauvorhaben sind für das angestrebte Wachstum der Wohnbevölkerung von Liestal wichtig. Zunehmend stehen aber auch eine gute Gestaltung der Gebäude und der Wohnungsgrundrisse sowie die Ausgestaltung der Freiräume im Zentrum der Überlegungen. Ein wichtiges Entwicklungsziel bleibt nach wie vor, vermehrt in Liestal arbeitende Personen auch als Einwohner und Einwohnerinnen von Liestal zu gewinnen (www.in-liestal.ch). Damit wächst das Steuersubstrat und das Pendlervolumen lässt sich reduzieren.

Nr.	Name	Nutzungsform	Status	Vorlage	Bezugs-	Anzahl
			Planung	an ER	jahr	Whg
1	Wohnpark Burg	Wohnungen	gebaut		2015	18
2	Grienmatt	Wohnungen	gebaut		2016	53
3	Bahnhofareal 2 (Migros PK)	Wohnungen, Verkauf, Dienstleistung	gebaut		2016	48
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2016	20
4	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2018	20
5	MFH Wiedenhubstrasse	Wohnungen	gebaut		2017	18
6	Obere Brunnmatt	Alterswohnungen	gebaut		2017	18
7	Kasernenstrasse	Wohnungen, Büros	gebaut		2017	13
8	Weierweg	Wohnungen	gebaut		2017	94
9	Heidenweid	Wohnungen	gebaut		2018	60
10	Altbrunnen	Wohnungen, Büros	gebaut		2018	46
11	Aurorastrasse	Wohnungen	gebaut		2018	14
12	Rank	Wohnungen	gebaut		2019	17
13	MFH Ergolzstrasse	Wohnungen	gebaut		2019	24
14	Burghalde	Wohnungen	gebaut		2019	11
15	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2019	8
16	Rebgarten	Alterswohnungen	gebaut		2019	66
17	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	80
18	Grammet	Wohnungen	gebaut		2020	166
19	Benzbur (Hanro)	Wohnungen	gebaut		2020	67
20	Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	30
	Tabalantah ang ang		Gebaut			891
	Total Wohnungen		(2015 – 2020)			
17	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen	im Bau		2021	94
22	A size (Warrand Data A	In Davi	2019	2021	40	
22	Aurisa (Konrad Peter)	Dienstleistung, Wohnungen	Im Bau	2019	2022	60
23	Talacherstrasse	Wohnungen	Im Bau	2019	2020	12
	Total Wohnungen		im Bau			206
21	Langhagstrasse	Wohnungen	Baugesuch		2021	12
24	Eglisacker	Wohnungen	Einsprache	2019	2021	30
25	Tiergartenstrasse	Wohnungen	Baugesuch	2017	2022	65
27	Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	Baugesuch	2017	2024	25
	Total Wohnungen		Baugesuch			132
26	Ch. addition	Walanaan	E' a consider	2047	2022	40
26	Cheddite	Wohnungen	Einsprache	2017	2023	38
27	Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	genehmigt	2017	2026	40
28	Florhof	Geschäfte, Wohnungen	genehmigt	2016	2022	40
29	Kasinostrasse (Krattiger)	Wohnungen	genehmigt	2018	2022	37
	Total Wohnungen		genehmigt			155
39	Osboplatz	Wohnungen	in Planung	2021	2022	35
31	Am Orisbach	Dienstleistungen, Verkauf, Wohnungen	in Planung	2021	2025	32
32	Ziegelhof	Zwischennutzungen, Gewerbe	In Planung	2021	2022	20
34	Giesserei Erzenberg	Wohnungen	in Planung	2020	2023	100
35	Weier-Areal (bz Zeitung)	Wohnungen / Büros	in Planung	2022	2024	120
36	Burri Mangold	Gewerbe, Wohnungen, Schule	In Planung	2021	2024	101
	Total Wohnungen		In Planung			408



6.1.5.3.2 Masterplanung Rheinstrasse

Ausgangslage

Im Perimeter der Rheinstrasse von der Kantonalbankkreuzung bis zum Schauenburgkreisel werden in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren diverse Arealentwicklungen stattfinden. Heute sind die meisten Grundstücke der Zone für öffentliche Werke und Anlagen zugewiesen.

Erwartete Entwicklung

Die mit dieser Transformation des Quartiers einhergehende Gelegenheit zur Etablierung neuer Nutzungen und zur Schaffung räumlicher Qualitäten wird durch die Stadt – in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton – ergriffen. Eine städtebauliche Analyse zeigt das Potenzial und die Chancen einer gesteuerten Entwicklung für dieses Stadtquartier auf. In einem ersten Schritt wird deshalb mit den betroffenen Grundeigentümern eine Masterplanung über den gesamten Perimeter erarbeitet. Mittels dieser Masterplanung wird ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Grundeigentümer und der Stadt Liestal für eine zukunftsweisende Gesamtentwicklung im Perimeter entwickelt. Insbesondere legt die Masterplanung die Rahmenbedingungen und die Spielregeln für die bauliche Entwicklung in den einzelnen Baufeldern der beteiligten Grundeigentümer fest.

6.1.5.3.3 Planungs- und Bauprojekte im Bahnhofsperimeter

Der Quartierplan *Bahnhofcorso* hat Ende 2018 seine Rechtskraft erlangt. Das Baugesuch für das Aufnahmegebäude und den angrenzenden Bürobau B wurde 2020 eingereicht. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich ab 2021 aufgenommen. Der Bau des Hochhauses erfolgt später, nach einem von den SBB durchgeführten Wettbewerb.

Die Verbesserung des Zugangs vom Bahnhof in die Altstadt bleibt ein Schlüsselprojekt. Mit dem Neubau der Post und der Umgestaltung der Allee (Quartierplan «Am Orisbach») wird die bestehende Situation deutlich verbessert. Im Quartierplan sind zwei attraktive Wegführungen vorgesehen: Eine neue, breite Treppe führt von der Terrasse am Ersatzneubau der Post hinunter zur Allee und von dort direkt zum Elefantentor. Eine zweite direkte Wegverbindung führt durch die neu gestaltete Allee über die Freihofgasse in die Rathausstrasse. Frühester Baubeginn des Ersatzneubaus der Post ist gemäss heutigem Kenntnisstand 2023. Die Umgestaltung der Allee erfolgt, abgestimmt mit dem Bau des Postgebäudes, in den Folgejahren. Der Quartierplan und die entsprechenden Projektierungs- und Baukredite werden dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Parallel dazu plant der Kanton eine Erweiterung des *Gerichtsgebäudes*. Der Wettbewerb ist abgeschlossen. Er bildet die Grundlage für die Ausarbeitung des Quartierplans und des Bauprojekts.

Die ersten Planungsschritte für die Entwicklung des *Lüdin-Areals* sind mit einem Workshopverfahren unter Beteiligung der Stadt erfolgt. In diesem Verfahren konnten die Nahtstellen zum Quartierplan Am Orisbach und zum Gerichtsgebäude abgestimmt werden. Die Grundeigentümerschaft hat auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshopverfahrens einen Studienauftrag ausgeschrieben. Nach Abschluss der Planungen wird für dieses Areal ein Quartierplan durch den Einwohnerrat zu beschliessen sein.

6.1.5.3.4 Revision Teilzonenvorschriften Zentrum

Ausgangslage

Die Altstadt von Liestal ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Die Qualität des Ortsbildes ist ein Alleinstellungsmerkmal (Unique Selling Proposition, USP) der Stadt Liestal und muss erhalten werden. Der Erhalt lässt sich aber nicht nur mit Schutzvorschriften erreichen. Auch eine zeitgemässe Nutzung, mit der die Belebung, der bauliche Erhalt, der Unterhalt und die Pflege der Liegenschaften einhergehen, leistet einen wesentlichen Beitrag dazu. Die bestehenden Teilzonenvorschriften Zentrum aus dem Jahr 2002 setzen Erweiterungen und Umbauten von bestehenden Liegenschaften enge Grenzen.

Erwartete Entwicklung

In der Planperiode 2021–2025 werden die notwendigen Grundlagen für eine sorgfältige und zeitgemässe Interessenabwägung in diesem für die Entwicklung der Altstadt wichtigen Spannungsfeld zwischen Schutz, Erhalt und zeitgemässer Weiterentwicklung und schliesslich rentabler Nutzung geschaffen. Die Erkenntnisse fliessen u.a. in die Überarbeitung der Teilzonenvorschriften Zentrum ein.

6.1.5.3.5 Revision Zonenvorschriften Landschaft und Siedlung

<u>Ausgangslage</u>

Die Zonenvorschriften sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal zu steuern. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995, diejenigen zum Siedlungsgebiet wurden 2010 beschlossen. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Erwartete Entwicklung

Eine Strategie für die Landschaftsentwicklung der unterschiedlichen Landschaftsräume im Gemeindegebiet von Liestal liegt vor und wurde vom Stadtrat als Grundlage für die weiteren Arbeiten verabschiedet. Als Nächstes erfolgen die Partizipation der betroffenen Anspruchsgruppen und die Ausarbeitung der Entwürfe für das Reglement und den Zonenplan Landschaft. Nach der öffentlichen Mitwirkung werden die Zonenvorschiften dann dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.

6.1.5.3.6 Mutation der Spezialzone Deponie Höli

Die Deponie Höli wurde mit Genehmigung des Regierungsrats 2008 als Spezialzone im Zonenplan Landschaft der Stadt Liestal ausgeschieden. Seit der Inbetriebnahme als Deponie vom Typ B gemäss der Verordnung des Bundes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen werden hier grosse Mengen nicht verwertbarer, mineralischer Bauabfälle (z.B. Mischabbruch, Mauerabbruch, schwach belastetes Aushubmaterial, Asbestzement/Eternit, Fensterglas etc.) sowie gewisse betriebliche Abfälle, wie beispielsweise unbelasteter Giessereisand oder Ausschuss aus der Keramikproduktion, abgelagert. Nun ist sie gefüllt und die Bürgergemeinde plant, bei der Stadt für die Erweiterung eine Mutation der Spezialzone Höli zu beantragen.

6.1.5.4 Energie und Klima

<u>Ausgangslage</u>

Mit der Motion «Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!» (2018-121) wurde der Stadtrat vom Einwohnerrat beauftragt,

- einen kommunalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des «1,5°C-Ziels» und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht, auszuarbeiten. Er beinhaltet den Ausstieg der Gemeinde aus fossilen Energieträgern:
- im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch die Stadt Liestal auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen zu verzichten (dies gilt insbesondere für die Pensionskassen der von der Stadt entlöhnten Angestellten);

- eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt, auszuarbeiten;
- die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der Klimaziele bezüglich Anpassung und Minderung für die Stadt Liestal aufzuzeigen;
- den erarbeiteten Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie dem Einwohnerrat zur Verabschiedung vorzulegen.

In erster Linie dient das vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommene *Energieleitbild 2030* als Leitlinie für kommunale Entscheidungen sowie für die tägliche Arbeit der Verwaltung. Es bildet die Grundlage für die Interessenabwägung bei energiepolitischen Entscheidungen. Zusammen mit dem Label «Energiestadt» verfügt die Stadt bereits heute über geeignete Leitlinien für die Erarbeitung von konkreten Massnahmen zur Umsetzung der «Energiestrategie 2050» des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft. Das Massnahmenprogramm des Labels «Energiestadt» wurde im Rahmen von Re-Audits im Jahr 2020 überarbeitet und dessen Umsetzung bewertet. Die Energiekommission begleitet das Massnahmenprogramm des Labels und unterstützt den Stadtrat und die Verwaltung in diesen Fragen.

Erwartete Entwicklung

Im Energieleitbild 2030 sind in den sechs Energiestadtbereichen Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation und Kooperation die entsprechenden, energiepolitisch wichtigen Leitsätze formuliert.

Die wichtigsten Handlungsfelder für die Stadt sind:

- Sanierungen und Neubauten der stadteigenen Gebäude gemäss Minergie-P-Standard: Mit dem Neubau des «Vereinspavillons» beim Gestadeckschulhaus wird ein altes Gebäude, das zum Teil noch über einfach verglaste Fenster verfügt, durch einen modernen Bau ersetzt. Angestrebt wird eine Minergie-P-Eco-Zertifizierung. Das Gleiche gilt für den Neubau des Wohnheims für Asylsuchende (WAL).
- Erfolgskontrollen von Energiesparmassnahmen (öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung, Energiesanierungen): Die Stadt Liestal führt eine Energiestatistik über die Verbrauchergruppen Schulanlagen, Kindergärten, Verwaltung (Rathaus, Werkhof, Feuerwehr, Stadion). Sie dient als Grundlage für Erfolgskontrollen, für Investitionsentscheide und zur Betriebsoptimierung der Haustechnik in Gebäuden.
- Quartierpläne an gut erschlossenen Lagen: Mit den neuen, dichten Bebauungen, die allesamt nach modernen Energiestandards erstellt werden, wird einerseits der Energieverbrauch optimiert. Die Bauten der Quartierpläne beziehen ihre Heizenergie zumeist von der Fernheizung. Mit der Realisierung der Holzschnitzelfeuerung der EBL können sie so einen sehr hohen Anteil an CO2-neutraler und erneuerbarer Energie erreichen. Dank ihrer zentralen Lagen und den guten Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr kann überdies die Mobilität umweltfreundlich bewältigt werden.
- Die Anstrengungen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs sind in den Ziffern 6.1.5.2.7 Busnetz und 6.1.5.2.8 Fernverkehrshalte beschrieben. Auch die in Ziff. 6.1.5.3.3 Bauprojekte im Bahnhofsperimeter dargelegten Projekte im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs, aber auch des Veloverkehrs (Orisstege und Velostation).
- Informationsveranstaltungen: 2020 wurde eine erfolgreiche Informationsveranstaltung zur Nutzung von Solarenergie durchgeführt. Die Durchführung weiterer ähnlicher Veranstaltungen ist auch in Zukunft vorgesehen.

In der Stadt Liestal gibt es derzeit diverse Wärmeverbünde. Sie werden zu einem grossen Teil immer noch mit fossilen Brennstoffen betrieben. Die Elektra Baselland (EBL) plant seit der Übernahme der Wärmeverbünde vom Kanton, diese zusammenzuführen und mit einer Holzschnitzelheizung zu betreiben. Die Bauarbeiten für die neue Heizzentrale wurden 2020 begonnen . Die Planung der Leitungsnetze ist erfolgt. Die Umsetzung ist für die kommenden Jahre geplant. Die Realisierung dieses Projekts bedeutet einen Meilenstein für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern, werden doch so auf einen Schlag alle an der Fernheizung angeschlossenen Gebäude mit grösstenteils *CO2neutraler und erneuerbarer Energie* beheizt.

Ein auf die übrigen Handlungsfelder der Stadt abgestimmter Massnahmenplan wird ausgearbeitet. Er folgt auf die Auslegeordnung bezüglich der Nachhaltigkeit: In Beantwortung des Postulats Nr. 2019-141 «Fachperson Nachhaltigkeitsbeauftragte/Nachhaltigkeitsbeauftragter» wird mittels externer Unterstützung ein Massnahmenplan im Jahre 2021 erarbeitet werden.

6.1.6 Tiefbau

Marie-Theres Beeler/Martin Strübin

Ausgangslage

Liestal wächst nicht nur an den Randgebieten, sondern innerhalb des heutigen Siedlungsraumes. Mit dieser Verdichtung werden Brachen versiegelt und grössere Gartenanlagen überbaut. Auch der Druck auf die öffentlichen Räume nimmt zu, maximal ausgenutzt zu werden. Während der Hitzeperioden kann das Stedtli zur Hitzeinsel werden. Die Temperaturen in dicht bebauten Gebieten liegen um einige Grade höher als im grünen Umland. Hitzetage und Tropennächte können für die Bevölkerung eine gesundheitliche Belastung darstellen. Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden häufiger, länger und heisser. Gleichzeitig steigt der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen und damit hitzesensibleren Personen an. Während viele Städte und Gemeinden über grössere, eigene Grünflächen verfügen, hat die Stadt Liestal mit Ausnahme des Friedhofs und der Sportanlagen nur sehr wenige eigene Freiflächen, um mit mehr Grün dem Hitzeinseleffekt begegnen zu können. Langfristig wird es darum gehen, den Hitzeinseleffekt zu minimieren und Liestal so zu gestalten, dass es in einem wärmeren Klima eine angenehme Aufenthalts- und Lebensqualität bietet.

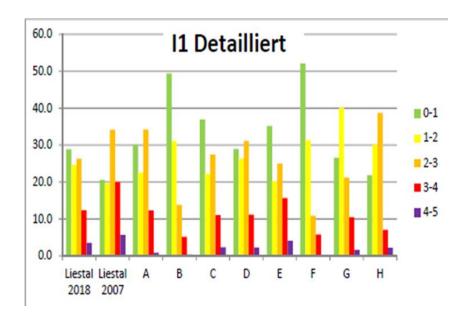
Erwartete Entwicklung

In diesem Veränderungsprozess passen sich die Betriebe den neuen Herausforderungen an. Im Jahr 2020 setzte sich der Bereich Tiefbau intern mit dem Thema einer klimaangepassten Stadtentwicklung auseinander und erarbeitete kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen im Rahmen der laufenden Aufgaben und Aufwände. Das Pflanzen von Bäumen, die überlebensfähig sind, der sorgsame Umgang mit dem Friedhof als grüne Insel und die Prüfung umweltschonender Produkte und Methoden bei der Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten werden kontinuierlich verfolgt.

6.1.6.1 Verkehrsflächen

Ausgangslage

Die rund 75 Kilometer Kommunalstrassen im Eigentum der Stadt Liestal sind in einem sehr unterschiedlichen Alter und Zustand. Der Zustand wird systematisch erhoben, um den Finanzierungsbedarf zu ermitteln und die Verkehrsflächen dort zu erneuern, wo der Zustand dies am dringendsten verlangt. Die Erhebung aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass die Investitionen in den letzten zehn Jahren eine Wertsteigerung vor allem in den publikumsintensiven, vielbesuchten Abschnitten in der Altstadt und am Bahnhof erzielten.



Zustandsklasse	Zustandsindex
Guter Zustand	0.1 – 0.9
Mittlerer Zustand	1.0 – 1.9
Ausreichender Zustand	2.0 – 2.9
Kritischer Zustand	3.0 – 3.9
Schlechter Zustand	4.0 – 5.0

Die Grafiken zeigen die Strassenzustandskategorien der Liestaler Zustandsaufnahmen 2007 und 2018 im Vergleich zu 8 grösseren Baselbieter Gemeinden (A–H).

Erwartete Entwicklung

Das kommunale Strassennetz von Liestal wird auch in Zukunft stark beansprucht werden. Die grossen Baustellen strapazieren durch den schweren Verkehr die schwach dimensionierten Strassen aus dem vergangenen Jahrhundert. Im Baugebiet werden alte und schlecht ausgebaute Strassen rundum erneuert, sobald ein umfassender Werkleitungsersatz (Wasser, Abwasser, Gas etc.) ansteht. Gleichzeitig müssen Investitionen auch da vorgenommen werden, wo Erneuerungen an Werkleitungen und die Wohnbautätigkeit Synergien schaffen. Insgesamt sollen diese Strassen so unterhalten werden, dass die Nutzung sowie die Sicherheit jederzeit gewährleistet sind. Kontinuierliche Teilsanierungen helfen, teure Totalsanierungen zu vermeiden. Mit dem vorgesehenen Investitionsvolumen in der Phase 2021–2025 kann der Werterhalt gesichert werden. Der Strassenzustand Stand 2018 kann durchschnittlich gehalten werden.

Die Verkehrsflächen sind in einer verdichteten Siedlung oft auch Aufenthaltsräume nicht nur für motorisierte Fahrzeuge. Immer häufiger halten sich Radfahrer und Fussgänger in diesen Räumen auf, bewegen und begegnen sich. Diese Nutzer haben einen anderen Anspruch an diese Umgebung als die Fahrzeuginsassen. Diese Bedürfnisse sollen auf den Liestaler Verkehrsflächen verstärkt wahrgenommen und unterstützt werden.

Die Aufenthaltsqualität auf den Strassen soll durch zusätzliche Bäume gesteigert werden. Beschattung ist ein wirksames Mittel zur Kühlung von Siedlungsräumen. Der Schattenwurf von Bäumen ist dabei besonders wirksam. So werden an verschiedenen Orten Bäume an und in den Strassen gepflanzt. Ebenfalls soll mehr Verkehrsfläche auch für den Langsamverkehr (Rad, FussgängerInnen) ausgeschieden und gestaltet werden. Das Langsamverkehrsnetz wird erweitert, während der Durchgangsverkehr auf die Hauptachsen kanalisiert wird.

Stossrichtung Verkehrsflächen	: Effizienz und hohe Aufenthaltsqualität
Handlungsfeld	Beschreibung
Gastfreundliche Reinigung im Stedtli	 Reinigung insb. an Bhf. und Rathausstrasse ist vor grossen Passantenströmen erledigt Kontinuierliche Umstellung auf lärmreduzierte Laubbläser in der Reinigung
Effizienter Strassenunterhalt	 Koordination mit der kantonalen Tiefbauplanung der weiteren Anspruchsgruppen (SBB, Kanton, Werke, Bürgergemeinde), um sowohl Dringlichkeiten zu lösen als auch finanzielle Synergien zu nutzen Die neue LED-Technologie in Kombination mit der Solartechnik ersetzt die alten Lampentypen kontinuierlich und reduziert so den Stromverbrauch. Fuhrpark wird systematisch überprüft. Die notwendigen Ersatzbeschaffungen erfolgen klima- und umweltbewusst.

Steigerung der Aufenthaltsqualität

- Design der Verkehrsflächen verstärkt auf Nutzer Langsamverkehr ausrichten.
- Neue Langsamverkehrsverbindungen schaffen, bestehende unterhalten.
- Möglichkeiten der Hitzereduktion verfolgen und wo möglich realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

TCHF	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
Instandhaltung Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten	300	300	300	300	300	300
Ersatz der veralteten Beleuchtungstechnologie durch LED	80	294	79	80	81	82

6.1.6.2 Grünflächen

Die *Beleuchtungen* der Aussensportanlagen auf dem *Gitterliareal* sind unterschiedlichen Alters. Das Hauptrasenfeld wird von Hochmasten beleuchtet. Die Lampen sind rund 19 Jahre alt. Das Rasenfeld 2 zwischen der Kasernenstrasse und dem Bahndamm SBB wird mit einer rund 40-jährigen Anlage beleuchtet. Sie soll nach dem Vierspurausbau der SBB mit der dannzumal neuesten Technik erneuert werden, denn bis dahin wird dieser Platz als Installationsplatz belegt. Als alternativer, temporärer Standort wurde ein Platz bei der Zollschule gesichert.

Der *Friedhof* stammt in seiner Konzeption aus dem vorletzten Jahrhundert, als Erdbestattungen im Vordergrund standen. Die Bestattungskultur hat sich stark gewandelt. Es gibt grosse Flächen, welche früher mit Grabfeldern belegt wurden und heute extensiv bewirtschaftet werden können und im Stadtraum ökologische Nischen sind. Es hat eine starke Verlagerung zu den für die Angehörigen unterhaltsarmen Urnengräbern und Urnengemeinschaftsgräbern stattgefunden. Gleichzeitig wird mehr und mehr das Bedürfnis nach einem persönlichen Erinnerungsort geäussert, was sich in der individuellen Belebung des Gemeinschaftsgrabes durch Angehörige widerspiegelt. Auf vielseitigen Wunsch hin wird eine neue, einfache Grabform realisiert, um diesem Bedürfnis entgegenzukommen und gleichzeitig den Aufwand für den Grabunterhalt zu minimieren.

Mit dem baulichen Wandel in Liestal werden die *Grünflächen* innerhalb des Siedlungsraumes verändert. Je dichter die Bebauung, desto sorgfältiger müssen die Grünräume geplant und erhalten werden. Die Stadt Liestal arbeitet nach einem Grünflächenkonzept, welches neben den öffentlichen Flächen der Stadt und des Kantons auch – im Rahmen des rechtlich Möglichen – die Quartierpläne und weitere private Siedlungsflächen einbezieht. Sie erarbeitet einen Massnahmenplan und stellt Prioritäten im Rahmen der Budgetierung dar.

Stossrichtung Grünflächen: Sch	affung von grünen Erholungsoasen im verdichteten Siedlungsraum
Handlungsfeld	Beschreibung
Zeitgemässer Friedhof	 Grabformen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung Reglementsanpassungen aufgrund neuer Bestattungsformen Beleuchtung der Hauptwege verbessern
Erneuerung Sportanlage Gitterli	 Guter Kontakt mit Nutzern zur Koordinierung des Angebotes Die Beleuchtung wird – nach der Beendigung des Vierspurausbaus – auf Erneuerung überprüft. Dabei werden die Beleuchtungsqualität und die Energieeffizienz optimiert.

Grüne Oasen im Stadtraum

- Der Friedhof wird als grüne Insel im Stadtraum wo möglich extensiv bewirtschaftet und beschattet.
- QP enthalten Grünflächen und Bäume mit öffentlichem Zugang (Absprache mit dem Bereich Hochbau Planung innerhalb der Quartierplanverfahren).
- Sinnvolle, auch mobile Grünräume auf öffentlichen Strassen und Plätzen schaffen, wo dies möglich ist.
- Abteilung Grünflächen wird in Planungen der Quartiere und Freiflächen aktiv einbezogen (im Hinblick auf Unterhalt).
- Impulse für die Bevölkerung zur Optimierung privater Grünflächen zugunsten des Stadtklimas

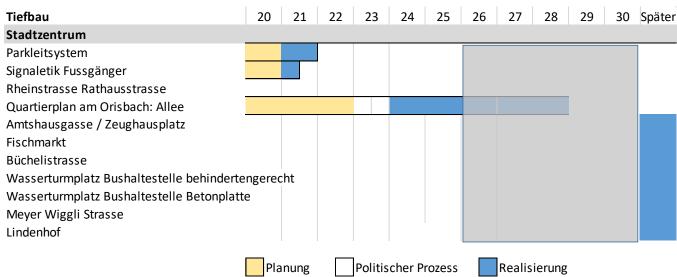
6.1.6.3 Projektierung

Die Priorisierung der Investitionen in Strassenbauprojekte erfolgt so, dass möglichst viele Synergien mit Drittprojekten erzielt werden können. Sie ist in der Planperiode 2021–2025 und in den Folgejahren wesentlich durch drei Faktoren bestimmt:

- die Entwicklung am Bahnhof durch den Vierspurausbau und die Immobilienprojekte der SBB und der Post (vorgesehener Bauzeitraum 2019–2027)
- die Realisierung der Quartierpläne und die Erneuerung der Kantonsstrassen im Bereich Zentrum Nord
- die Realisierung der Quartierpläne im Grammet/Heidenlochquartier.

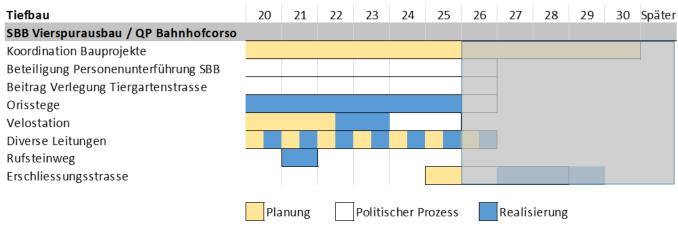
Daneben gibt es aus dem langfristigen Erhaltungsmanagement eine Pendenzenliste mit Strassenabschnitten, Kanalisationen und Wasserleitungen, welche in den kommenden Jahren instand gesetzt werden müssen. Der notwendige Finanzbedarf für diese auf später verschobenen Vorhaben wurde im Blick auf die fehlenden Finanzmittel und die Dringlichkeit der bereits aufgeführten Projekte in den kommenden zehn Jahren nicht in die Liste der Projekte aufgenommen und ist in den finanziellen Auswirkungen nicht eingerechnet. Dringliche Massnahmen werden wo möglich mit eigenen personellen Ressourcen umgesetzt.

6.1.6.3.1 Stadtzentrum



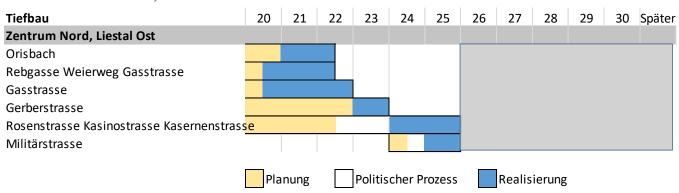
Mit den Investitionen im Stadtzentrum wird die auf Entwicklungsprojekte ausgerichtete Investitionspolitik der vergangenen Jahre weiterverfolgt. Wesentliches Element ist die Neugestaltung der Allee im Zusammenhang mit dem Ersatzbau der Post. Der Abschluss der Instandsetzung und Neugestaltung der Altstadtgassen wurde aus finanziellen Überlegungen aus der priorisierten Liste für die kommenden zehn Jahre gestrichen und kann erst später realisiert werden.

6.1.6.3.2 Bahnhofsperimeter



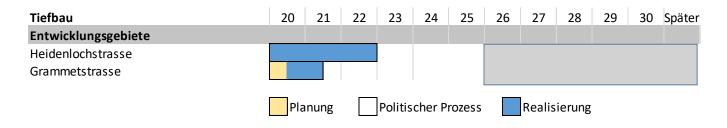
Die Mittel werden in die städtischen Projekte im Bahnhofsperimeter investiert. Die Investitionen sind vom Baufortschritt der SBB abhängig.

6.1.6.3.3 Zentrum Nord, Liestal Ost



Diese Investitionen stehen in engem Zusammenhang (auch in Abhängigkeit) mit dem Bauprogramm des kantonalen Tiefbauamts. Insgesamt führen sie zu einer Aufwertung des Strassenraums im Bereich Liestal Nord, wo mit den diversen Quartierplanungen auch eine grosse Entwicklung stattfindet.

6.1.6.3.4 Entwicklungsgebiete



Die Heidenlochstrasse ist die grösste Tiefbauinvestition in dieser Periode. Sie erschliesst die Neubauten im Grammet-Heidenloch-Quartier und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Realisierung der Quartierpläne.

6.1.6.3.6 Weitere Infrastrukturbauten

Für die weiteren Erneuerungen der Infrastrukturen sind oftmals Bauabsichten von stadtexternen Anspruchsträgern Auslöser. Erwähnenswert ist die Absicht der Elektra Baselland (EBL), welche neben der Netzerneuerung in den nächsten Jahren auch neue Versorgungsleitungen für die Fernwärme baut. Aufgrund dieser externen Bauvorhaben ist beim Infrastrukturbau ein grosser Teil der Mittel gebunden. Die Stadt muss die weiteren wünschbaren Erneuerungsprojekte einer starken Priorisierung unterwerfen. Die Analyse der letzten Jahre lässt erkennen, dass die Stadt trotzdem genügend Mittel investiert.

6.2 Spezialfinanzierungen

Marie-Theres Beeler/Martin Strübin

6.2.1 Wasserversorgung

<u>Ausgangslage</u>

Das bestehende Versorgungsnetz ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich überwacht und erneuert worden. Die vormals grossen Wasserverluste konnten behoben werden, was sich auf die benötigte Energie und die Unterhaltskosten positiv auswirkt. Ein mobiles Leckerkennungssystem wird dort eingesetzt, wo Wasserverluste vermutet werden.

Die Wasserversorgung Liestal verfügt über ein Konzept zur Versorgung in Notlagen und bei Wasserknappheit. Nach den Hochwasserereignissen im Jahr 2007 und dem Ausfall aller Grundwasserpumpwerke entlang der Birs hat der Kanton eine neue, zusätzliche Strategie entwickelt. Seit 2012 schreibt er vor, dass sich Gemeinden beim Ausfall eines Grundwasserstromes mit einem zweiten Standbein versorgen müssen. Liestal hängt einerseits vom Grundwasserstrom Ergolz und andererseits von demjenigen der Vorderen Frenke ab. Jedoch ist der Grundwasserstrom Vordere Frenke (Helgenweid in Hölstein) zu gering, als dass er Liestal alleine versorgen könnte. Eine Alternative muss aufgrund kantonaler Bestimmungen bis spätestens 2030 gefunden werden, wozu eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Frenkentäler und mit Lausen erfolgt.

Erwartete Entwicklung

Liestal hat mehrere Optionen mit den Nachbargemeinden geprüft. Es wurden bereits Verbindungen nach Norden Richtung Frenkendorf und nach Osten Richtung Lausen gebaut. Allerdings fördern diese Gemeinden auch aus dem Ergolz-Grundwasserstrom. Frenkendorf ist dem Regionenverbund angeschlossen, welcher bei Ausfall der Ergolz Rheinwasser beziehen kann. In einer Volksabstimmung im Jahre 2010 wurde diese Alternative verworfen. Nun wurde die Möglichkeit-erfasst, Richtung Süden, im Tal der Frenke, eine Verbindung für ein zweites Standbein zu schaffen. Die notwendigen Investitionen wurden in Angriff genommen, um dieses hydrogeologisch unabhängige Standbein zu schaffen. Die Umsetzung wird parallel zur Erneuerung der Waldenburgerbahn realisiert. Damit wird das notwendige zweite, hydrogeologisch unabhängige Standbein realisiert werden können.

Stossrichtung Wasserversorgu wirtschaften	ing: Wichtigste Ressource nachhaltig sichern und professionell be-
Handlungsfeld	Beschreibung
Vernetzt und unabhängig	 Investitionen werden selbständig gefällt und sind langfristig tragbar Abhängigkeiten sind gegenseitig und ausbalanciert. Vernetzung mit Nachbargemeinden zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der gesamten Region ist erfolgt. Liestal übernimmt in Planungen die Vorreiterrolle (nicht nur der Kanton).
Professionell und vertrauens- würdig	 Einwandfreie Wasserqualität zu jeder Zeit – Ausnahmesituationen werden professionell gemeistert. Eigene Interessen werden auf Augenhöhe mit Ingenieuren der Bauunternehmen vertreten. Zweites Standbein der Wasserversorgung in Vernetzung mit anderen Gemeinden ist realisiert.

Hochstehend und nachhaltig

- Liestaler Einwohner und Einwohnerinnen und Gastronomie konsumieren mehr hochwertiges Liestaler Hahnenwasser.
- Grünflächen auf den Reservoiranlagen werden möglichst nachhaltig /ökologisch gepflegt und können als Rückzugsgebiete für seltene Pflanzen und Tierarten dienen.

6.2.1.1 Übersicht Kennzahlen

Wasservers	sorgung - Netto - TCHF	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW
		BU21	BU21	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	21-25
		ER 2020-14	ER 2020-14	ER 2020-15	ER 2020-15	ER 2020-15	ER 2020-15	
Erfolgsrech	nnung							
Litoigaicei	Personalaufwand	505	531	535	539	543	547	
	Sachaufwand	1'176		1'272	1'282		1'311	
	Zukauf Dienstleistungen Intern	249 92		249 77	249 77	249 77	249 77	
Aufwand	Zukauf Dienstleistungen Extern							
	Zinsaufwand	0	0	0	1	13	28	
	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen				4=0			
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47		117	176		226	
	TOTAL Aufwand	2'069		2'251	2'325		2'438	
	Grundgebühr	-109	-110	-110	-111	-111	-112	
Ertrag	Wasserbezugsgebühren	-2'569	-2'585	-2'594	-2'607	-2'622	-2'638	
	Zinsertrag							
	TOTAL Ertrag	-2'678		-2'704	-2'718		-2'750	
	Saldo Erfolgsrechnung	-609	-478	-454	-393	-331	-312	-394
Saldo	Aufwand überschuss							
0.11.10	Ertrag süberschuss	-609	-478	-454	-393		-312	
Selbstfinar	nzierung	656	570	571	569	554	538	560
Figenkanit	al (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung) (wenn ne	astiv dann l	Rilanzfahlha	traal]
Anfang Jah		6'117		7'204	7'657	8'051	8'382	
_	olgsrechnung	-609		-454	-393		-312	
	al Ende Jahr	6'726		7'657	8'051		8'694	
Ligerinapie	u. 2.1.40 Juli	0720	7 204	7 037	0 031	0 302	0 034	ļ
Investition	srechnung							
Bruttoinves		2'070	3'415	3'965	3'395	2'620	2'090	3'097
Investitions	seinnahmen	-1'010	-1'610	-1'010	-1'010	-1'010	-1'010	-1'130
Nettoinves	stitionen	1'060	1'805	2'955	2'385	1'610	1'080	1'967
Fi								1
Finanzieru		1,000	1,000	2,055	2,200	1'610	11000	11067
Nettoinvest		1'060		2'955	2'385	1'610	1'080	
Selbstfinan	ngssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	656 - 404		571 - 2'385	569 - 1'816		538 - 542	560 -1'407
	ingosara (Tremanapital wild emonty		1 200		1 010	1 000	0.2	1 107
Verwaltun	gsvermögen							
Anfang Jah	nr	2'377	3'390	5'102	7'940	10'149	11'536	
+ Neubewe	rtung Beteiligungen im VV							
+ Nettoinve	estition	1'060	1'805	2'955	2'385	1'610	1'080	
./. Abschrei	ibung HRM2 (Nutzungsdauer)	47	93	117	176	223	226	
Verwaltun	gsvermögen Ende Jahr	3'390	5'102	7'940	10'149	11'536	12'390	
								1
	nögen (+) / Nettoschulden (-)			-	•	•	-	
Anfang Jah		3'741	3'337	2'102	-283	-2'098	-3'154	
	rtung Beteiligungen im VV	L		Ļ	Ļ	L	Ļ	
Finanzierun	<u> </u>	-404						
Nettoverm	nögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr	3'337	2'102	-283	-2'098	-3'154	-3'696	
7im c /2	sia (4)							1
Zinsen (Bas Zinssatz	SIS 1.1.)	0.00/	0.00/	0.00/	0.30/	0.69/	0.00/	
	on (Racie 1 1)	0.0%		0.0%				
Schulazins	en (Basis 1.1.)	0	0	0	1	13	28]

6.2.2 Abwasserbeseitigung

6.2.2.1 Genereller Entwässerungsplan GEP

Der Einwohnerrat hat Ende 2015 dem Kredit für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) zugestimmt. Der Zustand der Kanalisationsleitungen wurde aufgenommen und analysiert. Mit der nun folgenden Auswertung und der hydraulischen Berechnung des Abwassernetzes werden die notwendigen Massnahmen abgleitet. Sie bilden die Grundlage für die Priorisierung der Instandsetzungs- und Ausbaumassnahmen in den kommenden Jahren.

6.2.2.2 Übersicht Kennzahlen

Abwasserbe	Abwasserbeseitigung - Netto - TCHF		BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW
		BU21	BU21	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	21-25
		ER 2020-14	ER 2020-14	ER 2020-15	ER 2020-15	ER 2020-15	ER 2020-15	21-25
								_
Erfolgsrech	nung							
	Sachaufwand	259	408	410	413	417	422	
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	387	387	387	387	387	387	
Aufwand	Zukauf Dienstleistungen Extern	1'746	1'758	1'764	1'773	1'784	1'796	
Autwanu	Wertberichtigung/Abschreibung Forderungen	0	0					
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1	22	29	29	29	52	
	TOTAL Aufwand	2'392	2'575	2'590	2'602	2'617	2'657	
	Kanalisationsbenützungsgebühren	-2'501	-2'521	-2'532	-2'548	-2'566	-2'587	
Ertrag	Zinserträge	0	0	0	-15	-30	-34.00	
LILIAE	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung	0	0					
	TOTAL Ertrag	-2'501	-2'521	-2'532	-2'563	-2'596	-2'621	
	Saldo Erfolgsrechnung	-109	54	58	39	21	36	41
Saldo	Aufwandüberschuss		54	58	39	21	36	
	Ertragsüberschuss	-109						
Selbstfinan	zierung	109	-32	-29	-10	8	16	-9
Eigenkapita	al (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung) (wenn negati	iv dann Bilar	nzfehlbetrag)					
Anfang Jahi	r	5'731	5'840	5'786	5'729	5'690	5'669	
Erfolgs-	+ Saldo Erfolgsrechnung	-109	54	58	39	21	36	
rechnung	./. Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	
Eigenkapita	al Ende Jahr	5'840	5'786	5'729	5'690	5'669	5'633	
Investitions	rechnung							
Bruttoinvest	titionen	496	935	95	565	1'755	1'430	956
Investitions	einnahmen	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600
Nettoinvest	titionen	-104	335	-505	-35	1'155	830	356
Nettoinvesti	itionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung							
Nettoinvest	titionen (z.G. Verwaltungsvermögen)	-104	335	-505	-35	1'155	830	
Finanzierun	agreeded							
Nettoinvesti		-104	335	-505	-35	1'155	830	356
Selbstfinanz		109	-32	-303	-33	8	16	-9
	ngssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	213	-36 7	477	25	-1'147	-814	-365
rmanzierun	Igssaldo (- = Fremdkapitai Wird ernont)	213	-30/	4//	25	-1 14/	-014	-303
Verwaltung	gsvermögen							
Anfang Jahi	r	1'111	1'006	1'319	785	721	1'847	1
+ Nettoinve	estition	-104	335	-505	-35	1'155	830	
./. Abschreit	bung HRM2 (Nutzungsdauer)	1	22	29	29	29	52	
Verwaltung	gsvermögen Ende Jahr	1'006	1'319	785	721	1'847	2'625	
Nottovores	ögen (+) / Nettoschulden (-)							
Anfang Jahi		4'621	4'834	4'467	4'944	4'969	3'822	-
Finanzierung		213	-367	477	25	-1'147	-814	-
	ögen (+) / Nettoschulden (-) Ende Jahr	4'834	4'467	4'944	4'969	3'822	3'008	†
	-0 (-) /	7 034	7 70/	7 744	7 303	3 322	3 008	
Zinsen (Bas	is 01.01.)							
Zinssatz		0.0%	0.0%	0.0%	0.3%	0.6%	0.9%	
Zinsen		0	0	0	15	30	34	

6.2.3 Abfallbeseitigung

Das Angebot der Abfallbeseitigung der Stadt Liestal deckt im Moment die wesentlichen Teilbereiche ab. Dies sind der Hauskehricht, die Grünabfuhr, Glas, Karton und Papier. Liestal verfolgt die Möglichkeiten zum Recycling von Plastikabfall. Wenn eine ökologisch sinnvolle Möglichkeit besteht, wird sie in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden geprüft.

Die Gebührenreduktion ab 1. April 2016 hatte zum Ziel, dass der Stand Eigenkapital der Abfallkasse (Ende 2019 ca. CHF 1,9 Mio.) in den nächsten zwei Jahren wieder unter die Marke von CHF 75.--/Einwohner sinkt (Ende 2021 ca. CHF 0,9 Mio.). Ist dieses Ziel erreicht, sollen die Gebühren erneut beurteilt und allenfalls moderat erhöht werden.

6.2.3.1 Littering

Das achtlose Wegwerfen von Abfall ist in vielen Schweizer Städten zu einem Problem geworden. Eine nationale Kampagne regt zur Durchführung von «Clean-up-Days» an, um Littering entgegenzuwirken. Liestal hat 2015, 2018 und 2020 mit den Primarschulen bereits einen Clean-up-Day durchgeführt. Das Anliegen in der Bevölkerung ist gross, diesen Phänomenen zu begegnen. Es existieren unterschiedliche Gruppierungen, welche bei dieser Arbeit freiwillig einbezogen werden können. Die Litteringbekämpfung wird dadurch verstärkt ins Wahrnehmungsfeld der Einwohnerinnen und Einwohner gerückt. In diesem Bereich arbeitet der Tiefbau mit den Bereichen Bildung/Sport und Sicherheit/Soziales eng zusammen. Ausserdem soll durch Massnahmen der Abfall an Veranstaltungen eingedämmt werden. Eine stadtinterne Arbeitsgruppe verfolgt die Verwendung von Mehrwegbechern und Geschirr sowie die Abfalltrennung an Anlässen.

6.2.3.2 Übersicht Kennzahlen

Abfallbeseitigung - Netto - TCHF		ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	MW
		BU21	BU21	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	24 25
		ER 2020-14	ER 2020-14	ER 2020-15	ER 2020-15	ER 2020-15	ER 2020-15	21-25
								-
Erfolgsrec	hnung							
	Personalaufwand	32	38	38	38	38	39	
	Sachaufwand	502	533	534	539	545	550	
Aufwand	Zukauf von Dienstleistungen Intern	130	130	130	130	130	130	
Autwana	Zukauf von Dienstleistungen Extern	657	667	669	673	678	683	
	Abschreibungen	15	14	13	12	11	9	
	Total Aufwand	1'336	1'381	1'384	1'392	1'402	1'411	
	Betriebsertrag	-860	-865	-1'120	-1'126	-1'340	-1'350	
Ertrag	Zinsertrag	0	0	0	-2	-2	-2	
	Total Ertrag	-860	-865	-1'120	-1'128	-1'342	-1'352	
	Saldo Erfolgsrechnung	476	516	264	264	60	59	233
Saldo	Aufwandüberschuss	476	516	264	264	60	59	
	Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0	
Selbstfina	nzierung	-462	-502	-251	-252	-49	-50	-221
Eigenkapi	tal (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	(wenn nega	tiv, dann Bi	ilanzfehlbet	rag)			
Anfang Jal	hr	1'866	1'390	874	609	346	286	
+ Saldo Erf	olgsrechnung	476	516	264	264	60	59	
	tal Ende Jahr	1'390	874	609	346	286	226	
Investition	nsrechnung							
Bruttoinve		0	0	0	0	0	0	0
Investition	seinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinve		0	0	0	0	0	0	0
Finanzieru	ngssaldo							
Nettoinves	_	0	0	0	0	0	0	0
Selbstfinar		-462	-502	-251	-252	-49	-50	-221
	ngssaldo (- = Fremdkapital wird erhöht)	-462	-502	-251	-252	-49	-50	-221
Verwaltun	gsvermögen							
	gsvermögen	113	99	85	72	60	49	
Anfang Jal	nr	113	99	85	72	60	49	
Anfang Jal + Nettoinv	estition	0	0	0	0	0	0	
Anfang Jal + Nettoinvo ./. Abschre	or estition ibung HRM2	0 15	0 14	0 13	0 12	0 11	0 9	
Anfang Jal + Nettoinvo ./. Abschre	estition	0	0	0	0	0	0	
Anfang Jal + Nettoinvo ./. Abschre Verwaltun	nr estition ibung HRM2 gsvermögen Ende Jahr	0 15	0 14	0 13	0 12	0 11	0 9	
Anfang Jal + Nettoinvo ./. Abschre Verwaltun Nettovern	nr estition ibung HRM2 egsvermögen Ende Jahr nögen (+) / Nettoschulden (-)	0 15 99	0 14 85	0 13 72	0 12 60	0 11 49	0 9 40	
Anfang Jal + Nettoinvo ./. Abschre Verwaltun Nettovern Anfang Jal	estition ibung HRM2 gsvermögen Ende Jahr nögen (+) / Nettoschulden (-)	0 15 99	0 14 85	0 13 72 789	0 12 60 537	0 11 49	0 9 40 237	
Anfang Jal + Nettoinvo ./. Abschre Verwaltun Nettovern Anfang Jal Finanzierui	nr estition ibung HRM2 gsvermögen Ende Jahr nögen (+) / Nettoschulden (-) nr ngssaldo	0 15 99 1'753 -462	0 14 85 1'291 -502	0 13 72 789 -251	0 12 60 537 -252	0 11 49 286 -49	0 9 40 237 -50	
Anfang Jal + Nettoinvo ./. Abschre Verwaltun Nettovern Anfang Jal Finanzierui	estition ibung HRM2 gsvermögen Ende Jahr nögen (+) / Nettoschulden (-)	0 15 99 1'753 -462	0 14 85	0 13 72 789	0 12 60 537	0 11 49	0 9 40 237	
Anfang Jal + Nettoinvo ./. Abschre Verwaltun Nettovern Anfang Jal Finanzierun Nettovern	nr estition ibung HRM2 gsvermögen Ende Jahr nögen (+) / Nettoschulden (-) nr ngssaldo	0 15 99 1'753 -462	0 14 85 1'291 -502	0 13 72 789 -251	0 12 60 537 -252	0 11 49 286 -49	0 9 40 237 -50	
Anfang Jal + Nettoinvo ./. Abschre Verwaltun Nettovern Anfang Jal Finanzierui	nr estition ibung HRM2 gsvermögen Ende Jahr nögen (+) / Nettoschulden (-) nr ngssaldo	0 15 99 1'753 -462	0 14 85 1'291 -502	0 13 72 789 -251	0 12 60 537 -252	0 11 49 286 -49	0 9 40 237 -50	

7. Übersicht Zahlenteil

7.1 Investitionsrechnung – Übersicht Planjahre 2021–2025 und spätere Jahre

Einwohnerkasse ohne Tiefbau

TCHF	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	Später
	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	26 - 30+
Bruttoinvestitionen	3'727	3'137	6'040	5'030	2'235	2'725	74'792
Investitionseinnahmen	0	-196	-730	-515	-320	-700	0
Nettoinvestitionen	3'727	2'941	5'310	4'515	1'915	2'025	74'792
Sicherheit (Feuerwehr/Zivilschutz)	0	0	0	0	0	0	0
Hochbauten: Schulanlagen	1'251	1'780	2'980	2'070	870	2'300	64'450
KG Arisdörfer: Sanierung							1'000
KG Gräubern: Abbruch			100				0
KG Radacker: Neubau						300	1'300
KG Schwieri: Sanierung							800
KG Rosen: Sanierung							500
KG Weiermatt: Sanierung							1'000
KG Oris: Sanierung							500
KG Fraumatt: Sanierung							500
KG Grammet: Erstanschaffung Schulmobiliar	30	30					0
KG: Ersatz Aussen-Spielgeräte	88						0
SA Frenke Primar: Sanierung		20					0
SA Frenke Primar: Erweiterung	100						5'000
SA Frenke Sporthallen: Sanierung							13'000
SA Frenke Sporthallen Erneuerung Kaltwasser, Duschen	290						0
SA Frenke Sporthallen: Statische Ertüchtigung	70	220					0
SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit		290					0
SA Frenke Sporthallen: Erhalt Gebrauchstauglichkeit			300				0
SA Gestadeck Variantenstudium	143						0
SA Gestadeck Erneuerung Pavillon	40	30	2'000	2'000	350		0
SA Gestadeck, Umgebung							1'150
SA Rosen (Ertüchtigung als Provisorium)	100	600	210				0
SA Rosen: Abbruch							200
SA Fraumatt: Erweiterung Modulbau		200	300		500	2'000	2'500
SA Fraumatt: Sanierung Fassaden, Erdbebenertüchtigung					20		4'200
SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen (Vorstudie)	180						0
SA Rotacker: Sanierungsmassnahmen (Projekt)							1'300
SA Rotacker: Erhalt Gebrauchstauglichkeit		80					0
SA Rotacker: Fassadensanierung Turnhalle		240					0
SA Rotacker: Ersatz Schulmobililar	70	70	70	70			0
SA Rotacker: Hauswirtschaft 1971							6'700
SA Rotacker: Hauptbau 1918	140						13'500
SA Rotacker: Turnhallen 1918							5'700
SA Rotacker: Turnhallen 1972							5'000
SA Rotacker: Pavillon							600

Einwohnerkasse ohne Tiefbau - Fortsetzung

тснғ	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	Später
	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	26 - 30+
Hochbauten: übrige	0						9'300
Engelsaal			290				0
KP Frenke Umbau in ZSA		50					0
KP Frenke Entnahme Ersatzabgabenfonds		-50					0
Wohnheim für Asylsuchende WAL		90		1'100	200		0
Rathaus Fassadensanierung							300
Rathaus Raumbedarf Verwaltung							2'000
Altes Feuerwehrmagazin: Instandsetzung und Umbau							1'000
Friedhof Umsetzung neues Konzept		50					0
Friedof Stiftungsbeitrag an Umgestaltung		-50					0
Werkhof: Umbau Wohnungen zu Büros		200					5'000
Goldbrunnenblöcke (Finanzvermögen)							1'000
Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	76	197	50	20	115	100	242
Schulen: Informatik-Ausrüstung		127			115		242
Verwaltung: Erneuerung Server & Storage (5Jahres-Zyklus)	76					100	0
Verwaltung: KLIB-Ausbau (Digitalisierungspaket)		70	50	20			0
Investitionsbeiträge	20	80	0	0	0	0	0
DISTL: Erneuerung Dauerausstellung	20	80					0
Planwerke	110	160	320	100	50	200	200
Kommunaler Richtplan	10	50	190				0
Rheinstrasse Masterplan	50	30					0
Revision Zonenvorschriften Siedlung				50	50	200	200
Revision Teilzonenreglement Zentrum			80	50			0
Revision Zonenplan Landschaft	50	80	50				0
Sport	1'800	150	0	0	0	0	0
Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli		150					0
Sport- und Volksbad Gitterli AG: Darlehen	1'700						0
Kunstrasenfeld: Ersatz	100						0
Betriebe: Infrastruktur	380	80	0	130	0	125	600
Kleintraktor Schanzlin 504: Ersatz				130			0
Aufsatzstreuer zu LKW: Ersatz							80
Kleinlastwagen Ladog: Ersatz	300						0
Hubstapler Still: Ersatz	80						0
Fiat Doblo: Ersatz							50
lveco 50C 18 Daily mit Kippbrücke: Ersatz		80					0
Caterpillar 906: Ersatz						100	0
Holder, C 370: Ersatz							190
Meili VM 7000: Ersatz							180
Schneepflug zu Ladog: Ersatz						25	0
Winterdienst: Umrüstung Salzsole							100
Verkehr	90		820	1'095	680	-700	0
SBB 4-Spurausbau: Velostation	90	300	1'500	1'610	1'000		0
Agglomerationsprogramm 3. Generation: Velostation		-96		-515	-320		0
Pendlerfonds: Beitrag Velostation			-200			-300	0

Tiefbau: Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen

TCHF	ZB20	ZB20	ZB20	BU21	BU21	BU21	PJ22	PJ22	PJ22	PJ23	PJ23	PJ23	PJ24	PJ24	PJ24	PJ25	PJ25	PJ25	26 - 30+
	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	später
	EK	Wasser	Abwasser	EK	Wasser	Abwasser	EK	Wasser	Abwasser	EK	Wasser	Abwasser	EK	Wasser	Abwasser	EK	Wasser	Abwasser	EK
Bruttoinvestitionen (exkl. MWSt)	1'719	2'050	496	3'531	2'620	935	3'755	1'150	95	2'080	1'500	565	2'050	2'450	1'755	2'080	1'920	1'430	15'120
Investitionseinnahmen	0	-1'010	-600	-240	-1'610	-600	0	-1'010	-600	0	-1'010	-600	-475	-1'010	-600	-840	-1'010	-600	-1'150
Nettoinvestitionen (exkl. MWSt)	1'719	1'040	-104	3'291	1'010	335	3'755	140	-505	2'080	490	-35	1'575	1'440	1'155	1'240	910	830	13'970
Stadtzentrum	0	0	0	156	0	0	100	0	0	0	0	0	600	0	0	600	0	0	6'610
Amtshausgasse Zeughausplatz: Erneuerung Wasser, Abwa	sser, Gesta	ltung																	430
Fischmarkt Mühlegasse: Erneuerung Wasser, Abwasser, Ge	estaltung																		1'480
Rheinstrasse - Rathausstrasse: Gestaltung	0																		180
Quartierplan am Orisbach, Allee Arealentwicklung Bahnho	f- Post - Al	lee		100			100						600			600			3'300
Büchelistrasse (Rumpel - Gestadeckplatz): Erneuerung Wa	sser, Abwa	sser, Gest	altung																200
Stedtli: Signaletik Fussgänger				56															0
Wasserturmplatz: Ausbau Bushaltestelle behindertengere	cht																		150
Wasserturmplatz: Bushaltestelle Neubau Betonplatte																			100
Meyer-Wigglistrasse																			370
Lindenhof																			100
Schleifewuhrweg																			300
SBB 4 Spurausbau: Projekte Liestal	213	425	75	300	150	250	1'250	105	0	1'830	420	0	500	0	0	800	0	0	2'000
SBB 4-Spurausbau: Verlegung Tiergartenstrasse							250			250									0
SBB 4-Spurausbau: Orisstege Velo und Fusswegverbindung	175			150									500			800			0
SBB 4-Spurausbau: Veloweg Oristalunterführung										400									0
SBB 4-Spurausbau: Beteiligung Personenunterführung							1'000			1'000									0
SBB 4-Spurausbau: Oristalstrasse, Wasser		175																	0
SBB 4-Spurausbau: Sichternstrasse, Wasser		100																	0
SBB 4-Spurausbau: Rufsteinweg (Brücke), Gartenstrasse W	asserund	Trennsyste	m	150	50	250													0
SBB 4 Spurausbau: Spitalstrasse, Wasser + Strasse										180	350								0
SBB 4 Spurausbau: Bahnhofstrasse Wasserleitung											70								0
SBB Bahnhofcorso: Erschliessungsstrasse Güterareal																			2'000
SBB Bahnhofcorso: Umlegung WL-Oristalüberführung					100			105											0
Bruckackerstrasse	38	150	75																0
Zentrum Nord, Liestal Ost	210	5	10	450	100	0	760	70	45	0	180	65	0	160	65	250	360	200	0
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe (Gasstr., Weierweg., Rebg	180	0	10	220			130												0
Strassen Zentrum Nord 1. Etappe (Gasstrasse Mühlemattst	30	5	0	210	100	0	210	10											0
Strassen Zentrum Nord: 1. Etappe Landerwerb Gasstrasse	0						400												0
Srassen Zentrum Nord 2. Etappe (Gerberstrasse)		0	0					30	30		180	65							0
Stassennetz Liestal Ost, (Rosenstr, Kasinostr, Kasernenstr.)			20			20	30	15					160	65	50	360	200	0
Militärstrasse: Umgestaltung																200			0
Entwicklungsgebiete	826	210	130	1'710	340	610	575	80	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heidenlochstrasse (Kasino- bis Grammetstrasse, inkl. BSP	826	210	130	400	110	70													0
Heidenlochstrasse (Grammetstrasse bis Lausen): Ausbau	Strasse, Le	itungen		1'000	230	150	300	80	50										0
Heidenlochstrasse Landerwerb	0						275												0
Grammetstrasse (QP Cheddite): Erweiterung Abwassernetz	, GEP Mass	nahme				250													0
Grammetstrasse Strassenentwässerung	0		0	310		140													0

Tiefbau: Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen - Fortsetzung

TCHF	ZB20	ZB20	ZB20	BU21	BU21	BU21	PJ22	PJ22	PJ22	PJ23	PJ23	PJ23	PJ24	PJ24	PJ24	PJ25	PJ25	PJ25	26 - 30+
ittir																			
	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25 EK	EP21-25	EP21-25	EP21-25 EK	EP21-25	EP21-25 Abwasser	EP21-25 EK	EP21-25	EP21-25 Abwasser	EP21-25 EK	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25 Abwasser	später
	EK	Wasser	Abwasser	EK	Wasser	Abwasser	EK	Wasser	Abwasser	EK	Wasser	Abwasser	EK	Wasser	Abwasser	EK	Wasser	Abwasser	EK
Brücken	170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	3'350
Brücke FG: Grammet Obj. 18; Neubau																			500
Brücke FG: Gräubern Obj. 21; Sanierung																			240
Brücke FG: Zollbrüggli Obj. 20; Neubau																			360
Brücke Frenkenstrasse Obj 02: Sanierung																			1'300
Brücke Weiermatt Obj 01: Sanierung																50			950
Brücke: Grammetstrasse Obj. 13; Sanierung	170																		0
Diverse Wege und Strassen	300	1'410	116	240	2'030	0	970	895	0	200	900	500	750	940	490	380	700	250	3'160
Allmendstrasse Wärmeverbund Wasserleitungsersatz					800														0
Bifangstrasse Erschliessung				240	50														0
Fichtenstrasse: Erneuerung Wasser													100	150					0
Frenkendörferstrasse: Erneuerung Wasser, Belag	50	50					650	475					100	150					0
Fusswege Oristal- und Ergolzuferweg: Neubau							30						300			200			0
Galmsstrasse: Erneuerung Strasse							30						500			200			330
Helgenweid-Liestal: WB Ausbau		1'000			825														330
Helgenweid-Liestal: Anpassung Talhaus		200			023														0
Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung		200									300						300		0
Hofmatt Quellzuleitung								400			300						300		0
	: ala a ala a : 4							400											500
Industriestrasse-Schauenburgerstrasse Einmündung Velos	icnerneit						100												500
Langhagstrasse: Strassenverbreiterung							190						400	200					0
Lärchenstrasse: Erneuerung Wasser													100	300					U
Lausenerstrasse: Erneuerung Strasse, Wasser																	252		550
Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Strasse, Wasser, Abwa	sser																250		1'380
Orisbach Brücke QP Im Oristal										200									0
Oskar-Bider-Strasse: Erneuerung Strasse													10			120			0
Psychiatrie Verlegung Wasser, Abwasser		160	116		205														0
Rheinstrasse Schauenburgkreisel - Frenkendorf											600	500							0
Seltisbergerstrasse Eglisackerstrasse bis Wetterchrützstra	sse				150														0
Schauenburgerstrasse, bis Bad Schauenburg																	450	252	400
Sichternstrasse oben: Erneuerung Wasser, Abwasser																60	150	250	0
Sichternstrasse unten: Erneuerung Wasser, Abwasser													100	250	200				0
Sommerhaldenweg Strasse	250																		0
Schwieriweg Umlegung Kanalisation							100												0
Widmannstrasse: Erneuerung Strasse, Wasser, Abwasser													140	240	290				0
Gewässer	0	0	0	110	0	0			0	50	0	0	200	0	0	0	0	0	0
Orisbach: Gestaltung, Anteil Stadt				110			100												0
Hochwasserschutzprojekt Rösernbach										50			200						0
Diverse Projekte	0	0	165	565	0	75	0	0	0	0	0	0	0	1'350	1'200	0	860	980	0
Parkleitsystem				350															0
GEP-Revision			165			75													0
Diverse noch nicht bestimmte Objekte														1'350	1'200		860	980	0
Erweiterung Strassenbeleuchtung LED				215															0
Einnahmen	0	-1'010	-600	-240	-1'610	-600	0	-1'010	-600	0	-1'010	-600	-475	-1'010	-600	-840	-1'010	-600	-1'150
Beitrag Agglomerationsprogramm 3. Generation: Bahnhof	und Umgeb	oung														-540			0
Beitrag Agglomerationsprogramm 2. Generation: Fusswege			ferweg										-175			2.0			0
BGV: Löschbeiträge		-10			-10			-10			-10		_,,,	-10			-10		0
Strassenanwenderbeiträge		10						<u> </u>			1								n
Wasseranschlussbeiträge		-1'000			-1'000			-1'000			-1'000			-1'000			-1'000		0
Kanalisationsanschlussbeiträge		-1 000	-600		-1 000	-600		-1 000	-600		-1 000	-600		-1 000	-600		-1 000	-600	0
Beitrag Bund an Hochwasserschutz Allee			-000			-000			-000			-000			-000			-000	-250
Beitrag Post an Allee													-300			-300			-900
•					C00								-300			-300			-900
Beitrag Helgenweidleitung und Pumpschacht				21-	-600														0
Beitrag Bifangstrasse				-240															0

Spezialfinanzierungen ohne Tiefbau

TCHF	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	Später
	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	EP21-25	26 - 30+
Bruttoinvestitionen	20	795	2'815	1'895	170	170	242
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	20	795	2'815	1'895	170	170	242
Realisierung Schutzzone Alte Brunnen Gemeindeanteil			85	85	85	85	121
Realisierung Neue Schutzzone Helgenweid Gemeindeanteil			85	85	85	85	121
Quellfassung Hofmatt: Überarbeiten Schutzzone			130				0
Quellfassung Hofmatt: Sanierung Brunnstube			150				0
Reservoir Rösern: Sanierung / Ersatz			300				0
Pumpwerk Rösern: Instandsetzung UV-Anlage				325			0
Reservoir Burg: Instandsetzung / Verkleinerung	20	300	2'000	1'400			0
Reservoir Talacker: Instandsetzung / Ersatz		495					0
Nissan Navara: Ersatz			65				0

7.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

Erfolge	rechnung nach Lokaler Gliederung: Details (TCHF)	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
Liloiga	reciniting facil Lokaler Griederung. Details (TCIII)	netto	netto	netto	netto	netto	netto
Saldo E	Erfolgsrechnung	-511	5'678	4'522	4'293	2'718	2'295
ERTRÄ	GE	-50'247			-47'808		-50'056
Ste	euererträge	-46'065					
	Natürliche Personen	-41'575	-38'892				
	Basis: Veranlagung	-35'391	-36'062		-37'875	-39'163	-40'490
	Basis: Quellensteuer	-2'775	-2'850	-2'880	-2'930	-2'990	-3'060
	aus Vorjahren	-3'409	20	20	20	20	20
	Juristische Personen	-4'483	-3'602	-3'765	-3'100	-3'214	-2'626
	Ertragssteuern	-2'980	-3'021	-3'167	-2'485	-2'582	-1'976
	Kapitalsteuern	-560	-581	-598	-615	-632	-650
	aus Vorjahren	-943	0	0	0	0	0
	Abschreibungen von Steuern	430	379	379	379	379	379
	Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen	-70	-89	-89	-89	-89	-89
	Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)	500	468	468	468	468	468
	Ertragsanteile an Bundessteuern	-437	-554	-561	-595	-629	-629
	Direkte Bundessteuer	-437	-554	-561	-595	-629	-629
Fir	nanzausgleich	-865	0	0	0	0	0
	Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft	-865	0	0	0	0	0
lol	kale Erträge EK	-2'899	-3'288	-3'269	-3'289	-3'278	-3'233
	Vergütungen durch Dritte	-1'058	-1'483	-1'482	-1'482	-1'482	-1'482
	übrige	-287	-303	-303	-303	-303	-303
	Zinsen im Zusammenhang mit Steuern	-210	-626	-626	-626	-626	-626
	Steuerveranlagungen	-316	-318	-318	-318	-318	-318
	Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen	-245	-235	-235	-235	-235	-235
	VV Immobilien Nutzung durch Dritte	-194	-180	-182	-181	-181	-179
	Rathaus	-11	-13	-13	-13	-13	-13
	Wohnungen in Schulliegenschaften	-101	-113	-115	-115	-115	-113
	andere Erträge von Schulliegenschaften	-26	-28	-28	-28	-28	-28
	Wohnungen im Werkhof	-57	-26	-25	-25	-25	-25
	Nutzung Allmend	-75	-86	-86	-86	-86	-86
	Verkehrsbussen	-110	-152	-152	-152	-152	-152
	Parkplätze - Ertrag für EK	-374	-429	-409	-429		-377
	W&U Parkplätze und -uhren	36	29	49	29	39	81
	Erträge aus Parkplatzgebühren	-440	-488	-488	-488	-488	-488
	Einlage in Parkplatzfonds	30	30	30	30	30	30
	int. Verr. von anderen Rechnungskreisen	-766	-766	-766	-766	-766	-766
	Wasserversorgung	-249	-249	-249	-249	-249	-249
	Abwasserbeseitigung	-387	-387	-387	-387	-387	-387
	Abfallbeseitigung	-130	-130	-130	-130	-130	-130
	Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung	-322	-192	-192	-192	-192	-192
Fir	nanzvermögen	-418	-418	-418	-418	-417	-417
	Finanzvermögen Immobilien	-413	-422	-422	-421	-421	-420
	Baurechtszins an Bürgergemeinde	29	28	28	28	28	28
	W&U	61	57	57	57	57	57
	Honorare für externe Dienstleistungen	22	21	21	21	22	22
	Pacht- und Mietzinserträge	-250	-252	-252	-252	-252	-252
	Baurechtszinserträge	-275	-276	-276	-276	-276	-276
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			0	÷		

Erfolgsrec	hnung nach Lokaler Gliederung: Details (TCHF)	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
		netto	netto	netto	netto	netto	netto
	GSKREISE - EK UNABHÄNGIG	0	0	0	0	0	0
	alfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
_ N	/asserversorgung	0	0	0	0	0	0
	Personalaufwand	505	531	535	539	543	547
	Sachaufwand	1'176	1'268	1'272	1'282	1'297	1'311
	Zukauf von Dienstleistungen	249	249	249	249	249	249
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	92	77	77	77	77	77
	Zinsen	0	0	0	176	13	28
	Abschreibungen	47	93	117	176	223	226
	Betriebsertrag	-2'678	-2'695	-2'704	-2'718	-2'733	-2'750
	Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0
	Ertragsüberschuss	609	478	454	393	331	312
A	bwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
	Sachaufwand	259	408	410	413	417	422
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	387	387	387	387	387	387
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	1'746	1'758	1'764	1'773	1'784	1'796
	Zinsen	0	0	0	-15	-30	-34
	Abschreibungen	1	22	29	29	29	52
	Betriebsertrag	-2'501	-2'521	-2'532	-2'548	-2'566	-2'587
	Aufwandüberschuss	0	-54	-58	-39	-21	-36
	Ertragsüberschuss	109	0	0	0	0	0
A	bfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
	Personalaufwand	32	38	38	38	38	39
	Sachaufwand	502	533	534	539	545	550
	Zukauf von Dienstleistungen Intern	130	130	130	130	130	130
	Zukauf von Dienstleistungen Extern	657	667	669	673	678	683
	Zinsen	0	0	0	-2	-2	-2
	Abschreibungen	15	14	13	12	11	9
	Betriebsertrag	-860	-865	-1'120	-1'126	-1'340	-1'350
	Aufwandüberschuss	-476	-516	-264	-264	-60	-59
	Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0
Fonds		0	0	0	0	0	0
Leistungse		11'585	11'601	11'440			11'717
	ative & Exekutive	655	594	597	602	606	611
St	radtrat	414	403	406	409	413	416
	Sachaufwand	3	2	2	2	2	2
	Mandatsentschädigung	361	354	357	360	363	366
	Repräsentationen & Anlässe	26	24	24	24	24	24
	Dienstleistungen & Honorare	25	24	24	24	25	25
SI	R-Kommissionen	25	19	19	19	19	19
	Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame	4	4	4	4	4	4
	Natur- und Landschaftsplanung	5	4	4	4	4	4
	Stadtbaukommission	6	6	6	6	6	6
	Energiekommission	2	1	1	1	1	1
	Integrationskommission	3	0	0	0	0	0
\perp	Gemeinde-Sportanlagen-Konzept	4	3	3	3	3	3
\perp	Marktkommission	1	0	0	0	0	0
	Vorsorgekommission	1	1	1	1	1	1

olgsrechnung nach Lokaler G	liederung: Details (T	CHF) ZB20 netto	BU21 netto	PJ22 netto	PJ23 netto	PJ24 netto	PJ2 net
Kommissionen		77	netto 60	netto 61	netto 61	netto 62	net
Personalkommissi	nn	4	2	2	2	2	
Schulrat) ii	15	17	17	17	18	
Jugendkommission	<u> </u>	2	0	0	0	0	
Alterskommission	·	22	4	4	4	4	
Sozialhilfebehörde		32	35	35	36	36	
	gekommission Pensionskasse	32	2	2	2	2	
Einwohnerrat & ER- Ko		104	92	92	93	93	
Wahlbüro	11111331011011	35	19	19	19	20	
Stadtverwaltung: nicht zuge	eordneter Sachaufwand	596	659	551	555	560	
Büromaterial, Drucksad		130	111	111	111	112	
Büro-Mobiliar	iieii	38	12	12	12	12	
Übriger Sachaufwand		229	245	246	248	250	
Porti, Frankaturen		47	50	50	51	51	
Versicherungen		72	71	71	72	72	
Telefongebühren		30	38	38	39	39	
Verbandsbeiträge		65	70	71	71	72	
Verschiedene inkl	Spesen	15	16	16	16	16	
Zukauf ext. Dienstleist	•	198	291	182	183	185	
Rechtskosten	. 6-	20	19	19	19	20	
Honorare Stab Zen	trale Dienste	80	180	80	81	82	
	inanzen/Einwohnerdienste	2	10	10	10	10	
Honorare Bereich		64	57	47	48	48	
Betreibungskoster		15	16	16	16	16	
Honorare Bereich		5	4	4	4	4	
Qualitäts-Manager	·	13	6	6	6	6	
	eordneter Personalaufwand	437	334	335	336	337	
Lernende		181	155	156	157	158	
Pensionskasse/Renten	leistungen	66	64	64	64	64	
Verschiedenes		189	113	113	113	113	
Nachführung Archiv		3	2	2	2	2	
SV/ZD/Recht/Personaladm	nistration	786	789	795	801	808	
Personalaufwand		786	789	795	801	808	
Sicherheit / Soziales		2'475	2'622	2'508	2'526	2'545	2'
Hoheitliche Aufgaben	ler Verwaltung	280	282	284	286	288	
Personalaufwand		280	281	283	285	288	
Sachaufwand		0	1	1	1	1	
Zivilschutz Liestal / GFS		-8	-10	-10	-10	-10	
Erträge		-10	-11	-11	-11	-11	
Sachaufwand		3	2	2	2	2	
Feuerwehr (ohne Gebä	ude)	343	409	279	279	279	
Erträge		-516	-530	-529	-529	-529	-
Sachaufwand		3	0	0	0	0	
an Zweckverband		855	938	808	808	808	
Sozialberatung		1'526	1'661	1'673	1'686	1'700	1'
Personalaufwand		1'240	1'323	1'333	1'344	1'354	1'
Zukauf ext. Dienstl	eistungen	286	338	339	342	346	
Vormundschaft		280	221	222	224	226	
Personalaufwand		199	193	194	196	197	
Zukauf ext. Dienst	eistungen	81	28	28	29	29	
Alter		49	41	42	42	42	
Personalaufwand		49	41	42	42	42	
Familien		6	19	19	19	19	
1 1. ~							

olgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details	(TCHF)	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ2
et a control de la control de		netto	netto	netto	netto	netto	nett
Finanzen/Einwohnerdienste Personalaufwand		1'629 1'629	1'638	1'651	1'664	1'678 1'678	1'6 1'6
Informatik		635	1'638 531	1'651 533	1'664 537	542	5
Personalaufwand		033	19	19	19	342	
Hardware		78	41	41	41	42	
Software		210	204	204	206	208	2
externer IT-Support		347	267	268	270	273	2
Stadtbauamt		1'515	984	992	1'000	1'008	1'(
Personalaufwand		1'515	984	992	1'000	1'008	1'(
Schulleitung		127	101	102	104	105	
Personalaufwand		127	101	102	104	105	
Werkhof		2'730	3'351	3'377	3'404	3'432	3'
Personalaufwand		2'342	2'903	2'926	2'949	2'972	2'
Sachaufwand		431	494	496	500	505	
an Dritte verrechnete Dienstleistungen		-43	-45	-45	-45	-45	
erne Verrechnungen der EK		-2'611	-2'611	-2'611	-2'611	-2'611	-2'
Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)		-2 611	-120	-120	-120	-2 611	<u>-z</u> -
Jugendzahnpflege		-20	-20	-20	-20	-20	
Bestattung		-57	-20 -57	-20 -57	-20 -57	-20 -57	
Sicherheit / Soziales		-35	-35	-35	-35	-35	
Asylwesen		-33	-10	-10	-10	-10	
Sozialhilfe		-25	-25	-25	-25	-25	
Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		-23	-23 -8	-23 -8	-23 -8	-23 -8	
Sicherheit / Soziales		-18	-18	-o -18	-o -18	-18	
		-10	-10	-10	-10	-10	
Hundehaltung Fahrende		-10	-10	-10	-10	-10	
Werkhof		-2'473	-2'473	-2'473	-2'473	-2'473	-2'
Friedhof		-24/3	-210	-210	-24/3	-210	<u></u>
Gemeindestrassen		-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300	-1'
Gitterli		-250	-250	-250	-250	-250	-1
Hundehaltung		-10	-10	-10	-10	-230	
Kultur / Strassenveranstaltungen		-45	-45	-10 -45	-10 -45	-10 -45	
Fasnacht / Chienbäse		-70	-43 -70	-43 -70	-43 -70	- 4 3	
Marktwesen		-45	-45	-45	-45	-45	
Öffentlicher Verkehr		-45	-45	-45	-45	-45	
Parkanlagen / Wanderwege		-300	-300	-300	-300	-300	_
Rathaus		-500	-500	-500	-500	-500	
Schulliegenschaften der Gemeinde		-130	-130	-130	-130	-130	_
Freizeitanlagen		-92	-92	-92	-92	-130	
Fahrende		-1	-32	-32	-92	-32	
tungsbezüger		38'932	40'051	39'630	39'763	39'287	39'
Begleitung im Alter		6'280	6'776	6'975	7'204	7'300	
Pflegeheime		3'457	3'945	4'100	4'170	4'250	4'
alte Pflegefinanzierung		6	3 343 5	5	5	4 230 5	
neue Pflegefinanzierung		3'111	3'344	3'399	3'469	3'549	3'
§38 GeBPA		-50	-2	-2	-2	-2	,
200 OCDI V		390	598	698	698	698	
FL-Ohergrenze: Zusatzheiträge		1'148	1'200	1'225	1'340	1'345	1'
EL-Obergrenze: Zusatzbeiträge				1 223	± 34U	T 242	т_
Spitex		+ +		-	/12	/12	
Spitex Pro Senectute		42	43	43	43	43	
Spitex		+ +		-	43 32 1'604	43 32 1'615	1'

olgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details (TCHF) ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
	netto	netto	netto	netto	netto	netto
Schulen der Gemeinde - Unterricht	12'431	12'483	12'100	12'268	12'198	
Personalaufwand	13'579	13'632	13'242	13'401	13'320	
Sachaufwand	391	343	344	347	350	354
n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung	-442	-339	-339	-339	-339	-339
Benützung Hallenbad Primar	50	49	49	50	50	51
Gemeindebeiträge	-141	-161	-161	-161	-161	-161
Kantonsbeiträge	-16	-18	-18	-18	-18	-18
Informatik	150	128	128	129	131	132
Erwachsenenbildung	58	65	66	66	67	68
Aufgabenhort und Mittagstisch	211	218	220	221	223	225
Familienergänzende Tagesstrukturen	109	125	127	128	130	132
Schulschwimmen	46	44	44	44	45	45
Beiträge an Privatschulen	4	3	3	3	3	3
Projekt Hochbegabung	-4	-5	-5	-5	-5	-5
Schulsozialarbeit	136	126	127	128	129	130
Kanton für 6. Primarschuljahr	-1'750	-1'759	-1'759	-1'759	-1'759	-1'759
Spitalbeschulung	7	6	6	6	6	6
Ferienbetreuung	42	25	26	26	26	26
Schulleiterkonferenz	0	1	1	1	1	1
Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A + KESB	375	374	374	374	374	374
Beiträge an Organisationen und Institutionen	889	819	822	827	835	842
Betriebsbeitrag Haus zur Allee	180	179	179	179	179	179
Streetworker	65	64	64	64	64	64
Ferienpass	12	13	13	13	13	13
Jugendzahnpflege	125	122	124	129	137	144
Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal	48	48	48	48	48	48
Tagesmütterverein	100	69	69	69	69	69
Beitr. an übr. Priv. Institut.	32	41	41	41	41	42
Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulal		152	152	152	152	152
Tierpark Weihermätteli	35	34	34	34	34	34
Ludothek Tatzelwurm	3	2	2	2	2	
Velostation	44	42	42	42	42	42
W&U	4		4		4	
Mietzinse	20	19	19	19	19	19
Beiträge	20	19	19	19	19	19
Tourismus	24	23	23	23	23	23
Beitrag	24	23	23	23	23	23
Vereine	94	28	28	28	28	29
Engel-Saal	78	12	12	12	12	12
KantSA ausserschulische Nutzung	14	12	12	12	12	12
andere Beiträge	3	5	5	5	5	Ţ
einmalige Beiträge	3	2	2	2	2	2
Verschönerung Stadtbild	3	2	2	2	2	2
Zugekaufte Dienstleistungen	3'064	3'107	3'110	3'116	3'124	3'132
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	925	938	940	944	949	954
Beitrag an KESB Kreis Liestal	475	459	459	459	459	459
Dienstleistungen verfügt durch KESB	450	479	481	485	490	495
Zivilschutz Ergolz / RFS	47	24	24	24	24	2.
Anteil Liestal RFS Ergolz	47	24	24	24	24	2
Personalaufwand	23	19	19	20	20	
Sachaufwand	41	18	18	18	18	
Anteil Lausen	-17	-14	-14	-14	-14	-1
Anteil Liestal	-47	-24	-24	-24	-24	-2

olgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details	(TCHF)	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
	(1-5)	netto	netto	netto	netto	netto	netto
Zivilschutz Ergolz / ZSO		197	174	176	177	180	18
Anteil Liestal ZSO Ergolz		196	174	176	177	180	18
Personalaufwand		152	146	147	149	150	15
Sachaufwand		116	103	103	103	104	10
Anteil Lausen		-71	-75	-75	-75	-75	-
Anteil Liestal		-196	-174	-176	-177	-180	-18
RML - Beitrag Liestal		1'246	1'323	1'323	1'323	1'323	1'3
Steuer-Inkasso		180	179	179	179	179	1
Kantonspolizei		470	469	469	469	469	4
Kulturbeiträge		503	495	495	496	496	4
Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		179	169	169	169	169	1
Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		150	149	149	149	149	1
Sonderausstellung		10	9	9	9	9	
Unterhalt Kulturgüter		19	11	11	11	11	
Kulturanbieter		212	224	224	224	224	2
Kulturförderung		18	17	17	17	17	
übrige		50	40	40	40	41	
Strassenveranstaltungen		45	45	45	45	45	
Fasnacht / Chienbäse		97	265	266	267	270	2
Vergütungen an Dritte		30	199	200	201	204	2
Vergütungen von Dritten		-3	-4	-4	-4	-4	
Werkhof		70	70	70	70	70	
Sport / Sportanlagen		1'455	1'456	1'417	1'418	1'420	1'4
Sport		15	9	10	10	10	
Personalaufwand		35	34	34	35	35	
Veranstaltungen		3	2	2	2	2	
Freiwilliger Schulsport		-22	-26	-26	-26	-26	-
Beiträge an Private		13	11	11	11	11	
		13				11	
Sportler-Ehrungen		7	6	6	6	6	
Sportler-Ehrungen Übrige Beiträge							
Sportler-Ehrungen Übrige Beiträge Schiesswesen		7	6	6	6	6	
Übrige Beiträge Schiesswesen		7 6	6 5	6 5	6 5	6 5	
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag		7 6 61 51	6 5 93 48	6 5 53	6 5 53	6 5 53	
Übrige Beiträge Schiesswesen		7 6 61	6 5 93	6 5 53 48	6 5 53 48	6 5 53 48	
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U		7 6 61 51 15	6 5 93 48 14 51	6 5 53 48 14 11	6 5 53 48 15	6 5 53 48 15	
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U Erträge		7 6 61 51 15 13 -18	6 5 93 48 14 51	6 5 53 48 14	6 5 53 48 15 11 -20	6 5 53 48 15 11 -20	
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U Erträge Bäder		7 6 61 51 15	6 5 93 48 14 51	6 5 53 48 14 11 -20	6 5 53 48 15	6 5 53 48 15 11 -20 1'121	- 1'1
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U Erträge Bäder Betriebsbeitrag		7 6 61 51 15 13 -18 1'133 900	6 5 93 48 14 51 -20 1'121 900	6 5 53 48 14 11 -20 1'121 900	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900	- 1'1 9
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U Erträge Bäder Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde		7 6 61 51 15 13 -18 1'133 900 251	6 5 93 48 14 51 -20 1'121 900 250	6 5 53 48 14 11 -20 1'121 900 250	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250	
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U Erträge Bäder Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		7 6 61 51 15 13 -18 1'133 900 251 -16	6 5 93 48 14 51 -20 1'121 900 250 -17	6 5 53 48 14 11 -20 1'121 900 250 -17	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17	1'1 9
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U Erträge Bäder Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal Ertrag aus Darlehen VV		7 6 61 51 15 13 -18 1'133 900 251 -16	6 5 93 48 14 51 -20 1'121 900 250 -17 -13	6 5 53 48 14 11 -20 1'121 900 250 -17 -13	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17 -13	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17 -13	- 1'1 9 2
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U Erträge Bäder Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde Betriebsbeitrag Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal Ertrag aus Darlehen VV Sportanlagen und Stadion Gitterli		7 6 61 51 15 13 -18 1'133 900 251 -16 -2 233	6 5 93 48 14 51 -20 1'121 900 250 -17 -13 223	6 5 53 48 14 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 223	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17 -13	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 225	1'1 9 2 -
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U Erträge Bäder Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal Ertrag aus Darlehen VV Sportanlagen und Stadion Gitterli Baurechtszins an Bürgergemeinde		7 6 61 51 15 13 -18 1'133 900 251 -16 -2 233 86	6 5 93 48 14 51 -20 1'121 900 250 -17 -13 223 85	6 5 53 48 14 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 223 85	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 224 85	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 225 85	- 1'1' 9 2
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U Erträge Bäder Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal Ertrag aus Darlehen VV Sportanlagen und Stadion Gitterli Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U		7 6 61 51 15 13 -18 1'133 900 251 -16 -2 233 86 302	6 5 93 48 14 51 -20 1'121 900 250 -17 -13 223 85 299	6 5 53 48 14 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 223 85 299	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 224 85 300	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 225 85 300	- 1'1' 9 2 - - 2
Übrige Beiträge Schiesswesen Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde W&U Erträge Bäder Betriebsbeitrag Baurechtszins an Bürgergemeinde Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal Ertrag aus Darlehen VV Sportanlagen und Stadion Gitterli Baurechtszins an Bürgergemeinde		7 6 61 51 15 13 -18 1'133 900 251 -16 -2 233 86	6 5 93 48 14 51 -20 1'121 900 250 -17 -13 223 85	6 5 53 48 14 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 223 85	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 224 85	6 5 53 48 15 11 -20 1'121 900 250 -17 -13 225 85	- 1'1 9

lgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details	(TCHF)	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ2
		netto	netto	netto	netto	netto	nett
Sozialhilfe		6'351	6'920	6'922	6'685	6'227	6'2
Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz		5'653	6'071	6'073	5'824	5'426	5'4
Sozialhilfe-Aufwand		12'400	13'300	13'300	12'850		
Sozialhilfe-Rückerstattungen		-4'000	-4'400	-4'400	-4'200	-4'000	-4'0
n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe		-1'705	-1'747	-1'747	-1'747	-1'747	-1'7
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe		-1'186	-1'226	-1'226	-1'226	-1'226	-1'2
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung		144	144	146	147	149	:
übrige soziale Aufwendungen		268	263	263	263	263	
Berufliche Eingliederung		430	586	586	598	538	
Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst		1'407	1'665	1'667	1'583	1'490	1'
Sachaufwand		6	5	5	5	5	
Vergütungen KSA		-677	-687	-687	-642	-597	-
Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz		1'820	2'096	2'096	1'966	1'826	1'
Betreuung		223	203	205	206	208	
Berufliche Eingliederung		35	48	48	48	48	
Asylwesen - Betreut durch ORS AG		33	23	23	23	23	
Asylwesen ausgelagert		33	23	23	23	23	
Strassen / Plätze / Anlagen		2'515	2'446	2'444	2'449	2'458	2'
W&U		2'100	2'065	2'062	2'066	2'071	2'
Strassenbeleuchtung		207	203	204	205	208	
Stromverbrauch		127	124	125	126	127	
W&U		80	79	79	80	81	
Abfallbewirtschaftung		8	10	10	10	10	
Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege	-	95	92	92	92	92	
Öffentliche Brunnen		105	76	76	76	77	
VV Liegenschaften - Schulanlagen		2'152	2'116	1'949	1'964	1'984	1'
W&U - Gde Schulliegenschaften		2'387	2'352	2'185	2'200	2'220	2
Wasser/Energie/Heizung WEH		467	459	460	464	469	
Mobilien		26	52	41	42	42	
Raumpflege		1'011	946	919	926	933	
übriger Unterhalt		473	430	430	433	436	
baulicher Unterhalt		393	434	302	304	308	
Mietaufwand		17	32	32	32	32	
SA Frenke MZH		-235	-236	-236	-236	-236	
Miete vom Kanton		-235	-236	-236	-236	-236	-
Reinigung KantSA		5	1	1	1	1	
SA Burg		5	1	1	1	1	
VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen		502	465	456	460	465	
			703	730	248	250	
		+	244	246		230	
W&U - Rathaus		253	244 170	246 171		17/	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt		253 190	170	171	172	174 76	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt baulicher Unterhalt		253 190 63	170 75	171 75	172 75	76	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt baulicher Unterhalt W&U - Haus zur Allee		253 190 63 27	170 75 35	171 75 23	172 75 23	76 23	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt baulicher Unterhalt W&U - Haus zur Allee W&U - Friedhof		253 190 63 27 264	170 75 35 246	171 75 23 246	172 75 23 247	76 23 247	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt baulicher Unterhalt W&U - Haus zur Allee W&U - Friedhof W&U - Werkhof (Gebäude)		253 190 63 27 264 163	170 75 35 246 152	171 75 23 246 153	172 75 23 247 154	76 23 247 156	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt baulicher Unterhalt W&U - Haus zur Allee W&U - Friedhof W&U - Werkhof (Gebäude) W&U - Zivilschutzanlage		253 190 63 27 264 163 20	170 75 35 246 152 23	171 75 23 246 153 23	172 75 23 247 154 23	76 23 247 156 23	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt baulicher Unterhalt W&U - Haus zur Allee W&U - Friedhof W&U - Werkhof (Gebäude) W&U - Zivilschutzanlage W&U - Feuerwehr-Magazin		253 190 63 27 264 163 20 -229	170 75 35 246 152 23 -236	171 75 23 246 153 23 -236	172 75 23 247 154 23 -236	76 23 247 156 23 -236	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt baulicher Unterhalt W&U - Haus zur Allee W&U - Friedhof W&U - Werkhof (Gebäude) W&U - Zivilschutzanlage W&U - Feuerwehr-Magazin W&U		253 190 63 27 264 163 20 -229	170 75 35 246 152 23 -236 16	171 75 23 246 153 23 -236 16	172 75 23 247 154 23 -236 16	76 23 247 156 23 -236	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt baulicher Unterhalt W&U - Haus zur Allee W&U - Friedhof W&U - Werkhof (Gebäude) W&U - Zivilschutzanlage W&U - Feuerwehr-Magazin W&U Miete vom Zweckverband		253 190 63 27 264 163 20 -229 22 -251	170 75 35 246 152 23 -236	171 75 23 246 153 23 -236 16 -252	172 75 23 247 154 23 -236 16 -252	76 23 247 156 23 -236 16 -252	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt baulicher Unterhalt W&U - Haus zur Allee W&U - Friedhof W&U - Werkhof (Gebäude) W&U - Zivilschutzanlage W&U - Feuerwehr-Magazin W&U Miete vom Zweckverband Öffentliche Toilettenanlagen		253 190 63 27 264 163 20 -229 22 -251 4	170 75 35 246 152 23 -236 16 -252	171 75 23 246 153 23 -236 16 -252	172 75 23 247 154 23 -236 16 -252	76 23 247 156 23 -236 16 -252	
W&U - Rathaus übriger Unterhalt baulicher Unterhalt W&U - Haus zur Allee W&U - Friedhof W&U - Werkhof (Gebäude) W&U - Zivilschutzanlage W&U - Feuerwehr-Magazin W&U Miete vom Zweckverband		253 190 63 27 264 163 20 -229 22 -251	170 75 35 246 152 23 -236 16	171 75 23 246 153 23 -236 16 -252	172 75 23 247 154 23 -236 16 -252	76 23 247 156 23 -236 16 -252	-

falanna dhuuna madh Labalan Clia damman Dataila	ZI ZI	B20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25
folgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details (TCHF) ne	etto	netto	netto	netto	netto	netto
Raumplanung		242	193	173	175	176	178
Aufwand durch Dritte		242	193	173	175	176	178
verschiedene		1	1	1	1	1	1
SBB-Entflechtung		30	24	24	24	25	25
Verkehrsplanung		50	29	29	29	30	30
Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		54	47	27	27	28	28
Nachführung Stadtmodell		5	6	6	6	6	6
Tiefbauprojekte		60	49	49	50	50	51
Zonenplan Landschaft		2	9	9	9	9	9
Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		10	9	9	9	9	9
Entwicklung Güterareal-Gutsmatten-Kreuzboden		30	19	19	19	20	20
Spezialaufgaben und -projekte		328	198	189	200	193	205
Standort Liestal		40	19	19	19	20	20
verschiedenes		40	19	19	19	20	20
Integration		10	11	1	11	1	11
Projekte		0	2	2	2	2	2
Integra-Anlass		10	9	-1	9	-1	9
Projekte aus Jugendkommission		6	6	6	6	6	6
Energie-Label		30	18	18	19	19	19
Wahlen / Abstimmungen		60	58	58	59	59	60
Kommunikation		80	29	29	30	31	32
Liestal Aktuell (LA)		23	8	8	9	9	10
Internet		57	21	21	21	22	22
Landschaft		61	57	57	57	58	58
Projekte		33	29	29	29	30	30
Bewirtschaftungsbeiträge		25	27	27	27	27	27
Felswand Schleifenberg		3	1	1	1	1	1
Klimaschutz		40	0	0	0	0	О
Übrige Leistungsbezüger		253	225	226	227	229	230
übrige Zahlungen an Dritte		67	64	64	64	65	65
Bestattung		56	51	51	52	52	53
Hundehaltung		-24	-27	-27	-27	-27	-27
Marktwesen		67	52	52	52	53	53
Standplatz für Fahrende		-5	-6	-6	-6	-6	-6
Freizeitanlagen		92	92	92	92	92	92
Abschreibungen Finanzvermögen		14	-1	-1	-1	-1	0
huldzinsen		257	273	225	401	611	833
Schuldzinsen EK		257	273	225	401	611	833
schreibungen	2	2'693	2'738	2'858	3'020	3'101	2'873
Abschreibungen VV					2'873		
nlage in Finanzpolitische Reserve	-1	1'120	0	0	0	0	0
Einlage in Finanzpolitische Reserve	-1	1'120	0	0	0	0	0

7.3 Einwohnerkasse – Kennzahlenübersicht

Einwohnerk	casse - TCHF - Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	Mittel- werte
		BU21 ER 2020-14	BU21 ER 2020-14	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	21-25
Erfolgsrech	nung							
	Leistungserbringer	11'585	11'601	11'440	11'528	11'622	11'717	
	Interne Verrechnungen	-2'611	-2'611	-2'611	-2'611	-2'611	-2'611	
	Leistungsbezüger	38'932	40'051	39'630	39'763	39'287	39'539	
Aufwand	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	0	
Aurwanu	Schuldzinsen	257	273	225	401	611	833	
	Abschreibungen	2'693	2'738	2'858	3'020	3'101	2'873	
	Einlage(+)/Entnahme(-) Finanzpolitische Reserve	-1'120	0	0	0	0	0	
	TOTAL Aufwand	49'736	52'053	51'542	52'101	52'010	52'351	
	Steuererträge	-46'065	-42'669	-43'333	-44'101	-45'597	-46'406	
	Neuer Finanzausgleich	-865	0	0	0	0	0	
Ertrag	lokale Erträge EK	-2'899	-3'288	-3'269	-3'289	-3'278	-3'233	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	-418	-418	-418	-418	-417	-417	
	TOTAL Ertrag	-50'247	-46'375	-47'020	-47'808	-49'292	-50'056	
	Erfolgsrechnung	-511	5'678	4'522	4'293	2'718	2'295	3'901
Saldo	wenn Saldo positiv, dann Aufwandüberschuss		5'678	4'522	4'293	2'718	2'295	
	wenn Saldo negativ, dann Ertragsüberschuss	-511						
Abschreibu	ngen VV	2'693	2'738	2'858	3'020	3'101	2'873	2'918
Saldo aus Fi	onds im Fremd-/Eigenkapital nanzpolitische Reserve gung Beteiligungen	-1'093	27	27	27	27	27	
Selbstfinan	zierung	2'111	-2'913	-1'637	-1'246	410	605	-956
Investitions	rechnung							
Bruttoinves	stitionen	5'446	6'668	9'795	7'110	4'285	4'805	6'533
(-) Investition	seinnahmen	0	-436	-730	-515	-795	-1'540	-803
Nettoinvest	itionen	5'446	6'232	9'065	6'595	3'490	3'265	5'729
Finanzierun	ngssaldo							
Nettoinvestiti	ionen	5'446	6'232	9'065	6'595	3'490	3'265	5'729
Selbstfinanzi	ierung	2'111	-2'913	-1'637	-1'246	410	605	-956
Selbstfinan	zierungsgrad	39%	-47%	-18%	-19%	12%	19%	-17%
Finanzierun	ngssaldo tion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)	-3'335	-9'145	-10'702	-7'841	-3'080	-2'660	-6'686

Einwohnerka	sse - TCHF - Netto	ZB20	BU21	PJ22	PJ23	PJ24	PJ25	Mittel- werte
		BU21 ER 2020-14	BU21 ER 2020-14	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	EP21-25 ER 2020-15	21-25
Eigenkapital								
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'454	19'965	14'287	9'765	5'472	2'754	
Erfolgs- rechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-511	5'678	4'522	4'293	2'718	2'295	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss							
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'965	14'287	9'765	5'472	2'754	459	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	389	389	389	389	389	389	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	420	420	420	420	420	420	
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	0	
Ende Jahr	Neubewertungsreserve	0	0	0	0	0	0	
Ende Jahr	Eigenkapital	20'774	15'096	10'574	6'280	3'563	1'268	
Verwaltungsv	/ermögen							
Anfang Jahr		38'782	41'535	45'030	51'237	54'812	55'201	
(+) Nettoinves	titionen VV	5'446	6'232	9'065	6'595	3'490	3'265	
(-) Abschreibu		2'693	2'738	2'858	3'020	3'101	2'873	
Ende Jahr		41'535	45'030	51'237	54'812	55'201	55'593	
Nettoschuld	(+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)							
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	20'762	29'934	40'663	48'531	51'638	54'325	
	Anzahl Einwohner: Stat. Amt BL per 31.12.xxxx	14'596	14'733	14'932	15'106	15'350	15'602	
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	1'422	2'032	2'723	3'213	3'364	3'482	
Verzinsliches	s Fremdkapital (netto)							
	bedarf inkl. Verpflichtung BLPK							
	saldo mit Buchgewinne/-verluste	3'335	9'145	10'702	7'841	3'080	2'660	
3.	pen: geplante Zu-/Abgänge	0 000	5 1 40	10 702	7 0-11	0 000	2 000	
_	ne (+) / Abnahme (-)							
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrchtl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Verwaltungsverm. SpezFin - 100 Fl. Mittel - 102 kfr. Finanzanl.	49'181	58'326	69'028	76'869	79'949	82'609	
Schuldzinser	n (Basis Anfang Jahr)							
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	1.75%	
	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre ,1.75% Zins)	235	230	225	220	215	210	220
Zinssatz	(1.2.1.1.7.2.1.1.9)	0.06%	0.11%	0.00%	0.30%	0.60%	0.90%	
	The state of the s	0.00,0	0,0	3.00,0				

8. Verzeichnis Planungsgrundlagen

- 8.1 Aufgaben und Finanzplan 2021–2025 des Kantons Basel-Landschaft Vorlage an den Landrat Nr. 2020-393
- 8.2 Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Stand 1. März 2020
- 8.3 Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Konjunkturtendenzen Herbst 2020
- 8.4 Konjunkturbericht Standortförderung BL vom 19. August 2020
- 8.5 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft, Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020
- 8.6 Webartikel vom 26. März 2020, Bevölkerungsstatistik 2019, Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft
- 8.7 Budgetbrief 2021, Statistisches Amt BL vom Juni 2020 und Update vom Juli 2020
- 8.8 Genereller Wasserversorgungsplan der Stadt Liestal 2015
- 8.9 Genereller Entwässerungsplan der Stadt Liestal (in Arbeit)

Die einschlägigen Gesetze und Planungsgrundlagen finden sich auf unserer Website (<u>www.liestal.ch</u> – Verwaltung – Publikationen) oder derjenigen des Kantons Basel-Landschaft (<u>www.bl.ch</u>).

9. Statistischer Anhang

Ausgewählte Angaben der Stadt Liestal

Grösse		Anzahl	Datum/per
Einwohner		14 539	30.06.2020
Pendler (Erwerbstätige)		Wegpendler 4'212 Zupendler 14'807 (davon 2'652 innerhalb von Liestal)	2014 (neuere Zah- len erst im Dez. 20 ver- fügbar)
Beschäftigte		16 746	2018
Bauland m ²	Höchstpreis	1 760 CHF	2019
Baulallu III-	Durchschnitt	887 CHF	2019

(Quelle: Statistisches Amt BL)
